



Inhalt

Basisdaten	12
Grundlagen ATKIS.....	12
Autobahnen	12
Große Flüsse	12
Große Seen	12
Ortslagen	12
Gemeinden	12
Landkreise.....	12
Küste	13
Grundlagen ALKIS.....	13
Samtgemeinden ALKIS.....	13
Landkreise ALKIS.....	13
Gemeinden ALKIS	14
Katasteramts-Grenzen.....	14
LGLN Bestand – WMS Dienst.....	15
DGK5 Bestand	15
DOP Bestand	15
DSK10 Bestand.....	15
DTK25 Bestand	15
DTK50 Bestand	15
DTK50-V Bestand	15
DTK100 Bestand in 8x8km-Kacheln	15
DTK100 Bestand in Blattschnitten.....	15
DTK100.....	15
DTK100-V Bestand	15
Gemeindegrenzen	15
Landkreisgrenzen.....	15



Preußische Landesaufnahme Bestand	15
LGLN Übersichtskarten - WMS-Dienst	15
TK25 Bestand in Blattschnitten	15
DÜKN1000	15
UKN 5.000.....	15
DÜKN500	15
UKN 2.500.....	15
AP10 Bestand.....	15
AK5 Bestand.....	15
Großschutzgebiete	16
Biosphärenreservat Elbtalaue	16
Außengrenze Elbtalaue.....	16
Zonierung Elbtalaue.....	17
FFH Gebiet	18
EU-Vogelschutzgebiet.....	18
Verbreitung nordischer Gastvögel Elbtalaue.....	19
Naturräume Elbtalaue	20
Biotoptypengruppen Elbtalaue	22
Biotoptypenbewertung Elbtalaue	24
Pflanzenartenschutz Elbtalaue	25
Tierartenschutz ohne Vögel Elbtalaue.....	26
Geomorphologie Elbtalaue.....	27
Potentielle natürliche Vegetation Elbtalaue	29
Blattschnitt Amtliche Karte Elbtalaue	32
Digitales Geländemodell Elbtalaue.....	32
Nationalpark Wattenmeer	32
Außengrenze Wattenmeer	32
Eckpunkt Koordinaten Nationalpark Wattenmeer.....	32
Grenzen Nationalpark Wattenmeer	33



Zonierung Nationalpark Wattenmeer	34
Nationalpark Harz	34
Außengrenze Harz	34
Siedlungsbereiche Harz	34
Erholungsbereiche Harz.....	34
Naturbereiche Niedersachsen	35
Naturbereiche Sachsen-Anhalt.....	35
Hochwasser Risiko Management Richtlinie	36
Gefahren- und Risikokarten (2020).....	36
Blattschnitte Binnenland	36
Blattschnitte Küste	36
IVU IED Anlagen.....	36
Bearbeitungsgebiete	36
Küstengebiete.....	36
Gewässer mit Risikogebieten	36
Gewidmete Deiche	36
Schutzdünen	37
Sperrwerke	37
Stationierung HWRM Gewässer.....	37
Grenzen der Risikogebiete HQhäufig	37
Grenzen der Risikogebiete HQ100	37
Grenzen der Risikogebiete HQ/HWextrem	37
Grenzen der Gefahrenggebiete HQhäufig.....	37
Grenzen der Gefahrenggebiete HQ100.....	38
Grenzen der Gefahrenggebiete HQ/HWExtrem.....	38
Wassertiefen HQ100 Binnen	38
Wassertiefen HQextrem Binnen.....	39
Wassertiefen HQextrem Küste	40
Wassertiefen HQhäufig Binnen	41



Risikogebiete außerhalb von UESG (§87b WHG)	41
Risikogebiete außerhalb von UESG	41
Hydrologie	42
Allgemeine Daten	42
Untere Wasserbehörden	42
NLWKN Betriebsstellen	42
Förderprojekte Hochwasserschutz	42
Wasserschutzgebiete	43
Trinkwasserschutzgebiete	43
Heilquellenschutzgebiete	44
Trinkwassergewinnungsgebiete	45
Zuwendungskulisse	46
Schutzgebiete Trinkwasser planar	47
Gebietsname und –nummer	47
Trinkwasser Prioritätenprogramm	48
Überschwemmungsgebiete	48
Vorläufig gesicherte UESG - NDS	48
UESG Verordnungsflächen - NDS	48
Einstweilig gesicherte UESF - HB	48
Hydrografische Karte	49
Gebietsverzeichnis	49
Basiseinzugsgebiete	50
Einzugsgebiete 4 Unterteilung	50
Einzugsgebiete 3 Unterteilung	51
Einzugsgebiete 2 Unterteilung	51
Einzugsgebiete 1 Unterteilung	52
Stromgebiete	52
Gräben	53



Gewässernetz mit Fließrichtung.....	53
Wattflächen.....	53
Gewässerflächen.....	53
Pegelmessnetz.....	54
Pegelmessnetz GUEN.....	54
Hydrologische Landschaften Pegel.....	54
Hydrologische Landschaften.....	54
Gewässerstruktur.....	55
Detailkartierung Fotos.....	55
Detailkartierung Übersicht.....	55
Bewertung Gesamt.....	56
Bewertung Umland.....	56
Bewertung Ufer.....	57
Bewertung Sohle.....	57
Grundwasserbericht Menge.....	58
Grundwasserstands-.....	58
messstellen.....	58
Grundwasserbericht Güte.....	58
Adsorption von sichtbarem Licht SAK 436.....	58
Aluminium.....	58
AOX.....	59
Arsen.....	59
Basenkapazität pH 8,2.....	59
Blei.....	60
Bor.....	60
Cadmium.....	60
Calcium.....	61
Chlorid.....	61
Chrom.....	61



Eisen.....	62
Elektrische Leitfähigkeit.....	62
Fluorid.....	62
Gelöster organischer Kohlenstoff DOC.....	63
Kalium	63
Kupfer	63
Mangan.....	64
Magnesium	64
Natrium.....	64
Nickel	65
Nitrat.....	65
Phosphat.....	65
pH Wert	66
Quecksilber	66
Sauerstoff	66
Säurekapazität pH 4,3.....	66
Sulfat.....	67
UV Adsorption SAK 254	67
Zink	67
Klima	68
Änderung Mittelwasserabfluss (MQ): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft	68
Änderung Hochwasserscheitel (HQ100): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft.....	69
Änderung Hochwasserhäufigkeit (POT99): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft.....	70
Änderung Niedrigwasserabfluss (NM7Q): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft	71
Änderung Starkregentage (Pn20): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft	72
Luft und Lärm.....	73
Fluglärm.....	73
Fluglärmschutzbereiche	73
Siedlungsbeschränkungsbereich Langenhagen.....	73



Umgebungslärm	73
Straßen	73
NDS Gemeinden	74
Lärmschutzbauwerke	74
Ballungsraum	74
Straßenlärm Lden	74
Straßenlärm Ln	75
Fluglärm Lden	75
Fluglärm Ln	75
Luftschadstoffberechnungen	76
Mittlere PM10 Belastung 2013 - 2017	76
Stickstoffdioxid NO2 – Gesamtbelastung als Jahresmittelwert 2010	76
Stickstoffdioxid NO2 – Gesamtbelastung als Jahresmittelwert 2015	77
Stickstoffdioxid NO2 – Gesamtbelastung als Jahresmittelwert 2015 M	77
Feinstaub PM10 – Überschreitungswahrscheinlichkeit des 35-Tage-Kriteriums Jahresmittelwert 2010	77
Feinstaub PM10 – Überschreitungswahrscheinlichkeit des 35-Tage-Kriteriums Jahresmittelwert 2015	78
Umweltzonen	78
Orte mit Luftreinhalteplänen	78
Industrieanlagen	79
G-Anlagen	79
IED-Anlagen	79
Großfeuerungsanlagen	79
Luftqualitätsüberwachung	80
Standorte der Messstationen des LUEN	80
Beurteilungsgebiete Ballungsräume	81
Ökosystem Schutzgebiete	82
HErmELiN Gesamtmission	82
NO2_Gesamtmission	82



PM10 Gesamtimmission.....	83
HErmELiN Vorbelastung.....	83
NOX_Immission_500m_Raster.....	83
NOX_Immission_2km_Raster.....	84
NO2_Immission_500m_Raster.....	84
NO2_Immission_2km_Raster.....	85
PM10_Immission_500m_Raster.....	85
PM10_Immission_2km_Raster.....	86
O3_Immission_500m_Raster.....	86
O3_Immission_2km_Raster.....	87
HErmELiN Gesamtemission.....	87
NOX_Gesamtemission.....	87
PM10_Gesamtemission.....	88
Natur.....	89
Schutzgebiete NAGBNatSchG.....	89
Naturpark.....	89
Nationalpark.....	89
Biosphärenreservat.....	89
Naturschutzgebiet.....	89
Naturdenkmal.....	90
Naturdenkmal in schmaler Längsausdehnung.....	90
Naturdenkmale punkthafter Ausprägung.....	90
Landschaftsschutzgebiet.....	90
LSG in schmaler Längsausdehnung.....	90
Geschützter Landschaftsbestandteile (GLB).....	91
GLB in schmaler Längsausdehnung.....	91
Geschützter LB punkthafter Ausdehnung.....	91
Natura 2000.....	92



FFH-Gebiete.....	92
EU-Vogelschutzgebiete.....	92
Naturschutzprogramme und GR Gebiete.....	93
Moorschutzprogramm Teil I von 1981	93
Hochmoorgrenzen Moorschutzprogramm Teil I.....	93
Moorschutzprogramm Teil II von 1986	93
Moorschutzprogramm Neubewertung 1994	93
Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.....	94
Wertvolle Bereiche.....	94
Landesweite Biotopkartierung 1984 - 2004	94
Fauna – wertvolle Bereiche	94
Gastvögel – wertvolle Bereiche 2018.....	94
Brutvögel wertvolle Bereiche 2010 (ergänzt 2013).....	95
Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften	96
Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug (Punkt)	96
Fließgewässer	97
Auen der WRRL - Prioritätsgewässer.....	98
Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug (Fläche)	99
Allgemeine Daten.....	99
Naturräumliche Regionen DTK50.....	99
Naturräumliche Regionen und Unterregionen DTK50	100
Untere Naturschutzbehörden	100
Landesgrenze inkl. 12 Seemeilen-Zone	100
Bestandserfassung für den Naturschutz	100
Quadranten Raster TK25 Niedersachsen.....	101
Minutenfelder Raster TK25 Niedersachsen.....	101
Kohlenstoffreiche Böden mit Klimaschutzpotenzial	101
AUM-Nat.....	101



Feldblöcke.....	101
EA Erschwernisausgleich	102
Rastspitzen Modell Acker	102
Rastspitzen Modell Grünland	103
Nutztierschäden	103
Wolfsrudel Territorien	103
Nutztierschäden	104
Alle Nutztierschäden - alle Jahre	104
Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL	105
WRRL Grundlagendaten	105
Bearbeitungsgebiete WRRL	105
Koordinierungsräume WRRL	105
Flussgebiete WRRL	105
Fließgewässer WRRL.....	105
Seen WRRL.....	105
Küsten und Übergangsgewaesser WRRL	106
Wasserkörpereinzugsgebiete WRRL.....	106
Grundwasserkörper WRRL	106
WRRL Grundwasser	106
Grundwassermessstellen chemischer Zustand	106
Grundwassermessstellen mengenmäßiger Zustand	106
Operative Messstellen Grundwasser	107
Überblicksmessstellen Grundwasser.....	107
Grundwassermessstellen gesamt.....	107
Chemischer Zustand gesamt Grundwasser	107
Mengenmäßiger Zustand gesamt Grundwasser	107
WRRL Oberflächengewässer	108
Überblicksmessstellen Oberflächengewässer	108



Operative Messstellen Oberflächengewässer	108
Natürliche erheblich veränderte und künstliche Küsten- und Übergangsgewässer	108
Natürliche erheblich veränderte und künstliche Fließgewässer	109
Ökologischer Zustand Potenzial Küsten- und Übergangsgewässer	110
Ökologischer Zustand Potenzial Seen	110
Ökologischer Zustand Potenzial Fließgewässer	111
Chemischer Zustand gesamt Küsten- und Übergangsgewässer und Seen	112
Chemischer Zustand gesamt Fließgewässer	112
EG-WRRL Maßnahmenkataster	112
Kulisse Gewässerschutzberatung	113
Umgesetzte Maßnahmen aus dem 1. Bewirtschaftungszeitraum 2010 -2015	115
Beantragte Maßnahmen aus dem 1. Bewirtschaftungszeitraum 2010 - 2015	116
Gewässerentwicklungspläne	116
Prioritäre Fließgewässer in Niedersachsen	117
Schwerpunktgewässer	117
Tidebeeinflusste Bundeswasserstraßen	117
Laich- und Aufwuchsgewässer	118
Überregionale Wanderrouten Fischfauna	118
Nährstoffe	118
Grundwasser Güte Nitrat	118
Grundwasser Trends Nitrat	119
OW Güte Gesamtstickstoff	119
OW Trends Gesamtstickstoff	119
OW Güte Gesamtphosphat	120
OW Trends Gesamtphosphat	120



Basisdaten	
Grundlagen ATKIS	
Autobahnen Legende 	Keine Metadaten vorhanden.
Große Flüsse Legende 	Keine Metadaten vorhanden.
Große Seen Legende 	Keine Metadaten vorhanden.
Ortslagen Legende 	SIE01 - Diese Ebene beinhaltet alle Objekte der Objektart AX_Ortslage (52001). ‚Ortslage‘ ist eine im Zusammenhang bebaute Fläche. Die Ortslage enthält neben ‚Wohnbaufläche‘, ‚Industrie- und Gewerbefläche‘, ‚Fläche gemischter Nutzung‘, ‚Fläche besonderer funktionaler Prägung‘ auch die dazu in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhangstehenden Flächen des Verkehrs, von Gewässern, von Flächen, die von ‚Bauwerke und sonstige Einrichtungen‘ für Erholung, Sport und Freizeit belegt sind, sowie von ‚Vegetationsflächen‘. “[OK]Ihre Ausdehnung überdeckt in der Regel Flächenobjekte aus allen anderen Ebenen.(52000_sie01_f)
Gemeinden Legende 	Verwaltungsgebiete; Verwaltungsgemeinschaft, Kommunales GebietGEB01 - Diese Ebene beinhaltet die Objektartengruppe Administrative Gebietseinheiten (Kennung 75000). Die Attribute Bezeichnung, Schlüssel und Administrative Funktion aus der Objektartengruppe Kataloge werden zu den Objekten der Administrativen Gebietseinheiten hinzugefügt. (75000_geb01_f) ATKIS-Basis-DLM. Die Gemeindeabgrenzung ATKIS (Amtliches Topografisch-Kartografisches Informationssystem) basiert auf der Topografischen Karte M 1:25.000. Die Gemeindeabgrenzung ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) basiert auf der Liegenschaftskarte M 1:1000. Daher können die beiden Gemeindeabgrenzungen voneinander abweichend sein.
Landkreise Legende 	Keine Metadaten vorhanden.



<p>Küste</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Priel Sandbank Watt	<p>Keine Metadaten vorhanden.</p>
<p>Grundlagen ALKIS</p>	
<p>Samtgemeinden ALKIS</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">	<p>Grenzen der Samtgemeinden in Niedersachsen aus ALKIS; Stand der Daten: 03/2019Die redundante Führung der Grenzen in ALKIS und ATKIS ist problematisch. Das hat sich auch im AAA-Datenmodell nicht geändert. Eine „Angleichung“ der Grenzen - ATKIS an ALKIS - erfolgt in einem Puffer von 10 m. Dieser Puffer wird um die ALKIS-Grenzen herum erzeugt. Im Anschluss werden die ATKIS-Grenzen mit dem Puffer überlagert. Innerhalb des Puffers liegende Grenzen bleiben unverändert. Grenzen die den Puffer schneiden werden angeglichen. Es erfolgt jedoch keine „Vereinigung“ der Grenzen. Einen Sonderfall bildet die Landesgrenze. Hier erfolgt die Angleichung erst, wenn die Landesgrenze zu dem jeweiligen Nachbarland in „ALKIS“ harmonisiert ist. Im Moment erfolgt die Harmonisierung mit Schleswig-Holstein, mit den anderen angrenzenden Bundesländern hat noch keine Harmonisierung stattgefunden.</p>
<p>Landkreise ALKIS</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">	<p>Landkreisgrenzen in Niedersachsen aus ALKIS; Stand der Daten: 03/2019Die redundante Führung der Grenzen in ALKIS und ATKIS ist problematisch. Das hat sich auch im AAA-Datenmodell nicht geändert.Eine „Angleichung“ der Grenzen - ATKIS an ALKIS - erfolgt in einem Puffer von 10 m. Dieser Puffer wird um die ALKIS-Grenzen herum erzeugt.Im Anschluss werden die ATKIS-Grenzen mit dem Puffer überlagert. Innerhalb des Puffers liegende Grenzen bleiben unverändert.Grenzen die den Puffer schneiden werden angeglichen. Es erfolgt jedoch keine „Vereinigung“ der Grenzen.Einen Sonderfall bildet die Landesgrenze.Hier erfolgt die Angleichung erst, wenn die Landesgrenze zu dem jeweiligen Nachbarland in „ALKIS“ harmonisiert ist.Im Moment erfolgt die Harmonisierung mit Schleswig-Holstein, mit den anderen angrenzenden Bundesländern hat noch keine Harmonisierung stattgefunden.</p>



<p>Gemeinden ALKIS Legende </p>	<p>Die Gemeinde ist die unterste Stufe des Verwaltungsaufbaus und Trägerin der kommunalen Selbstverwaltung. Städte sind (zumeist einwohnerstarke) Gemeinden mit Stadtrecht, wobei sich dieses auf das gesamte Gemeindegebiet inklusive eventuell eingegliedeter Vororte bezieht. Gemeinden sind die territorial definierten Einheiten des politischen Systems, denen nach der Verfassung die Regelung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung übertragen ist. Die Gemeindeabgrenzung ATKIS (Amtliches Topografisch-Kartografisches InformationsSystem) basiert auf der Topografischen Karte M 1:25.000. Die Gemeindeabgrenzung ALKIS (Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem) basiert auf der Liegenschaftskarte M 1:1000. Daher können die beiden Gemeindeabgrenzungen voneinander abweichend sein.</p>
<p>Katasteramts-Grenzen Legende </p>	<p>Grenzen der Katasterämter in Niedersachsen aus ALKIS; Stand der Daten: 03/2019Die redundante Führung der Grenzen in ALKIS und ATKIS ist problematisch. Das hat sich auch im AAA-Datenmodell nicht geändert. Eine „Angleichung“ der Grenzen - ATKIS an ALKIS - erfolgt in einem Puffer von 10 m. Dieser Puffer wird um die ALKIS-Grenzen herum erzeugt. Im Anschluss werden die ATKIS-Grenzen mit dem Puffer überlagert. Innerhalb des Puffers liegende Grenzen bleiben unverändert. Grenzen die den Puffer schneiden werden angeglichen. Es erfolgt jedoch keine „Vereinigung“ der Grenzen. Einen Sonderfall bildet die Landesgrenze. Hier erfolgt die Angleichung erst, wenn die Landesgrenze zu dem jeweiligen Nachbarland in „ALKIS“ harmonisiert ist. Im Moment erfolgt die Harmonisierung mit Schleswig-Holstein, mit den anderen angrenzenden Bundesländern hat noch keine Harmonisierung stattgefunden.</p>



LGLN Bestand – WMS Dienst	
http://www.geobasisdaten.niedersachsen.de/bestand?SERVICE=WMS&REQUEST=GetCapabilities&Format=application/vnd.ogc.xml	
DGK5 Bestand	
DOP Bestand	
DSK10 Bestand	
DTK25 Bestand	
DTK50 Bestand	
DTK50-V Bestand	
DTK100 Bestand in 8x8km-Kacheln	
DTK100 Bestand in Blattschnitten	
DTK100	
DTK100-V Bestand	
Gemeindegrenzen	
Landkreisgrenzen	
Preußische Landesaufnahme Bestand	
LGLN Übersichtskarten - WMS-Dienst	
http://www.geobasisdaten.niedersachsen.de/bestand?SERVICE=WMS&REQUEST=GetCapabilities&Format=application/vnd.ogc.xml	
TK25 Bestand in Blattschnitten	
DÜKN1000	
UKN 5.000	
DÜKN500	
UKN 2.500	
AP10 Bestand	
AK5 Bestand	



Großschutzgebiete

Biosphärenreservat Elbtalaue

Außengrenze Elbtalaue

Legende



Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ ist Teil des von der UNESCO 1997 anerkannten, länderübergreifenden Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe. Es wurde durch das Gesetz über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue am 23.11.2002 mit einer Gesamtfläche von 56.760 ha eingerichtet. Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ erstreckt sich 100 Kilometer südöstlich von Hamburg auf einer Länge von ca. 80 km am nordöstlichen Rand des Landes Niedersachsen (vgl. Abb. 4-1) entlang der Elbe zwischen Schnackenburg im Osten und Hohnstorf (Elbe) im Westen (Stromkilometer 472,5 bei Schnackenburg bis 569 bei Lauenburg). Das Biosphärenreservat umfasst Teile der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg.



Zonierung Elbtalaue

Das Biosphärenreservat ist, wie gesetzlich vorgesehen, in die Gebietsteile A, B und C gegliedert. Das am strengsten unter Schutz zu stellende Gebiet soll in wesentlichen Teilen die Qualität eines Naturschutzgebietes haben. Im verbleibenden Bereich muss das Gebiet überwiegend die Qualität eines Landschaftsschutzgebietes aufweisen. Diesen Anforderungen an die Zonierung wird in der Niedersächsischen Elbtalaue Rechnung getragen. Gebietsteil A beinhaltet im Wesentlichen die Ortslagen sowie sonstige durch menschlichen Einfluss besonders geprägte Bereiche. Er dient dem Leben und Arbeiten der Menschen mit seinen nutzungsgeprägten Lebensräumen und Landschaftsbestandteilen. Er ist aber auch verbindendes Element zwischen den Gebietsteilen B und C. Gebietsteil B umfasst die vorwiegend nutzungsgeprägte Kulturlandschaft, hat aber auch wesentlichen Anteil an charakteristischen, von naturnahen Standortverhältnissen geprägten Lebensräumen. Dieser Bereich soll insbesondere in Hinblick auf die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung erhalten und entwickelt werden. Der Gebietsteil B erfüllt die Voraussetzungen eines Landschaftsschutzgebietes. Gebietsteil C schließt die besonders schutzwürdigen beziehungsweise pflegebedürftigen Teile des Biosphärenreservats ein. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes. Ehemalige Naturschutzgebiete sind in die Teilräume des Gebietsteils C überführt worden. Dazu gehören zum Beispiel die Untere und Obere Seegeniederung, die Pevestorfer Wiesen oder die Taube Elbe bei Penkefitz. Im Gebietsteil C liegen überwiegend naturbetonte, von naturnahen Standortverhältnissen geprägte Lebensräume. Viele Flächen, die Lebensstätte schutzbedürftiger Arten oder Lebensgemeinschaften wild wachsender Pflanzen oder wild lebender Tiere sind, müssen gepflegt werden, um ihre Funktion zu erhalten. Andere Lebensräume wie Gewässer, Feuchtbereiche, Moore oder Wälder sind vorwiegend von natürlicher Eigendynamik geprägt.

Legende

-  Gebietsteil A
-  Gebietsteil B
-  Gebietsteil C
-  Gebietsteil C (siedlungsnaher Elbvorlandbereich)



<p>FFH Gebiet Legende </p>	<p>Das FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ (Melde-Nr. DE 2528-331) umfasst 22.654 Hektar. Es liegt, abgesehen vom Elbelauf zwischen Lauenburg und Geesthacht und der rechten Stromhälfte im Abschnitt zwischen Boizenburg und Lauenburg, im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ und nimmt etwa die Hälfte der Biosphärenreservatsfläche ein (MU 2006b) (vgl. Textkarte 5). Das in der Anlage 4 zum Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) noch als FFH-Vorschlagsgebiet "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg" dargestellte Gebiet ist gemäß Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 (ABl. L 382/1 vom 28. Dezember 2004) in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region aufgenommen worden. Es hat damit nicht mehr den Status eines Vorschlagsgebietes, sondern eines bestehenden FFH-Gebietes ("Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg", Melde-Nr. DE 2629-302) erhalten. Im Oktober 2004 hat die Niedersächsische Landesregierung eine Liste von FFH-Gebietsvorschlägen zur Nachmeldung an die Europäische Kommission beschlossen, die auch vier Bereiche enthielt, die das bestehende FFH-Gebiet ergänzen: • Elbe zwischen Boizenburg und Geesthacht • Rögwitz und Grabensystem • Gewässer und Sümpfe am Gartower Forst • Buchhorst südlich Gartow. Das bestehende FFH-Gebiet und die vier Nachmeldebereiche wurden unter der neuen Bezeichnung "Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" zusammengefasst und der EU-Kommission mit dieser Bezeichnung insgesamt als FFH-Gebiet vorgeschlagen. Mit der Entscheidung der EU-Kommission vom 13. November 2007 hat nun Biosphärenreservatsplan „Niedersächsische Elbtalaue“ vom 17.03.2009 41 auch das Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ den Status eines bestehenden FFH-Gebietes (vgl. Textkarte 5). Das FFH-Gebiet dient dem Schutz bestimmter Lebensraumtypen und Arten, von denen einige besonderen („prioritären“) Schutz genießen (NElbtBRG, Anlage 5). Prioritäre Lebensraumtypen befinden sich z. B. auf Trockenstandorten (trockene, kalkreiche Sandrasen und artenreiche Borstgrasrasen auf Silikatböden), auf Moorstandorten (Lebende Hochmoore, Moorwälder) und in der Bach- und Weichholzaue (Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> - Alno-Padion, <i>Salicion albae</i>). Als prioritäre Art nach FFH-Richtlinie kommt der Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>) im Biosphärenreservat vor, dazu zahlreiche weitere Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (vgl. Kap. 5.1.1) Das FFH-Gebiet 247 „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ reicht mit der nördlichen Spitze in das Biosphärenreservat hinein.</p>
<p>EU-Vogelschutzgebiet Legende </p>	<p>Das EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelalbe" ist 34.028 ha groß und deckt knapp zwei Drittel der Fläche des Biosphärenreservates ab (vgl. Textkarte 5). Bezogen auf die Abgrenzungen des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalaue“ liegen davon 71% im Gebiet des Landkreises Lüneburg und 29% im Landkreis Lüchow-Dannenberg. 29 Brutvogelarten und 41 Zugvogelarten bestimmen den Wert des Gebietes (NElbtBRG, Anlage 3).</p>



**Verbreitung nordischer Gastvögel
Elbtaube**

Keine Metadaten vorhanden.

Legende

 Schwerpunkte im Winterhalbjahr 2008/2009



Naturräume Elbtalaue	<p>Die Nordgrenze des Biosphärenreservates wird von der Elbe und im ehemaligen Amt Neuhaus von den Gewässerläufen der Sude und der Röhnitz gebildet. Im Süden liegt die Grenze zum Teil am Geestrand, zum Teil aber auch in Talsandgebieten und Niederungen. Im Biosphärenreservat sind naturräumlich drei Haupteinheiten mit folgenden fünf Untereinheiten vertreten (nach MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1961, vgl.). Das „Wittenberger Stromland“ mit dem „Wittenberger Elbtal“ und der Geestinsel „Höhbeck“ im Südosten des Untersuchungsgebietes umfasst die Gartower Marsch und nimmt rund 10% des Biosphärenreservates ein. Es wird von der Elbe und ihren Zuflüssen Aland und Seege geprägt. Das „Elbtal zwischen Lenzen und Boizenburg“ mit dem „Dömitz-Boizenburger Talsand und Dünengebiet“, dem „Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg“ und dem „Dünenplateau Carrenziener Forst“, nimmt mit rund 56% den überwiegenden Teil der Fläche des Untersuchungsgebietes ein. Das „Lauenburger Elbtal“ mit dem „Scharnebecker Talsand- und Dünengebiet“, dem „Neetze-Sietland“ und der „Artlenburger Elbmarsch“ nimmt im Nordwesten des Untersuchungsgebietes rund 11% der Gesamtfläche ein. Die Lüchower Niederung mit den Einheiten Bruch- und Jeetzelniederung, Langendorfer Geestplatte sowie Gartower Forst ragt mit ihren vorwiegend saaleiszeitlichen Ablagerungen am südlichen Rand in das Biosphärenreservat hinein. Die Ostheide („Dannenberger Geest“ und „Dahlenburger Becken“) berührt das Untersuchungsgebiet im Südwesten nur randlich. In dieser Naturraumeinheit sind mit Grund- und Endmoränen gänzlich andere Standortbedingungen vorzufinden als in der vom Elbestrom geprägten Aue.</p>
-----------------------------	--



Legende

-  Artlenburger Elbmarsch
-  Bruch- und Jeetzelniederung
-  Dahlenburger Becken
-  Dannenberger Geest
-  Dömitz-Boizenburger Talsand- und Dünengebiet
-  Dünenplateau Carrenziener Forst
-  Gartower Forst
-  Höhbeck
-  Langendorfer Geestplatte
-  Neetze-Sietland
-  Scharnebecker Talsand- und Dünengebiet
-  Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg
-  Wittenberger Stromland



Biotoypengruppen Elbtalaue	<p>Von den in der landesweiten Biotopkartierung erfassten Ökosystemtypen⁴ dominiert im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue Grünland: Sonstiges Grünland mit Bedeutung für den Artenschutz (41,4%), Feuchtgrünland (12,4%) und Mesophiles Grünland (10,6%) bilden zusammen fast zwei Drittel der für den Naturschutz landesweit wertvollen Bereiche im Biosphärenreservat. Zusammen entspricht diese Fläche knapp 40% des in ganz Niedersachsen im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfassten Grünlandes (landesweite Biotopkartierung, Stand 02/06, NLWKN 2006a). Drei Biotoptypen kommen im Biosphärenreservat mit über 50% des niedersächsischen Bestandes vor: Rund 81% des Biotoptyps „Pioniervegetation (wechsel-) nasser Standorte“, 73% der „Uferstaudenfluren“ und fast 60% des Biotoptyps „Eichen-Mischwald der Flussauen (Hartholzauenwälder)“ wurden im Biosphärenreservat kartiert. Auch ein Drittel des in Niedersachsen kartierten „Wertvollen Gehölzbestandes“ wurde hier erfasst (v. a. die Marschhufenlandschaft in der Lüneburger Elbmarsch sowie weitere Gebiete mit gut ausgeprägten (z. T.) alten Gehölzreihen, Baumhecken, Obst- und Kopfbaumreihen/-gruppen sowie alte (Eichen-)Alleen, z. T. mit Bedeutung für den Artenschutz (NLWKN 2006a).</p>
-----------------------------------	--



Legende

-  Laubwälder, -gebüsche und Kleingehölze
-  Au-, Bruch- und Sumpfwälder, Moorwälder, Feuchtgebüsche
-  Nadelwälder
-  Laubholzforsten
-  Nadelholzforsten
-  Fließ- und Stillgewässer einschl. Verlandungsbereiche
-  Sümpfe und Röhrichte
-  Pioniervegetation und Staudenfluren der Ufer
-  Hoch- und Übergangsmoore
-  Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope
-  Heiden und Magerrasen
-  Extensivgrünland
-  Extensivgrünland, feucht
-  Intensivgrünland
-  Acker
-  Ruderalfluren
-  Siedlungs- und Verkehrsflächen einschl. Grünanlagen und Erwerbsgartenbau
-  Ohne Zuordnung



Biotoptypenbewertung Elbtalaue

Die Biotoptypen werden in fünf Stufen bewertet (V - „sehr hoch“ bis I - „sehr gering“). Biotoptypen mit hoher und sehr hoher Bedeutung für Arten und Lebensgemeinschaften nehmen zusammen ein Drittel der Fläche des Biosphärenreservates ein. Weitere 12% der Fläche sind von Biotoptypen mittlerer Wertstufe eingenommen. Auffallend ist der hohe Flächenanteil von Biotoptypen der Wertstufe II – „gering“. Es handelt sich um intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker und Intensivgrünland). Ihre Bedeutung für den Schutz von Arten und Lebensgemeinschaften ist durch den Biotoptyp nicht vollständig beschrieben. An den „Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Tier- und Pflanzenartenschutz“ haben durchaus auch Biotoptypen der Wertstufe 2 – „gering“ deutliche Anteile. Der Wert dieser Flächen liegt vor allem in ihrer Bedeutung für die Avifauna (als Rast- und Nahrungsflächen für Gastvögel oder als Bruthabitate). Hohen Wert für den Naturschutz und zudem weite Verbreitung im Biosphärenreservat haben die Biotoptypen des Waldes und des Grünlandes. Beide sind in hohem Maße charakteristisch für die Elbtalaue. Die Wälder stellen in ihren naturnahen Ausprägungen vom Menschen wenig beeinflusste Biotoptypen dar, das Grünland steht demgegenüber beispielhaft für kulturabhängige, nur durch regelmäßige Nutzung überdauernde Biotoptypen. Die beiden Biotoptypengruppen werden im Folgenden beispielhaft im Hinblick auf ihr Vorkommen und ihre Verbreitung im Biosphärenreservat beschrieben.

Legende

-  Biotoptyp mit sehr hoher Bedeutung
-  Biotoptyp mit hoher Bedeutung
-  Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung
-  Biotoptyp mit geringer Bedeutung
-  Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung
-  keine Bewertung



Pflanzenartenschutz Elbtalaue

Als naturnahe Stromtal-Auenlandschaft weist das Elbtal eine besonders reiche floristische Ausstattung mit zahlreichen überregional gefährdeten und seltenen Arten auf. Unter den großen Stromtälern nimmt das mittlere Elbtal eine besondere Stellung ein. Anders als das Weser- oder Odertal verbindet das Elbtal die ozeanisch getönten Gebiete im Westen mit den stärker kontinental geprägten Gebieten im Osten. Daraus resultiert das dichte Nebeneinander atlantischer und subkontinentaler Florenelemente. Darüber hinaus treten an kleinklimatisch begünstigten Standorten Wärme liebende, mediterran verbreitete Arten auf (EMPEN & KALLEN 1992). Viele charakteristische Arten des Elbtals befinden sich also an ihrer jeweiligen Arealgrenze und sind infolgedessen durch geringste Veränderungen ihrer Wuchsbedingungen besonders gefährdet.

Legende

-  Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für den Pflanzenartenschutz
-  Gebiet mit hoher Bedeutung für den Pflanzenartenschutz
-  Gebiet mit mittlerer Bedeutung für den Pflanzenartenschutz
-  Gebiet mit unzureichender Datengrundlage



**Tierartenschutz ohne Vögel
Elbtalaue**

Um einige Arten aus der insgesamt sehr hohen Tierartenzahl auszuwählen, wurden verschiedene Kriterien herangezogen. Neben einer möglichst guten Datenlage zur Ökologie, Verbreitung und Gefährdung der jeweiligen Arten spielte die Indikatorfunktion der Tierartengruppe bei der Auswahl eine wichtige Rolle. Bis auf den Fischotter, den Biber und die Käfer zählen alle bearbeiteten Tierartengruppen zu den so genannten Standard-Artengruppen (PATERAK et al. 2001), aber auch für diese Arten(gruppe) liegen im Raum vergleichsweise umfangreiche Daten vor. Die ausgewählten Tierarten werden anhand ihrer Lebensraumansprüche und ihrer Verbreitungsschwerpunkte vorgestellt (vgl. Textkarten 14 bis 22). Bei Artengruppen wie z. B. den Käfern, für die nur geringe Teile des Gebietes untersucht sind, handelt es sich eher um eine Darstellung der Erfassungsschwerpunkte als um eine Verbreitungskarte (zur Darstellung der Methodik zur Bestandserfassung, d. h. auch Einbindung der regionalen Fauna-Experten, deren Beiträge im Folgenden zitiert werden, vgl. ENTERA 2006a).

Legende

-  Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
-  Gebiete mit hoher Bedeutung für den Tierartenschutz
-  Bereiche mit unzureichender Datenlage (nicht bewertet)



Geomorphologie Elbtalaue

Das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue liegt auf Geländehöhen zwischen 5 und 86 m ü. NN (Kniepenberg bei Hitzacker). Der gegenwärtige Verlauf der Elbe und die Gestalt der Auenregion sind das Ergebnis mehrfacher weit reichender Gletscherbewegungen (SAUCKE et al. 1999). Zum Ende der Weichsel-Eiszeit vor etwa 12.000 Jahren durchschnitt die Schmelzwasserströme auf ihrem Weg zur Nordsee die während der Eiszeit abgelagerten Grund- und Endmoränen und formten so das Elbe-Urstromtal. Später wurden flussbegleitend Flugsandfelder und Dünen aufgeweht (vgl. Textkarte 2 - Flugsande). Der bedeutendste Dünenzug liegt bei Carrenzien und weist ein stark bewegtes Relief mit Höhen zwischen 15 und 20 m, vereinzelt bis 36 m auf. Die Talsandflächen wie das Scharnebecker Talsandgebiet haben immer noch Höhenunterschiede von 8 bis 15 m. In den folgenden Jahrtausenden war es die Elbe, die die Landschaft weiter ausformte. Neue Flussschlingen entstanden, andere wurden abgetrennt, und immer wieder gab es Abtragungen hier und Ablagerungen dort. Die ausgedehnten Auenlehmdecken im Elbtal waren Folge der jungsteinzeitlichen Waldrodung und des Ackerbaus und späterer, mittelalterlicher Rodungsphasen. Noch heute wird bei Hochwasser Sand und Schlamm umgelagert, Wasser und Eis schürfen in den Vordeichsflächen Flutrinnen und Flutmulden. An die heute noch regelmäßig überschwemmte Aue schließen binnendeichs die Elbmarschen an. Sie werden in Niedersachsen in die Lüneburger, Neuhauser, Dannenberger und Gartower Elbmarsch unterteilt und werden von den Niederungen der Elbnebenflüsse durchzogen.



Legende

-  Dünen
-  Flugsand über eiszeitlichem Sand
-  Flugsand über Geschiebelehm
-  Flugsand über Flusssand und Auenlehm
-  Schmelzwasser-Ablagerungen
-  Geschiebedecksand über Schmelzwasser-Sanden
-  Geschiebedecksand über Geschiebelehm
-  Auenlehm, z.T. über Flusssanden
-  Flusssande
-  Hochflutlehm
-  Brackische Ablagerungen
-  Perimarine Ablagerungen
-  Hochmoortorf
-  Niedermoortorf
-  Anthropogene Tiefumbruchböden
-  Gewässer



**Potentielle natürliche Vegetation
Elbtalaue**

Die heutige potenzielle natürliche Vegetation (PNV) beschreibt die höchstentwickelte Vegetation, die sich unter gegenwärtigen Standortbedingungen einstellen würde (KAISER & ZACHARIAS 2003:4). Dem Übersichtscharakter der Grundlagenkarte entsprechend ist die Ableitung der PNV-Einheiten nach KAISER & ZACHARIAS (2003) mit Unsicherheiten behaftet und als Grundlage für die Ableitung von flächenkonkreten Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ohne ergänzende Informationen nicht geeignet. Da in der BÜK50 im Bereich des Laaver Moores kein Hochmoor verzeichnet ist, wurden Biotope der Hoch- und Übergangsmoore sowie Birken- und Kiefernwald (WVZ, WVP) aus der Biotoptypenkartierung (ENTERA 2004) in Textkarte 3 ergänzend in Einheit Nr. 15 mit aufgenommen. Eine weitergehende regionsspezifische Anpassung kann für die Waldflächen auf der Grundlage der derzeit noch in Bearbeitung befindlichen forstlichen Standortkarte erfolgen: • Für die Talsandniederungen in den Rensgebieten ergibt sich aufgrund der in der BÜK50 dargestellten großräumigen Gleye die Zuordnung zur Einheit 6 – Drahtschmielen- Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald. Tatsächlich sind diese aber nur im Übergang zum Carrenziener Dünenzug zu erwarten, während in der Niederung selbst Stieleichen-Auenwald (Einheiten Nr. 34 bzw. 36) die PNV bestimmt. • Die PNV-Einheit 14 - Feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoores beinhaltet unter anderem reiche Erlenbrüche im Bohldamm und aueähnliche Erlen- und Eichenmischwälder im Rens. Menschliche Einflüsse werden dabei nur so weit berücksichtigt, wie sie zu bleibenden Standortveränderungen geführt haben. Für die Elbtalaue ist die wichtigste anthropogene Veränderung die Bedeichung. Die dargestellten Vegetationseinheiten gelten unter der Voraussetzung, dass die Deichbauwerke in ihrer derzeitigen Funktion bestehen, was aus der Abgrenzung der PNV-Einheiten Nr. 36 und 38 im Kartenbild deutlich wird. Im Elbvorland dominieren Stieleichen-Auenwälder die PNV, in der Stromaue außerhalb des Überflutungsbereiches Waldmeister-Buchenwälder. Auf den Talsandflächen haben Drahtschmielen-Buchenwälder den größten Anteil an den potenziellen natürlichen Waldgesellschaften. In der Gartower Elbmarsch und auch in der Dannenberger Elbmarsch hat der Feuchte Eichen-Hainbuchenwald bzw. Eichenmischwald des Tieflandes größere Anteile. Die Kenntnis der PNV lässt Rückschlüsse auf die Palette möglicher nutzungsgeprägter Ersatzgesellschaften zu und gibt so Aufschluss über Entwicklungspotenziale der heute vorgefundenen Vegetation (vgl. BRAHMS et al. 1989). Auch diese Rückschlüsse müssen unter Beachtung anthropogener standortsverändernder Maßnahmen wie Entwässerung und Beichbau folgen.



Legende

-  4 - Trockener Kiefern- und Birken-Eichen-Buchenwald des Tieflandes
-  5 - Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes
-  6 - Drahtschmielen-Buchenwald des Tieflandes im Übergang zum Flattergras-Buchenwald
-  7 - Flattergras-Buchenwald des Tieflandes
-  10 - Feuchter Eichen-Hainbuchen- und Eschenmischwald des Tieflandes im Übergang zum feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald
-  12 - Rohrglanz-Eichen-Eschen- und Erlen-Eichen-Marschenwald
-  14 - Feuchter Birken-Eichenwald des Tieflandes im Übergang zu Bruch- und Auwäldern der Niedermoore
-  15 - Feuchter Kiefern-Birken-Eichen-Moorwald des Tieflandes im Übergang zum Birken- und Kiefernbruch
-  16 - Walzensseggen-Erlenbruchwald-Komplex des Tieflandes



- 34 - Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer
Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen-Buchenwald
- 35 - Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer
Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen-Buchenwald im Übergang zum Flattergras-Buchenwald
- 36 - Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer feuchter
Drahtschmielen- bzw. Hainsimsen- und Flattergras-Buchenwald im Übergang zum Birken-Eichenwald
- 37 - Stieleichen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer feuchter
Birken-Eichenwald
- 38 - Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches
der Fließgewässer Flattergras-Buchenwald
- 39 - Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches
der Fließgewässer Waldmeister-Buchenwald
- 40 - Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches
der Fließgewässer feuchter Flattergras- und Waldmeister- Buchenwald im Übergang zum Eichen-
Hainbuchenwald
- 42 - Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex, außerhalb des Überflutungsbereiches der Fließgewässer
Eichen-Eschen- und Erlen-Eichen-Marschenwald



Blattschnitt Amtliche Karte Elbtalau Legende 	Keine Metadaten vorhanden.
Digitales Geländemodell Elbtalau Legende  Hoch : 57419   Niedrig : -5232	Keine Metadaten vorhanden.
Nationalpark Wattenmeer	
Außengrenze Wattenmeer Legende 	Die Grenzen des Nationalparks ergeben sich aus dem beigefügten Kartenwerk, das Bestandteil des Gesetzes „Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG)“ ist. Es handelt sich um eine Karte im Maßstab 1 : 100000 (Anlage 2) und verkleinerte Deutsche Grundkarten im Maßstab 1 : 10000 (Anlage 3). Die vom Nationalparkgebiet umschlossenen Flächen, die keiner der in § 5 Abs. 1 genannten Zonen zugeordnet sind, sind nicht Bestandteil des Nationalparks.
Eckpunkt Koordinaten Nationalpark Wattenmeer Legende 	Für die Abgrenzung des Nationalparks ist seewärts und in den Mündungstrichtern von Ems, Weser und Elbe sowie in der Jade die Verbindungslinie zwischen den in der Anlage 2 eingetragenen, durch geografische Koordinaten (GPS - World Geodetic System 84) bestimmten Punkten maßgeblich, soweit nicht in den Mündungstrichtern von Elbe und Weser zwischen zwei Koordinatenpunkten die niedersächsische Landesgrenze oder ein Leitwerk verläuft; in diesem Fall wird die Grenze durch die Landesgrenze oder den stromabgewandten Fuß des Leitwerks gebildet. Die landwärtigen Grenzen des Nationalparks sind in den Anlagen 2 und 3 durch Punktlinien dargestellt. 2 Auf den in den Anlagen 2 und 3 durch eine unterbrochene Punktlinie gekennzeichneten Grenzabschnitten ist die mittlere Tidehochwasser-Linie maßgeblich. 3 Auf den in den Anlagen 2 und 3 durch eine rote Punktlinie gekennzeichneten Abschnitten ist die seeseitige Grenze des Deiches (§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Deichgesetzes) maßgeblich. Für den Verlauf der in den Anlagen 2 und 3 durch eine schwarze nicht unterbrochene Punktlinie gekennzeichneten Grenzen ist die Karte maßgeblich. Soweit gemäß Satz 3 die seeseitige Grenze des Deiches die Grenze des Nationalparks bildet, verändert sich diese Grenze mit den zugelassenen Veränderungen des vorhandenen Deiches. In diesem Fall macht das für den Naturschutz zuständige Ministerium soweit erforderlich die Anlagen 2 und 3 neu bekannt.



Grenzen Nationalpark Wattenmeer

Für die Abgrenzung des Nationalparks ist seewärts und in den Mündungstrichtern von Ems, Weser und Elbe sowie in der Jade die Verbindungslinie zwischen den in der Anlage 2 eingetragenen, durch geografische Koordinaten (GPS - World Geodetic System 84) bestimmten Punkten maßgeblich, soweit nicht in den Mündungstrichtern von Elbe und Weser zwischen zwei Koordinatenpunkten die niedersächsische Landesgrenze oder ein Leitwerk verläuft; in diesem Fall wird die Grenze durch die Landesgrenze oder den stromabgewandten Fuß des Leitwerks gebildet. Die landwärtigen Grenzen des Nationalparks sind in den Anlagen 2 und 3 durch Punktlinien dargestellt. 2 Auf den in den Anlagen 2 und 3 durch eine unterbrochene Punktlinie gekennzeichneten Grenzabschnitten ist die mittlere Tidehochwasser-Linie maßgeblich. 3 Auf den in den Anlagen 2 und 3 durch eine rote Punktlinie gekennzeichneten Abschnitten ist die seeseitige Grenze des Deiches (§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Deichgesetzes) maßgeblich. Für den Verlauf der in den Anlagen 2 und 3 durch eine schwarze nicht unterbrochene Punktlinie gekennzeichneten Grenzen ist die Karte maßgeblich. Soweit gemäß Satz 3 die seeseitige Grenze des Deiches die Grenze des Nationalparks bildet, verändert sich diese Grenze mit den zugelassenen Veränderungen des vorhandenen Deiches. In diesem Fall macht das für den Naturschutz zuständige Ministerium soweit erforderlich die Anlagen 2 und 3 neu bekannt.

Legende

- Aussengrenze des Nationalparks
- Aussengrenze des Nationalparks an der MTHW-Linie
- Aussengrenze des Nationalparks an der seeseitigen Grenze des Deiches
- Feststehende Grenze zwischen den Zonen oder Gebieten der Ruhezone
- Veranderliche Grenze zwischen den Zonen oder Gebieten der Ruhezone



<p>Zonierung Nationalpark Wattenmeer</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Ruhezone (Zone I) Zwischenzone (Zone II) Erholungszone (Zone III)	<p>Der Nationalpark ist in drei Zonen gegliedert, die in dem in § 3 Abs. 1 genannten Kartenwerk ausgewiesen sind: 1. Ruhezone (Zone I) - rot, 2. Zwischenzone (Zone II) - grün, 3. Erholungszone (Zone III) - gelb. In den Karten der Anlagen 2 und 3 sind die einzelnen Gebiete der Zone I durch Nummern mit arabischen Ziffern gekennzeichnet. Die Gebiete der Ruhezone sind in der Anlage 1 des Gesetzes beschrieben. Für die Abgrenzung der Ruhezonengebiete gilt Folgendes: Unveränderliche Grenzpunkte sind durch geografische Koordinaten bestimmt. Für den Verlauf der in dem in § 3 Abs. 1 genannten Kartenwerk mit einer durchgezogenen Linie als feststehend gekennzeichneten Grenzen der Ruhezone ist die Karte maßgeblich. Der Verlauf der in dem in § 3 Abs. 1 genannten Kartenwerk durch eine unterbrochene Linie als veränderlich gekennzeichneten Grenzen der Ruhezone wird durch die in der Anlage 1 enthaltenen Angaben - auf See in Verbindung mit der jeweils gültigen amtlichen Seekarte - beschrieben. Wird eine Grenze der Ruhezone durch die Außenseite einer Plate oder eines Sandes gebildet, so ist die Seekartennull-Linie maßgebend; wird die Grenze der Ruhezone durch einen Priel, eine Balje oder ein Gat gebildet, so ist die Seekartennull-Linie auf der der Ruhezone zugewandten Seite maßgebend. Wird die Grenze durch Tonnen, einen Dünenfuß oder andere vor Ort erkennbare natürliche oder künstliche Merkmale gebildet, so ist deren Standort maßgebend. Die seewärtige Grenze der Erholungszone wird durch die mittlere Tidehochwasser-Linie gebildet, soweit die Anlage 3 nicht niedriger liegende Flächen als Erholungszone ausweist. 2 In diesem Fall wird die durch eine unterbrochene Linie gekennzeichnete seewärtige Grenze durch die Seekartennull-Linie gebildet; die seitliche Grenze ergibt sich dort aus der geraden Linie zwischen Markierungspfählen, die gemäß den Vorgaben der Anlage 3 jeweils an der mittleren Tidehochwasser-Linie und oberhalb dieser Linie stehen. Die Abgrenzung niedriger liegender Flächen der Erholungszone im Übrigen ergibt sich aus der Darstellung in der Anlage 3.</p>
<p>Nationalpark Harz</p>	
<p>Außengrenze Harz</p> <p>Legende</p> 	<p>Digitale landesweite Übersichtskarte: Geometrien mit Attributen (Name, Größe, In Krafttretung, etc.) der in Niedersachsen durch Gesetz des niedersächsischen Landtages geschützten Nationalparke: Nationalpark Nds. Wattenmeer und der niedersächsische Teil des Nationalparks Harz.</p>
<p>Siedlungsbereiche Harz</p> <p>Legende</p> 	<p>Siedlungsbereiche sind Gebiete im Nationalpark Harz, die nicht in seiner Zuständigkeit liegen. Die Erholungsbereiche sind Nationalparkgebiet und grenzen direkt an die Siedlungsbereiche. Ausgewiesen sind die Erholungsbereiche Torfhaus (ca. 29 ha), Sonnenberg (ca. 33 ha), Oderbrück (ca. 7 ha) und Königskrug (ca. 6 ha).</p>
<p>Erholungsbereiche Harz</p> <p>Legende</p> 	<p>Siedlungsbereiche sind Gebiete im Nationalpark Harz, die nicht in seiner Zuständigkeit liegen. Die Erholungsbereiche sind Nationalparkgebiet und grenzen direkt an die Siedlungsbereiche. Ausgewiesen sind die Erholungsbereiche Torfhaus (ca. 29 ha), Sonnenberg (ca. 33 ha), Oderbrück (ca. 7 ha) und Königskrug (ca. 6 ha).</p>



<p>Naturbereiche Niedersachsen Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturdynamikzone Naturentwicklungszone Nutzungszone Talsperren und Teiche	<p>Der Datensatz gliedert das Gebiet des Nationalparks dem tatsächlichen Zustand von Natur und Landschaft entsprechend in Naturdynamikzonen, Naturentwicklungszonen und Nutzungszonen. Naturdynamikzonen sind Flächen, die sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden. Naturentwicklungszonen sind Flächen, die durch nicht auf Bewirtschaftung oder dauerhafte Steuerung ausgerichtete Biotopinstandsetzungs- und Renaturierungsmaßnahmen und die dadurch bewirkte Steigerung der Naturnähe vorhandener Ökosysteme zu Naturdynamikzonen entwickelt werden. Nutzungszonen sind kulturhistorisch wertvolle Flächen wie Bergwiesen, Bergheiden und Schwermetallrasen sowie die Erholungsbereiche in unmittelbaren Umgebung der Siedlungsbereiche.</p>
<p>Naturbereiche Sachsen-Anhalt Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturdynamikzone Naturentwicklungszone Nutzungszone Talsperren und Teiche	<p>Der Datensatz gliedert das Gebiets des Nationalparks dem tatsächlichen Zustand von Natur und Landschaft entsprechend in Naturdynamikzonen, Naturentwicklungszonen und Nutzungszonen. Naturdynamikzonen sind Flächen, die sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden. Naturentwicklungszonen sind Flächen, die durch nicht auf Bewirtschaftung oder dauerhafte Steuerung ausgerichtete Biotopinstandsetzungs- und Renaturierungsmaßnahmen und die dadurch bewirkte Steigerung der Naturnähe vorhandener Ökosysteme zu Naturdynamikzonen entwickelt werden. Nutzungszonen sind kulturhistorisch wertvolle Flächen wie Bergwiesen, Bergheiden und Schwermetallrasen sowie die Erholungsbereiche in unmittelbaren Umgebung der Siedlungsbereiche.</p>



Hochwasser Risiko Management Richtlinie	
Gefahren- und Risikokarten (2020)	
Blattschnitte Binnenland Legende 	Blattschnitte der Hochwassergefahren- und Risikokarten im Maßstab 1:25.000 für das Binnenland in Niedersachsen. (Sheet lines for Flood hazard and risk maps in Lower Saxony on a scale of 1:25.000)
Blattschnitte Küste Legende 	Blattschnitte der Hochwassergefahren- und Risikokarten im Maßstab 1:25.000 für die Küste in Niedersachsen. (Sheet lines for Flood hazard and risk maps in Lower Saxony on a scale of 1:25.000)
IVU IED Anlagen Legende 	Industrieanlagen gemäß IVU-Richtlinie 2008/1/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (englisch: Integrated Pollution Prevention and Control, IPPC) (zukünftig IED 2010/75/EU), Bereich Niedersachsen und Bremen mit Stand 04.10.2012.
Bearbeitungsgebiete Legende 	Bearbeitungsgebiete der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie [HWRM-RL] (Units of Management[UOM])
Küstengebiete Legende 	Küstengebiete zur Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Coastal Areas), Übersicht zu Art. 5 (Maßstab 1:500.000).
Gewässer mit Risikogebieten Legende 	Gewässer, an denen Risikogebiete gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ermittelt wurden. Darstellung im Maßstab 1:500.000.
Gewidmete Deiche Legende 	Gewidmete Deiche in Niedersachsen. Ein Deich erhält die Eigenschaft eines Hauptdeiches, Hochwasserdeiches oder Schutzdeiches durch Widmung, die die Deichbehörde durch Verordnung ausspricht. Für gewidmete Deiche gelten die Bestimmungen des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG). Die Widmung "2.Deichlinie" ist im Datenbestand nicht enthalten.



Schutzdünen Legende 	Gewidmete Schutzdünen, für die die Bestimmungen des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) gelten. Dünen erhalten die Eigenschaft von Schutzdünen durch Widmung. Die Deichbehörde spricht die Widmung durch Verordnung aus, soweit dies für den Sturmflutschutz und den Bestandsschutz der Inseln erforderlich ist. Dabei sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Zu den Schutzdünen gehören auch ihre Sicherungswerke.
Sperrwerke Legende 	Sperrwerke sind Bauwerke mit Sperrvorrichtungen in Tidegewässern, die dem Schutz eines Gebietes vor erhöhten Tiden, vor allem vor Sturmfluten, zu dienen bestimmt sind (§2 Abs.3 NDG). Ein Bauwerk der genannten Art erhält die Eigenschaft eines Sperrwerkes durch Widmung, die die Deichbehörde durch Verordnung ausspricht.
Stationierung HWRM Gewässer Legende 	Stationierung der Gewässer, für die im Rahmen der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) Risikogebiete festgestellt wurden.
Grenzen der Risikogebiete HQhäufig Legende 	Überflutungsgebiete für ein Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit [ÜSG HQhäufig] (Flood zones for floods with a highprobability)
Grenzen der Risikogebiete HQ100 Legende 	Überflutungsgebiete für ein Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit [ÜSG HQ100] (Flood zones for floods with a medium probability [returnperiod 100 years])
Grenzen der Risikogebiete HQ/HWextrem Legende 	Überflutungsgebiete für ein Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit [ÜSG HQextrem] (Flood zones for floods with a low probability)
Grenzen der Gefahrenggebiete HQhäufig Legende 	Außengrenzen der Gefahrenggebiete gemäß Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) für die drei betrachteten Szenarien. Bei Überlappenden Gebieten wird jeweils die äußere Grenze dargestellt.



<p>Grenzen der Gefahrenggebiete HQ100 Legende </p>	<p>Außengrenzen der Gefahrenggebiete gemäß Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) für die drei betrachteten Szenarien. Bei Überlappenden Gebieten wird jeweils die äußere Grenze dargestellt.</p>
<p>Grenzen der Gefahrenggebiete HQ/HWExtrem Legende </p>	<p>Außengrenzen der Gefahrenggebiete gemäß Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) für die drei betrachteten Szenarien. Bei Überlappenden Gebieten wird jeweils die äußere Grenze dargestellt.</p>
<p>Wassertiefen HQ100 Binnen Legende  0 - 0,5 m  > 0,5 - 1 m  > 1 - 2 m  > 2 - 4 m  > 4 m</p>	<p>Im Zuge der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurden für 3 Szenarien (selten/low, mittel/medium, häufig/high - Siehe auch Attribut QLIKE) Modellierungen der Wasserstände vorgenommen. Die dargestellten Wassertiefen können in vier Bereiche unterschieden werden.1) Hydraulisch berechnete Wassertiefen in Risikogebieten.2) Hydraulisch berechnete Wassertiefen außerhalb von Risikogebieten (Informelle Darstellung.3) Geschützte Bereiche hinter Hochwasserschutzanlagen mit einem Bemessungswasserstand höher als der dargestellte Lastfall.4) Geschützte Bereiche hinter Hochwasserschutzanlagen mit einem Bemessungswasserstand niedriger als der dargestellte Lastfall. Die geschützten Bereiche sind nicht hydraulisch berechnet, sondern grob zu Orientierungszwecken ermittelt worden.</p>



Wassertiefen HQextrem Binnen

Im Zuge der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurden für 3 Szenarien (selten/low, mittel/medium, häufig/high - Siehe auch Attribut QLIKE) Modellierungen der Wasserstände vorgenommen. Die dargestellten Wassertiefen können in vier Bereiche unterschieden werden.1) Hydraulisch berechnete Wassertiefen in Risikogebieten.2) Hydraulisch berechnete Wassertiefen außerhalb von Risikogebieten (Informelle Darstellung.3) Geschützte Bereiche hinter Hochwasserschutzanlagen mit einem Bemessungswasserstand höher als der dargestellte Lastfall.4) Geschützte Bereiche hinter Hochwasserschutzanlagen mit einem Bemessungswasserstand niedriger als der dargestellte Lastfall. Die geschützten Bereiche sind nicht hydraulisch berechnet, sondern grob zu Orientierungszwecken ermittelt worden.

Legende

-  Wassertiefe, 0 - 0,5 m
-  Wassertiefe, > 0,5 – 1 m
-  Wassertiefe, > 1 – 2 m
-  Wassertiefe, > 2 – 4 m
-  Wassertiefe, > 4 m
-  Wassertiefe – geschützt, 0 – 0,5 m
-  Wassertiefe – geschützt, > 0,5 – 1 m
-  Wassertiefe – geschützt, > 1 – 2 m
-  Wassertiefe – geschützt, > 2 – 4 m
-  Wassertiefe – geschützt, > 4 m



Wassertiefen HQextrem Küste

Im Zuge der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurden für 3 Szenarien (selten/low, mittel/medium, häufig/high - Siehe auch Attribut QLIKE) Modellierungen der Wasserstände vorgenommen. Die dargestellten Wassertiefen können in vier Bereiche unterschieden werden.1) Hydraulisch berechnete Wassertiefen in Risikogebieten.2) Hydraulisch berechnete Wassertiefen außerhalb von Risikogebieten (Informelle Darstellung.3) Geschützte Bereiche hinter Hochwasserschutzanlagen mit einem Bemessungswasserstand höher als der dargestellte Lastfall.4) Geschützte Bereiche hinter Hochwasserschutzanlagen mit einem Bemessungswasserstand niedriger als der dargestellte Lastfall. Die geschützten Bereiche sind nicht hydraulisch berechnet, sondern grob zu Orientierungszwecken ermittelt worden.

Legende

-  Wassertiefe, 0 - 0,5 m
-  Wassertiefe, > 0,5 – 1 m
-  Wassertiefe, > 1 – 2 m
-  Wassertiefe, > 2 – 4 m
-  Wassertiefe, > 4 m
-  Wassertiefe – geschützt, 0 – 0,5 m
-  Wassertiefe – geschützt, > 0,5 – 1 m
-  Wassertiefe – geschützt, > 1 – 2 m
-  Wassertiefe – geschützt, > 2 – 4 m
-  Wassertiefe – geschützt, > 4 m



<p>Wassertiefen HQhäufig Binnen</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> 0 - 0,5 m > 0,5 - 1 m > 1 - 2 m > 2 - 4 m > 4 m	<p>Im Zuge der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie wurden für 3 Szenarien (selten/low, mittel/medium, häufig/high - Siehe auch Attribut QLIKE) Modellierungen der Wasserstände vorgenommen. Die dargestellten Wassertiefen können in vier Bereiche unterschieden werden.1) Hydraulisch berechnete Wassertiefen in Risikogebieten.2) Hydraulisch berechnete Wassertiefen außerhalb von Risikogebieten (Informelle Darstellung.3) Geschützte Bereiche hinter Hochwasserschutzanlagen mit einem Bemessungswasserstand höher als der dargestellte Lastfall.4) Geschützte Bereiche hinter Hochwasserschutzanlagen mit einem Bemessungswasserstand niedriger als der dargestellte Lastfall. Die geschützten Bereiche sind nicht hydraulisch berechnet, sondern grob zu Orientierungszwecken ermittelt worden.</p>
<p>Risikogebiete außerhalb von UESG (§87b WHG)</p>	
<p>Risikogebiete außerhalb von UESG</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">	<p>Es handelt sich um Flächen, bei denen nach §73 WHG ein signifikantes Hochwasserrisiko ermittelt wurde und die bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit [HQextrem] über das festgesetzte bzw. vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet hinaus, überschwemmt werden können. Der Stand der verwendeten Grundlagen ist der Attributtabelle zu entnehmen. Die Lage und Rechtsverbindlichkeit ergeben sich aus den Angaben für festgesetzte Überschwemmungsgebiete, vorläufige Sicherungen und Risikogebiete.“</p>



Hydrologie	
Allgemeine Daten	
Untere Wasserbehörden Legende 	Zuständigkeitsbereiche der Unteren Wasserbehörden in Niedersachsen. Auf kommunaler Ebene gibt es die Einrichtung der unteren Wasserbehörden (UWB). In der Regel gibt es eine UWB pro Landkreis/kreisfreier Stadt. Einige größere Städte bestimmter Landkreise haben aber eine eigene Wasserbehörde (z.B. die Städte Göttingen, Hameln, Hildesheim und Celle). Zur Zeit gibt es 53 UWB in Niedersachsen. Die Zuständigkeit wurde aus den Gemeindegrenzen abgeleitet.
NLWKN Betriebsstellen Legende 	keine Metadaten vorhanden.
Förderprojekte Hochwasserschutz Legende <ul style="list-style-type: none"> Kategorie 4, Baumaßnahme Kategorie 4, Planung Kategorie 3, Baumaßnahme Kategorie 3, Planung Kategorie 2, Baumaßnahme Kategorie 2, Planung Kategorie 1, Baumaßnahme Kategorie 1, Planung	In der Karte werden die Hochwasserschutzmaßnahmen zwischen Planung und Bau unterschieden, wobei Bau ausschließlich dann angegeben ist, wenn die Planung nach Kenntnisstand des NLWKN in den Vorjahren fertiggestellt worden ist. Alle Vorhaben wurden darüber hinaus einer von drei Kategorien zugeordnet 1.) z.Z. lfd. Maßnahme mit Abschluss 2017-2020, bewilligt u. ausfinanziert. 2.) potentielle Vorhaben für das Bau- und Finanzierungsprogramm (BuFP) 2018, Förderreife vorausgesetzt. 3.) Bekannte Vorhaben, bei denen die Förderreife noch nicht erreicht ist.



Wasserschutzgebiete

Trinkwasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete (Schutz- und Gewinnungsgebiete für Grund- und Trinkwasser (SGGW): Nach Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in Verbindung Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung bzw. zum Wohl der Allgemeinheit festgesetzt, um das Grundwasser im Gewinnungs- bzw. Einzugsgebiet einer Grundwasserentnahme vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Dabei kann das Wasserschutzgebiet in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden, z.B. Schutzzone I - Fassungsbereich, Schutzzone II - Engere Schutzzone, Schutzzone III: Weitere Schutzzone (III A und III B). Es werden, auf der Grundlage der Meldungen durch die Wasserbehörden, neben den durch Verordnung festgesetzten Schutzgebieten auch noch weitere Gebiete mit anderer Funktion und anderem Zustand geführt.

Legende

-  Abgrenzung einer amtlichen Festsetzung durch Verordnung
-  Abgrenzung einer vorläufigen Anordnung durch Verordnung
-  Abgrenzung eines Verordnungsentwurfs im Verfahren
-  Abgrenzung eines Verordnungsentwurfs



Heilquellenschutzgebiete	<p>Wasserschutzgebiete (Schutz- und Gewinnungsgebiete für Grund- und Trinkwasser (SGGW): Nach Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in Verbindung Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung bzw. zum Wohl der Allgemeinheit festgesetzt, um das Grundwasser im Gewinnungs- bzw. Einzugsgebiet einer Grundwasserentnahme vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Dabei kann das Wasserschutzgebiet in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden, z.B. Schutzzone I - Fassungsbereich, Schutzzone II - Engere Schutzzone, Schutzzone III: Weitere Schutzzone (III A und III B). Es werden, auf der Grundlage der Meldungen durch die Wasserbehörden, neben den durch Verordnung festgesetzten Schutzgebieten auch noch weitere Gebiete mit anderer Funktion und anderem Zustand geführt. Rechtsverbindliche Auskünfte sind bei den Wasserbehörden (Attribut: zuständige Behörde) einzuholen.</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung einer amtlichen Festsetzung durch Verordnung Abgrenzung einer vorläufigen Anordnung durch Verordnung Abgrenzung eines Verordnungsentwurfs im Verfahren Abgrenzung eines Verordnungsentwurfs
---------------------------------	--



Trinkwassergewinnungsgebiete	<p>Wasserschutzgebiete (Schutz- und Gewinnungsgebiete für Grund- und Trinkwasser (SGGW): Nach Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in Verbindung Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung bzw. zum Wohl der Allgemeinheit festgesetzt, um das Grundwasser im Gewinnungs- bzw. Einzugsgebiet einer Grundwasserentnahme vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Dabei kann das Wasserschutzgebiet in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden, z.B. Schutzzone I - Fassungsbereich, Schutzzone II - Engere Schutzzone, Schutzzone III: Weitere Schutzzone (III A und III B). Es werden, auf der Grundlage der Meldungen durch die Wasserbehörden, neben den durch Verordnung festgesetzten Schutzgebieten auch noch weitere Gebiete mit anderer Funktion und anderem Zustand geführt. Rechtsverbindliche Auskünfte sind bei den Wasserbehörden (Attribut: zuständige Behörde) einzuholen.</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Hydrogeologische Abgrenzung eines zugelassenen Wasserrechts Hydrogeologische Abgrenzung eines Wasserrechts im Verfahren Hydrogeologische Abgrenzung eines beantragten Wasserrechts Hydrogeologische Abgrenzung eines geduldeten Wasserrechts sonstige hydrogeologische Abgrenzung (hilfsweiser Entwurf)
-------------------------------------	---



<p>Zuwendungskulisse</p>	<p>Berechnete grundsätzliche Zielkulisse für EU-Förderprogramme zum Zweck von Trinkwasserschutzmaßnahmen ohne Überlagerungen (die höherwertigere/abgesichertere blieb erhalten). Berechnungsgrundlage: Layer WSG (Zustände: Verordnungen und VO im Verfahren) und Layer TWGG aktiver Trinkwassergewinnungsanlagen (Zustände: zugelassenes Wasserrecht und Wasserrecht im Verfahren)Wasserschutzgebiete (Schutz- und Gewinnungsgebiete für Grund- und Trinkwasser (SGGW): Nach Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in Verbindung Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung bzw. zum Wohl der Allgemeinheit festgesetzt, um das Grundwasser im Gewinnungs- bzw. Einzugsgebiet einer Grundwasserentnahme vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Dabei kann das Wasserschutzgebiet in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden, z.B. Schutzzone I - Fassungsbereich, Schutzzone II - Engere Schutzzone, Schutzzone III: Weitere Schutzzone (III A und III B). Es werden, auf der Grundlage der Meldungen durch die Wasserbehörden, neben den durch Verordnung festgesetzten Schutzgebieten auch noch weitere Gebiete mit anderer Funktion und anderem Zustand geführt. Rechtsverbindliche Auskünfte sind bei den Wasserbehörden einzuholen.</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> WSG: Abgrenzung einer amtlichen Festsetzung durch Verordnung WSG: Abgrenzung eines Verordnungsentwurfs im Verfahren TWGG aktiver WGA: Hydrogeologische Abgrenzung eines Wasserrechts im Verfahren TWGG aktiver WGA: Hydrogeologische Abgrenzung eines zugelassenen Wasserrechts
---------------------------------	--



<p>Schutzgebiete Trinkwasser planar</p>	<p>Trinkwasserschutzgebietszonen ohne Überlagerungen (die höherwertigere/abgesichertere blieb erhalten u. a. zur statistischen Auswertung). Berechneter Layer, Berechnungsgrundlage Funktion WSG und TWGG aus Feature Class SGGW_TEIL_ZONEN. Nach Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in Verbindung Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung bzw. zum Wohl der Allgemeinheit festgesetzt, um das Grundwasser im Gewinnungs- bzw. Einzugsgebiet einer Grundwasserentnahme vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Dabei kann das Wasserschutzgebiet in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden, z.B. Schutzzone I - Fassungsbereich, Schutzzone II - Engere Schutzzone, Schutzzone III: Weitere Schutzzone (III A und III B). Es werden, auf der Grundlage der Meldungen durch die Wasserbehörden, neben den durch Verordnung festgesetzten Schutzgebieten auch noch weitere Gebiete mit anderer Funktion und anderem Zustand geführt. Rechtsverbindliche Auskünfte sind bei den Wasserbehörden einzuholen.</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> WSG: Abgrenzung einer amtlichen Festsetzung durch Verordnung WSG: Abgrenzung eines Verordnungsentwurfs WSG: Abgrenzung eines Verordnungsentwurfs im Verfahren TWGG aktiver WGA: Hydrogeologische Abgrenzung eines Wasserrechts im Verfahren TWGG aktiver WGA: Hydrogeologische Abgrenzung eines zugelassenen Wasserrechts TWGG aktiver WGA: Hydrogeologische Abgrenzung eines beantragten Wasserrechts TWGG aktiver WGA: sonstige hydrogeologische Abgrenzung (hilfsweiser Entwurf)
<p>Gebietsname und –nummer Legende (SGGW_UMRISS)</p>	<p>Außenabgrenzungen der Wasserschutzgebiete (Schutz- und Gewinnungsgebiete für Grund- und Trinkwasser (SGGW)). Berechneter Layer, Berechnungsgrundlage Funktion WSG, HQSG und TWGG aus Feature Class SGGW_TEIL_ZONEN. Nach Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) in Verbindung Wasserhaushaltsgesetz (WHG) werden Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung bzw. zum Wohl der Allgemeinheit festgesetzt, um das Grundwasser im Gewinnungs- bzw. Einzugsgebiet einer Grundwasserentnahme vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Dabei kann das Wasserschutzgebiet in Zonen mit unterschiedlichen Schutzbestimmungen unterteilt werden, z.B. Schutzzone I - Fassungsbereich, Schutzzone II - Engere Schutzzone, Schutzzone III: Weitere Schutzzone (III A und III B). Es werden, auf der Grundlage der Meldungen durch die Wasserbehörden, neben den durch Verordnung festgesetzten Schutzgebieten auch noch weitere Gebiete mit anderer Funktion und anderem Zustand geführt. Rechtsverbindliche Auskünfte sind bei den Wasserbehörden einzuholen.</p>



<p>Trinkwasser Prioritätenprogramm Legende  C  B2  B1  A</p>	<p>Auf Basis der jedes Jahr gestellten Änderungsanträge und Neuanträge der Wasserversorger bzw. der Trinkwasserschutz-Kooperationen wird die Liste des Prioritäten-Programms Trinkwasserschutz (PP-TWS) des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz überarbeitet. Zu jedem Antrag wird auch eine Geometrie geliefert, die für die Aktualisierung der Geometriesammlung zum PP-TWS verwendet wird. Am Anfang des neuen Jahres werden die Geometrien zusammen mit der Liste des Prioritäten Programms veröffentlicht. Siehe auch http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/grundwasser/grundwasserschutz_landwirtschaft/niedersaechsisches_kooperationsmodell/prioritaetenprogramm/43182.html</p>
<p>Überschwemmungsgebiete</p>	
<p>Vorläufig gesicherte UESG - NDS Legende </p>	<p>Noch nicht nach WHG §76 (2) durch Rechtsverordnung festgesetzte Überschwemmungsgebiete sind zu ermitteln, in Kartenform darzustellen und vorläufig zu sichern (nach WHG, §76, Absatz 3 und 2). Zur Lagegenauigkeit und Rechtsverbindlichkeit, zu den Sachdaten, zum Download und zum Austauschformat für Geoinformationen der Überschwemmungsgebiete siehe: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/hochwasser_kuestenschutz/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/44736.html</p>
<p>UESG Verordnungsflächen - NDS Legende </p>	<p>Durch Verordnung sind als Überschwemmungsgebiete die Gebiete festzusetzen, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (Bemessungshochwasser) zu erwarten ist (nach NWG, §115, Absatz 2). Daneben existieren noch zahlreiche historische Überschwemmungsgebiets-Verordnungen, die zum Teil auf beobachteten Hochwasserereignissen beruhen (siehe Sachdaten, TECH_BASIS). Zur Lagegenauigkeit und Rechtsverbindlichkeit, zu den Sachdaten, zum Download und zum Austauschformat für Geoinformationen der Überschwemmungsgebiete siehe: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/hochwasser_kuestenschutz/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/44736.html</p>
<p>Einstweilig gesicherte UESF - HB Legende </p>	<p>Bezeichnung für die vom Land Bremen ergänzend zur Verfügung gestellten Überschwemmungsgebiete. Zur Lagegenauigkeit und Rechtsverbindlichkeit, zu den Sachdaten, zum Download und zum Austauschformat für Geoinformationen der Überschwemmungsgebiete siehe: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/hochwasser_kuestenschutz/hochwasserschutz/ueberschwemmungsgebiete/44736.html</p>



Hydrografische Karte

Gebietsverzeichnis

Legende

- Stromgebiete
- 1. Unterteilung
- 2. Unterteilung
- 3. Unterteilung
- 4. Unterteilung
- 5. Unterteilung
- 6. Unterteilung
- 7. Unterteilung
- 8. Unterteilung
- 9. Unterteilung

Für Niedersachsen wurden flächendeckend Wasserscheiden für Gewässereinzugsgebiete in der Größenordnung von ungefähr 10-20 km² ermittelt. Die Karte gibt Auskunft darüber, welchen Weg auf den Erdboden auftreffender Niederschlag aufgrund der vorhandenen Fließgewässer und Geländehöhenverhältnisse nimmt. Der Datenbestand wurde um die Einzugsgebiete der Nachbarländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg Schleswig-Holstein, Niederlande) sowie darüber hinaus um Daten der Bundesanstalt für Gewässerkunde ergänzt. Die angefügten Daten stellen z.T. nicht den aktuellsten verfügbaren Stand dar. Die Unterteilung der Einzugsgebiete ist gemäß der „Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung“ (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA 2005) vorgenommen worden. Systematik: Es handelt sich um eine hierarchische Gliederung der Einzugsgebiete in maximal 9 Teilgebiete pro Ebene bei z.Z. max. 15 Ebenen. Die Gebietskennzahl (GKZ) enthält diese Gliederung in Kurzform. Beispiel einer Gebietsunterteilung: Das Stromgebiet Weser (GKZ=4) wird in 9 Teilgebiete unterteilt (1. Unterteilung): GKZ Name 41 Werra 42 Fulda 43 Weser von Fulda bis Diemel 44 Diemel 45 Weser von Diemel bis Werre 46 Werre 47 Weser von Werre bis Aller 48 Aller 49 Weser von Aller bis Nordsee Nebengewässer erhalten immer eine gerade Endzahl, die übrigen Abschnitte des unterteilten Gewässers erhalten ungerade Endziffern, wobei die 1 für den Beginn und die 9 für den Mündungsbereich vorgesehen sind. Bei kleineren Gewässern können teilweise nur 3 Untergebiete möglich sein, die Ziffer 1 und 9 sollten jedoch i.d.R. vorhanden sein.



<p>Basiseinzugsgebiete Legende </p>	<p>Für Niedersachsen wurden flächendeckend Wasserscheiden für Gewässereinzugsgebiete in der Größenordnung von ungefähr 10-20 km² ermittelt. Die Karte gibt Auskunft darüber, welchen Weg auf den Erdboden auftreffender Niederschlag aufgrund der vorhandenen Fließgewässer und Geländehöhenverhältnisse nimmt. Der Datenbestand wurde um die Einzugsgebiete der Nachbarländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg Schleswig-Holstein, Niederlande) sowie darüber hinaus um Daten der Bundesanstalt für Gewässerkunde ergänzt. Die angefügten Daten stellen z.T. nicht den aktuellsten verfügbaren Stand dar. Die Unterteilung der Einzugsgebiete ist gemäß der „Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung“ (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA 2005) vorgenommen worden. Systematik: Es handelt sich um eine hierarchische Gliederung der Einzugsgebiete in maximal 9 Teilgebiete pro Ebene bei z.Z. max. 15 Ebenen. Die Gebietskennzahl (GKZ) enthält diese Gliederung in Kurzform. Beispiel einer Gebietsunterteilung: Das Stromgebiet Weser (GKZ=4) wird in 9 Teilgebiete unterteilt (1. Unterteilung): GKZ Name 41 Werra 42 Fulda 43 Weser von Fulda bis Diemel 44 Diemel 45 Weser von Diemel bis Werre 46 Werre 47 Weser von Werre bis Aller 48 Aller 49 Weser von Aller bis Nordsee Nebengewässer erhalten immer eine gerade Endzahl, die übrigen Abschnitte des unterteilten Gewässers erhalten ungerade Endziffern, wobei die 1 für den Beginn und die 9 für den Mündungsbereich vorgesehen sind. Bei kleineren Gewässern können teilweise nur 3 Untergebiete möglich sein, die Ziffer 1 und 9 sollten jedoch i.d.R. vorhanden sein.</p>
<p>Einzugsgebiete 4 Unterteilung Legende </p>	<p>Für Niedersachsen wurden flächendeckend Wasserscheiden für Gewässereinzugsgebiete in der Größenordnung von ungefähr 10-20 km² ermittelt. Die Karte gibt Auskunft darüber, welchen Weg auf den Erdboden auftreffender Niederschlag aufgrund der vorhandenen Fließgewässer und Geländehöhenverhältnisse nimmt. Der Datenbestand wurde um die Einzugsgebiete der Nachbarländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg Schleswig-Holstein, Niederlande) sowie darüber hinaus um Daten der Bundesanstalt für Gewässerkunde ergänzt. Die angefügten Daten stellen z.T. nicht den aktuellsten verfügbaren Stand dar. Die Unterteilung der Einzugsgebiete ist gemäß der „Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung“ (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA 2005) vorgenommen worden. Systematik: Es handelt sich um eine hierarchische Gliederung der Einzugsgebiete in maximal 9 Teilgebiete pro Ebene bei z.Z. max. 15 Ebenen. Die Gebietskennzahl (GKZ) enthält diese Gliederung in Kurzform. Beispiel einer Gebietsunterteilung: Das Stromgebiet Weser (GKZ=4) wird in 9 Teilgebiete unterteilt (1. Unterteilung): GKZ Name 41 Werra 42 Fulda 43 Weser von Fulda bis Diemel 44 Diemel 45 Weser von Diemel bis Werre 46 Werre 47 Weser von Werre bis Aller 48 Aller 49 Weser von Aller bis Nordsee Nebengewässer erhalten immer eine gerade Endzahl, die übrigen Abschnitte des unterteilten Gewässers erhalten ungerade Endziffern, wobei die 1 für den Beginn und die 9 für den Mündungsbereich vorgesehen sind. Bei kleineren Gewässern können teilweise nur 3 Untergebiete möglich sein, die Ziffer 1 und 9 sollten jedoch i.d.R. vorhanden sein.</p>



<p>Einzugsgebiete 3 Unterteilung Legende </p>	<p>Für Niedersachsen wurden flächendeckend Wasserscheiden für Gewässereinzugsgebiete in der Größenordnung von ungefähr 10-20 km² ermittelt. Die Karte gibt Auskunft darüber, welchen Weg auf den Erdboden auftreffender Niederschlag aufgrund der vorhandenen Fließgewässer und Geländehöhenverhältnisse nimmt. Der Datenbestand wurde um die Einzugsgebiete der Nachbarländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg Schleswig-Holstein, Niederlande) sowie darüber hinaus um Daten der Bundesanstalt für Gewässerkunde ergänzt. Die angefügten Daten stellen z.T. nicht den aktuellsten verfügbaren Stand dar. Die Unterteilung der Einzugsgebiete ist gemäß der „Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung“ (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA 2005) vorgenommen worden. Systematik: Es handelt sich um eine hierarchische Gliederung der Einzugsgebiete in maximal 9 Teilgebiete pro Ebene bei z.Z. max. 15 Ebenen. Die Gebietskennzahl (GKZ) enthält diese Gliederung in Kurzform. Beispiel einer Gebietsunterteilung: Das Stromgebiet Weser (GKZ=4) wird in 9 Teilgebiete unterteilt (1. Unterteilung): GKZ Name 41 Werra 42 Fulda 43 Weser von Fulda bis Diemel 44 Diemel 45 Weser von Diemel bis Werre 46 Werre 47 Weser von Werre bis Aller 48 Aller 49 Weser von Aller bis Nordsee Nebengewässer erhalten immer eine gerade Endzahl, die übrigen Abschnitte des unterteilten Gewässers erhalten ungerade Endziffern, wobei die 1 für den Beginn und die 9 für den Mündungsbereich vorgesehen sind. Bei kleineren Gewässern können teilweise nur 3 Untergebiete möglich sein, die Ziffer 1 und 9 sollten jedoch i.d.R. vorhanden sein.</p>
<p>Einzugsgebiete 2 Unterteilung Legende </p>	<p>Für Niedersachsen wurden flächendeckend Wasserscheiden für Gewässereinzugsgebiete in der Größenordnung von ungefähr 10-20 km² ermittelt. Die Karte gibt Auskunft darüber, welchen Weg auf den Erdboden auftreffender Niederschlag aufgrund der vorhandenen Fließgewässer und Geländehöhenverhältnisse nimmt. Der Datenbestand wurde um die Einzugsgebiete der Nachbarländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg Schleswig-Holstein, Niederlande) sowie darüber hinaus um Daten der Bundesanstalt für Gewässerkunde ergänzt. Die angefügten Daten stellen z.T. nicht den aktuellsten verfügbaren Stand dar. Die Unterteilung der Einzugsgebiete ist gemäß der „Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung“ (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA 2005) vorgenommen worden. Systematik: Es handelt sich um eine hierarchische Gliederung der Einzugsgebiete in maximal 9 Teilgebiete pro Ebene bei z.Z. max. 15 Ebenen. Die Gebietskennzahl (GKZ) enthält diese Gliederung in Kurzform. Beispiel einer Gebietsunterteilung: Das Stromgebiet Weser (GKZ=4) wird in 9 Teilgebiete unterteilt (1. Unterteilung): GKZ Name 41 Werra 42 Fulda 43 Weser von Fulda bis Diemel 44 Diemel 45 Weser von Diemel bis Werre 46 Werre 47 Weser von Werre bis Aller 48 Aller 49 Weser von Aller bis Nordsee Nebengewässer erhalten immer eine gerade Endzahl, die übrigen Abschnitte des unterteilten Gewässers erhalten ungerade Endziffern, wobei die 1 für den Beginn und die 9 für den Mündungsbereich vorgesehen sind. Bei kleineren Gewässern können teilweise nur 3 Untergebiete möglich sein, die Ziffer 1 und 9 sollten jedoch i.d.R. vorhanden sein.</p>



<p>Einzugsgebiete 1 Unterteilung Legende </p>	<p>Für Niedersachsen wurden flächendeckend Wasserscheiden für Gewässereinzugsgebiete in der Größenordnung von ungefähr 10-20 km² ermittelt. Die Karte gibt Auskunft darüber, welchen Weg auf den Erdboden auftreffender Niederschlag aufgrund der vorhandenen Fließgewässer und Geländehöhenverhältnisse nimmt. Der Datenbestand wurde um die Einzugsgebiete der Nachbarländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg Schleswig-Holstein, Niederlande) sowie darüber hinaus um Daten der Bundesanstalt für Gewässerkunde ergänzt. Die angefügten Daten stellen z.T. nicht den aktuellsten verfügbaren Stand dar. Die Unterteilung der Einzugsgebiete ist gemäß der „Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung“ (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA 2005) vorgenommen worden. Systematik: Es handelt sich um eine hierarchische Gliederung der Einzugsgebiete in maximal 9 Teilgebiete pro Ebene bei z.Z. max. 15 Ebenen. Die Gebietskennzahl (GKZ) enthält diese Gliederung in Kurzform. Beispiel einer Gebietsunterteilung: Das Stromgebiet Weser (GKZ=4) wird in 9 Teilgebiete unterteilt (1. Unterteilung): GKZ Name 41 Werra 42 Fulda 43 Weser von Fulda bis Diemel 44 Diemel 45 Weser von Diemel bis Werre 46 Werre 47 Weser von Werre bis Aller 48 Aller 49 Weser von Aller bis Nordsee Nebengewässer erhalten immer eine gerade Endzahl, die übrigen Abschnitte des unterteilten Gewässers erhalten ungerade Endziffern, wobei die 1 für den Beginn und die 9 für den Mündungsbereich vorgesehen sind. Bei kleineren Gewässern können teilweise nur 3 Untergebiete möglich sein, die Ziffer 1 und 9 sollten jedoch i.d.R. vorhanden sein.</p>
<p>Stromgebiete Legende </p>	<p>Für Niedersachsen wurden flächendeckend Wasserscheiden für Gewässereinzugsgebiete in der Größenordnung von ungefähr 10-20 km² ermittelt. Die Karte gibt Auskunft darüber, welchen Weg auf den Erdboden auftreffender Niederschlag aufgrund der vorhandenen Fließgewässer und Geländehöhenverhältnisse nimmt. Der Datenbestand wurde um die Einzugsgebiete der Nachbarländer (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg Schleswig-Holstein, Niederlande) sowie darüber hinaus um Daten der Bundesanstalt für Gewässerkunde ergänzt. Die angefügten Daten stellen z.T. nicht den aktuellsten verfügbaren Stand dar. Die Unterteilung der Einzugsgebiete ist gemäß der „Richtlinie für die Gebiets- und Gewässerverschlüsselung“ (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser - LAWA 2005) vorgenommen worden. Systematik: Es handelt sich um eine hierarchische Gliederung der Einzugsgebiete in maximal 9 Teilgebiete pro Ebene bei z.Z. max. 15 Ebenen. Die Gebietskennzahl (GKZ) enthält diese Gliederung in Kurzform. Beispiel einer Gebietsunterteilung: Das Stromgebiet Weser (GKZ=4) wird in 9 Teilgebiete unterteilt (1. Unterteilung): GKZ Name 41 Werra 42 Fulda 43 Weser von Fulda bis Diemel 44 Diemel 45 Weser von Diemel bis Werre 46 Werre 47 Weser von Werre bis Aller 48 Aller 49 Weser von Aller bis Nordsee Nebengewässer erhalten immer eine gerade Endzahl, die übrigen Abschnitte des unterteilten Gewässers erhalten ungerade Endziffern, wobei die 1 für den Beginn und die 9 für den Mündungsbereich vorgesehen sind. Bei kleineren Gewässern können teilweise nur 3 Untergebiete möglich sein, die Ziffer 1 und 9 sollten jedoch i.d.R. vorhanden sein.</p>



Gräben Legende 	keine Metadaten vorhanden.
Gewässernetz mit Fließrichtung Legende  Bundeswasserstraße  Landeswasserstraße  Verordnungsgewässer  sonstiges Gewässer  bedeckter Verlauf  Laufverbindung	keine Metadaten vorhanden.
Wattflächen Legende  Priel  Sandbank  Watt	keine Metadaten vorhanden.
Gewässerflächen Legende 	keine Metadaten vorhanden.



Pegelmessnetz	
<p>Pegelmessnetz GUEN</p> <p>Legende</p> <p> Pegel</p> <p> Pegel (Online)</p>	<p>Insgesamt betreibt das Land Niedersachsen etwa 260 Pegel. An etwa 220 Pegeln wird zusätzlich zum Wasserstand noch der Abfluss ermittelt. Ein Großteil der Pegel wurde in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet, teilweise gibt es jedoch auch Pegel mit längerer Beobachtungsdauer. Von allen Pegeln liegen etwa 20 Pegel im Tidegebiet und 60 Pegel sind Hochwassermeldepegel.</p>
<p>Hydrologische Landschaften Pegel</p> <p>Legende</p> <p></p>	<p>32 Hydrologische Landschaften wurden über Regionalisierung mit den gebietsspezifischen Landschaftsparametern und den zugehörigen Pegelraten im Binnenland abgegrenzt. Die für jede Landschaft angegebene Mittlere Abflussspende (Mq) stellt einen Richtwert für das natürliche Abflussverhalten dar. Es wurden Pegel-Jahresreihen ab 1960 verwendet.</p>
<p>Hydrologische Landschaften</p> <p>Legende</p> <p> 3,8 - 4,4</p> <p> 4,4 - 6,0</p> <p> 6,0 - 7,9</p> <p> 7,9 - 9,6</p> <p> 9,6 - 10,8</p> <p> 10,8 - 13,6</p> <p> 13,6 - 25,4</p>	<p>32 Hydrologische Landschaften wurden über Regionalisierung mit den gebietsspezifischen Landschaftsparametern und den zugehörigen Pegelraten im Binnenland abgegrenzt. Die für jede Landschaft angegebene Mittlere Abflussspende (Mq) stellt einen Richtwert für das natürliche Abflussverhalten dar. Es wurden Pegel-Jahresreihen ab 1960 verwendet.</p>



Gewässerstruktur	
Detailkartierung Fotos Legende 	Unter Gewässerstruktur wird die morphologische Ausprägung eines Gewässers mitsamt seiner Aue, seinen Ufern und seinem Bett verstanden. Neben der Qualität des Wassers ist die Gewässerstruktur wesentliche Grundlage für die Besiedlung mit einer gewässertypischen Flora und Fauna. Sie bietet geeigneten Lebensraum für Wachstum, Entwicklung und Fortpflanzung aller Lebewesen im und am Wasser. Insgesamt wurden in Niedersachsen und Bremen 866 Fließgewässer mit einer Gewässerstrecke von 10.209 km in 779 Wasserkörpern zwischen 2010 und 2014 nach dem Verfahren der Detailstrukturkartierung in Niedersachsen (DSK) (NLÖ 2001), welches modifiziert und an aktuelle Erfordernisse angepasst wurde, kartiert und bewertet.
Detailkartierung Übersicht Legende — 1 - 75 — 76 - 200 — 201 - 459 — 460 - 1221 — 1222 - 2377	Unter Gewässerstruktur wird die morphologische Ausprägung eines Gewässers mitsamt seiner Aue, seinen Ufern und seinem Bett verstanden. Neben der Qualität des Wassers ist die Gewässerstruktur wesentliche Grundlage für die Besiedlung mit einer gewässertypischen Flora und Fauna. Sie bietet geeigneten Lebensraum für Wachstum, Entwicklung und Fortpflanzung aller Lebewesen im und am Wasser. Insgesamt wurden in Niedersachsen und Bremen 866 Fließgewässer mit einer Gewässerstrecke von 10.209 km in 779 Wasserkörpern zwischen 2010 und 2014 nach dem Verfahren der Detailstrukturkartierung in Niedersachsen (DSK) (NLÖ 2001), welches modifiziert und an aktuelle Erfordernisse angepasst wurde, kartiert und bewertet.



<p>Bewertung Gesamt Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - unverändert 2 - gering verändert 3 - mäßig verändert 4 - deutlich verändert 5 - stark verändert 6 - sehr stark verändert 7 - vollständig verändert nicht kartiert	<p>Unter Gewässerstruktur wird die morphologische Ausprägung eines Gewässers mitsamt seiner Aue, seinen Ufern und seinem Bett verstanden. Neben der Qualität des Wassers ist die Gewässerstruktur wesentliche Grundlage für die Besiedlung mit einer gewässertypischen Flora und Fauna. Sie bietet geeigneten Lebensraum für Wachstum, Entwicklung und Fortpflanzung aller Lebewesen im und am Wasser. Insgesamt wurden in Niedersachsen und Bremen 866 Fließgewässer mit einer Gewässerstrecke von 10.209 km in 779 Wasserkörpern zwischen 2010 und 2014 nach dem Verfahren der Detailstrukturkartierung in Niedersachsen (DSK) (NLÖ 2001), welches modifiziert und an aktuelle Erfordernisse angepasst wurde, kartiert und bewertet.</p>
<p>Bewertung Umland Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - unverändert 2 - gering verändert 3 - mäßig verändert 4 - deutlich verändert 5 - stark verändert 6 - sehr stark verändert 7 - vollständig verändert nicht kartiert nicht relevant	<p>Unter Gewässerstruktur wird die morphologische Ausprägung eines Gewässers mitsamt seiner Aue, seinen Ufern und seinem Bett verstanden. Neben der Qualität des Wassers ist die Gewässerstruktur wesentliche Grundlage für die Besiedlung mit einer gewässertypischen Flora und Fauna. Sie bietet geeigneten Lebensraum für Wachstum, Entwicklung und Fortpflanzung aller Lebewesen im und am Wasser. Insgesamt wurden in Niedersachsen und Bremen 866 Fließgewässer mit einer Gewässerstrecke von 10.209 km in 779 Wasserkörpern zwischen 2010 und 2014 nach dem Verfahren der Detailstrukturkartierung in Niedersachsen (DSK) (NLÖ 2001), welches modifiziert und an aktuelle Erfordernisse angepasst wurde, kartiert und bewertet.</p>



<p>Bewertung Ufer Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - unverändert 2 - gering verändert 3 - mäßig verändert 4 - deutlich verändert 5 - stark verändert 6 - sehr stark verändert 7 - vollständig verändert nicht kartiert	<p>Unter Gewässerstruktur wird die morphologische Ausprägung eines Gewässers mitsamt seiner Aue, seinen Ufern und seinem Bett verstanden. Neben der Qualität des Wassers ist die Gewässerstruktur wesentliche Grundlage für die Besiedlung mit einer gewässertypischen Flora und Fauna. Sie bietet geeigneten Lebensraum für Wachstum, Entwicklung und Fortpflanzung aller Lebewesen im und am Wasser. Insgesamt wurden in Niedersachsen und Bremen 866 Fließgewässer mit einer Gewässerstrecke von 10.209 km in 779 Wasserkörpern zwischen 2010 und 2014 nach dem Verfahren der Detailstrukturkartierung in Niedersachsen (DSK) (NLÖ 2001), welches modifiziert und an aktuelle Erfordernisse angepasst wurde, kartiert und bewertet.</p>
<p>Bewertung Sohle Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 - unverändert 2 - gering verändert 3 - mäßig verändert 4 - deutlich verändert 5 - stark verändert 6 - sehr stark verändert 7 - vollständig verändert nicht kartiert nicht einsehbar	<p>Unter Gewässerstruktur wird die morphologische Ausprägung eines Gewässers mitsamt seiner Aue, seinen Ufern und seinem Bett verstanden. Neben der Qualität des Wassers ist die Gewässerstruktur wesentliche Grundlage für die Besiedlung mit einer gewässertypischen Flora und Fauna. Sie bietet geeigneten Lebensraum für Wachstum, Entwicklung und Fortpflanzung aller Lebewesen im und am Wasser. Insgesamt wurden in Niedersachsen und Bremen 866 Fließgewässer mit einer Gewässerstrecke von 10.209 km in 779 Wasserkörpern zwischen 2010 und 2014 nach dem Verfahren der Detailstrukturkartierung in Niedersachsen (DSK) (NLÖ 2001), welches modifiziert und an aktuelle Erfordernisse angepasst wurde, kartiert und bewertet.</p>



Grundwasserbericht Menge	
Grundwasserstands- messstellen Legende  Grundwassermessstellen	Die FeatureClass enthält eine Übersicht über die Standsmessstellen des NLWKN. Sie dient der Darstellung der Grundwasserstandsdaten im Rahmen des Grundwasserberichts Niedersachsen. Durch Klick auf eine Messstelle können weitere Informationen zur Grundwasserstandssituation der Messstelle bzw. zur Messstelle abgerufen werden:- Standsdatenblatt – Vergleich der Grundwasserstandsdynamik im aktuellen Jahr mit der langjährigen Standsdynamik- Messstellenprofil – Informationen zum Ausbau der Messstelle.
Grundwasserbericht Güte	
Adsorption von sichtbarem Licht SAK 436 Legende  <= 0,1 (1/m)  > 0,1 - 0,2 (1/m)  > 0,2 - 1,3 (1/m)  > 1,3 (1/m)	Grundwasserbericht Niedersachsen - Adsorption von sichtbarem Licht (SAK 436) Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Adsorption von sichtbarem Licht im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Die Absorption von sichtbarem Licht ist ein Maß für die Färbung von Wasser und weist auf einen hohen Gehalt organischer Substanzen im Wasser hin. Die TrinkwV (2013) sieht einen Grenzwert von 0,5 m ⁻¹ vor.
Aluminium Legende  <= 0,02 mg/l  > 0,02 - 0,05 mg/l  > 0,05 - 0,20 mg/l  > 0,20 mg/l	Grundwasserbericht Niedersachsen - Aluminium: Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Aluminium im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Aluminium (Al) ist das häufigste Metall in der Erdkruste und wichtiger Bestandteil von Silikaten und Tonmineralen. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 0,2 mg/l.



<p>AOX Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10 µg/l > 10 - 50 µg/l > 50 - 200 µg/l > 200 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - AOX Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von AOX im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Der Summenparameter AOX erfasst adsorbierbare organische Halogenverbindungen, insbesondere Chlorkohlenwasserstoffe (CKW). Er dient zur Überwachung von Verunreinigungen mit organischen Halogenverbindungen.</p>
<p>Arsen Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 1 µg/l > 1 - 5 µg/l > 5 - 10 µg/l > 10 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Arsen Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Arsen im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Arsen (As) ist ein toxisches Halbmetall. Es wird vor allem bei der Metallgewinnung und Kohleverbrennung emittiert und gelangt über die Deposition, aber auch über Haldensickerwässer in Boden und Grundwasser. In bestimmten geologischen Formationen kann Grundwasser auch natürlicherweise mit Arsen belastet sein. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 10 µg/l, der Schwellenwert nach GrwV (2010) beträgt ebenfalls 10 µg/l.</p>
<p>Basenkapazität pH 8,2 Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 1,00 mmol/l > 1,00 - 2,00 mmol/l > 2,00 - 5,00 mmol/l > 5,00 mmol/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Basenkapazität pH 8,2 (mmol/l) Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Basenkapazität (pH 8,2) im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Die Basenkapazität entspricht der Menge an Hydroxid-Ionen (OH⁻), die erforderlich ist, einen pH-Werte von 8,2 zu erreichen. Sie ist ein Maß für die Menge des im Wasser gelösten CO₂. Durch Klick auf eine Messstelle können weitere Informationen zum Parameter bzw. zur Messstelle abgerufen werden: Parameterdatenblatt – Datenblatt mit tabellarischer Darstellung der Jahresmittelwerte und Zeitreihe der Konzentrationsentwicklung. Messstellenbericht - Aktuellste Konzentrationen der an der Messstelle bestimmten Güteparameter. Messstellenprofil – Informationen zum Ausbau der Messstelle.</p>



<p>Blei Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 1 µg/l > 1 - 5 µg/l > 5 - 10 µg/l > 10 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Blei Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Blei im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Blei (Pb) ist ein toxisches Halbmetall. Es wird vor allem bei der Metallgewinnung und Kohleverbrennung emittiert und gelangt über die Deposition, aber auch über Haldensickerwässer in Boden und Grundwasser. In bestimmten geologischen Formationen kann Grundwasser auch natürlicherweise mit Arsen belastet sein. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 10 µg/l, der Schwellenwert nach GrwV (2010) beträgt ebenfalls 10 µg/l.</p>
<p>Bor Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 30 µg/l > 30 - 50 µg/l > 50 - 120 µg/l > 120 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Bor Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Bor im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Bor (B) ist ein Indikator für landwirtschaftliche Belastungen und Abfallablagerungen. Die TrinkwV (2013) legt für Bor einen Grenzwert von 1,0 mg/l fest.</p>
<p>Cadmium Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 0,20 µg/l > 0,20 - 0,30 µg/l > 0,30 - 0,50 µg/l > 0,50 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Cadmium Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Cadmium im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Cadmium (Cd) ist ein toxisches Schwermetall. In den Boden und das Grundwasser gelangt es vor allem durch atmosphärische Deposition und die Aufbringung von Klärschlämmen und anderen cadmiumhaltigen Düngemitteln. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 3 µg/l, der Schwellenwert nach GrwV (2010) beträgt 0,5 µg/l.</p>



<p>Calcium Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 25 mg/l > 25 - 50 mg/l > 50 - 100 mg/l > 100 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Calcium Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Calcium im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Calcium (Ca) gehört zu den Erdalkalimetallen und ist für Lebewesen essentiell. Die Gehalte der Erdalkalimetalle Calcium und Magnesium bestimmen die so genannte Wasserhärte. Ein Grenzwert für Calcium existiert nicht.</p>
<p>Chlorid Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 20 mg/l > 20 - 50 mg/l > 50 - 250 mg/l > 250 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Chlorid Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Chlorid im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Chlorid (Cl-) ist als Bestandteil von Salzen weit verbreitet. Stark erhöhte Chloridgehalte im Grundwasser können auf punktuelle Abwassereinleitungen, Belastungen aus Deponien, Streusalzeinflüsse und den Einsatz von Düngemitteln hinweisen. Darüber hinaus ist Chlorid ein Indikator für Versalzungsprozesse, zum Beispiel Meerwasserintrusion. Der Grenzwert beträgt nach TrinkwV (2013) und der Schwellenwert nach GrwV (2010) 250 mg/l.</p>
<p>Chrom Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 0,50 µg/l > 0,50 - 1,0 µg/l > 1,0 - 4,0 µg/l > 4,0 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Chrom Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Chrom im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Chrom (Cr) ist ein essentielles Spurenelement. Gefährdungen gehen insbesondere von der industriellen Verwendung von Chromaten aus. Der Grenzwert für Chrom nach TrinkwV (2013) beträgt 0,05 mg/l.</p>



<p>Eisen Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 0,05 mg/l > 0,05 - 5,0 mg/l > 5,0 - 10,0 mg/l > 10,0 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Eisen Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Eisen im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Eisen (Fe) ist ein Metall, das in fast allen Böden und Gesteinen vorkommt. Die Löslichkeit von Eisen im Grundwasser wird vom hydrochemischen Milieu bestimmt. Für den Indikatorparameter Eisen legt die TrinkwV (2013) einen Grenzwert von 0,2 mg/l fest. Eisen stört die Trinkwassergewinnung durch seine färbenden Eigenschaften sowie durch die Fällung von schwerlöslichen Eisenhydroxiden (Verockerung).</p>
<p>Elektrische Leitfähigkeit Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 250 µS/cm > 250 - 500 µS/cm > 500 - 1000 µS/cm > 1000 µS/cm	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - elektrische Leitfähigkeit Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der elektrischen Leitfähigkeit im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Die elektrische Leitfähigkeit ist ein Summenparameter für den Gehalt von Salzen. Veränderungen der Leitfähigkeit sind ein Indikator für Versalzungsprozesse sowie für Mischungsprozesse. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 2790 µS/cm bei 25°C.</p>
<p>Fluorid Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 0,1 mg/l > 0,1 - 0,2 mg/l > 0,2 - 0,3 mg/l > 0,3 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Fluorid Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Fluorid im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Fluorid ist das Anion des Fluor (F). Die wichtigsten fluoridhaltigen Mineralien in der Erdkruste sind Fluorit (Flussspat, CaF₂) und Fluorapatit (Ca₅F(PO₄)₃). In natürlichen Wässern bestimmt der Gehalt an Calcium aufgrund der geringen Löslichkeit des Fluorits die Fluoridkonzentration. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) liegt bei 1,5 mg/l. Als essentielles Element ist es am Aufbau von Zähnen und Knochen beteiligt. Eine übermäßige Fluoridzufuhr kann toxisch wirken.</p>



<p>Gelöster organischer Kohlenstoff DOC Legende ● ≤ 1,0 mg/l ● > 1,0 - 2,0 mg/l ● > 2,0 - 5,0 mg/l ● > 5,0 mg/l</p>	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Gelöster organischer Kohlenstoff (DOC) Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von DOC (gelöster organischer Kohlenstoff = engl. Dissolved Organic Carbon) im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. DOC ist ein Summenparameter für die im Grundwasser gelösten natürlichen und synthetischen organischen Kohlenstoffverbindungen. Erhöhte DOC-Werte weisen auf reduzierende Verhältnisse oder auf eine Verunreinigung des Grundwassers mit organischen Stoffen hin.</p>
<p>Kalium Legende ● ≤ 1,5 mg/l ● > 1,5 - 2,6 mg/l ● > 2,6 - 6,5 mg/l ● > 6,5 mg/l</p>	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Kalium Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Kalium im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Kalium (K) ist ein Alkalimetall und essentieller Nährstoff. Die wichtigsten Verbindungen sind Kalisalze (KCl) und gesteinsbildende Mineralien (Silikate). Neben Natrium stellt es das wichtigste Kation in Körperflüssigkeiten dar. Ein Grenzwert für Kalium existiert nicht, da der Beitrag des Trinkwassers zur Kaliumversorgung des Menschen vernachlässigbar ist.</p>
<p>Kupfer Legende ● ≤ 1,0 µg/l ● > 1,0 - 1,5 µg/l ● > 1,5 - 3,0 µg/l ● > 3,0 µg/l</p>	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Kupfer Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Kupfer im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Das Metall Kupfer (Cu) ist ein essentielles Element, das im Gestein in Form verschiedener Kupfererze vorkommt. In unbelasteten Gewässern sind im Allgemeinen nur geringe Kupfer-Konzentrationen festzustellen. Eine erhöhte Freisetzung erfolgt unter anderem durch die Abgabe von Kupfer aus Leitungsmaterialien im Trinkwasserversorgungsnetz. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 2,0 mg/l.</p>



<p>Mangan Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 0,05 mg/l > 0,05 - 0,14 mg/l > 0,14 - 0,36 mg/l > 0,36 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Mangan Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Mangan im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Mangan (Mn) ist ein Metall und essentieller Mikronährstoff für alle Lebewesen. Es ist wie Eisen in fast allen Böden und Gesteinen vorhanden. In nennenswerten Mengen ist es auch in fossilem organischem Material wie Steinkohle, Braunkohle, Torf, etc. enthalten. Für den Indikatorparameter Mangan legt die TrinkwV (2013) einen Grenzwert von 0,05 mg/l fest. Manganablagerungen (als Mangandioxide) stören die Trinkwassergewinnung durch Verstopfung von Filtern, Trübung und Begünstigung der Verkeimung des Trinkwassers.</p>
<p>Magnesium Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10,0 mg/l > 10,0 - 20,0 mg/l > 20,0 - 40,0 mg/l > 40,0 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Magnesium Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Magnesium im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Magnesium (Mg) gehört zu den Erdalkalimetallen und ist für Lebewesen essentiell. Die Gehalte der Erdalkalimetalle Calcium und Magnesium bestimmen die so genannte Wasserhärte. Ein Grenzwert existiert nicht.</p>
<p>Natrium Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10 mg/l > 10 - 25 mg/l > 25 - 1000 mg/l > 1000 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Natrium Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Natrium im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Natrium (Na) ist ein Alkalimetall und essentieller Nährstoff. Die wichtigste Verbindung ist Natriumchlorid (NaCl, Kochsalz). Neben Kalium stellt es das wichtigste Kation in Körperflüssigkeiten dar. Für Natrium schreibt die TrinkwV (2013) einen Grenzwert von 200 mg/l vor.</p>



<p>Nickel Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ≤ 3 µg/l > 3 - 8 µg/l > 8 - 20 µg/l > 20 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Nickel Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Nickel im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Nickel (Ni) zählt zu den seltenen Schwermetallen. Die Belastung des Grundwassers ist oftmals auf nickelhaltige Mineralien und ihre Lösung in saurem Milieu zurückzuführen. Als Nebenbestandteil kann Nickel auch in Düngemitteln enthalten sein. Nickel ist für den Menschen essentiell und besitzt nur eine geringe Toxizität. Es kann allergieauslösend wirken. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 0,02 mg/l.</p>
<p>Nitrat Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ≤ 10,0 mg/l > 10,0 - 25,0 mg/l > 25,0 - 50,0 mg/l > 50,0 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Nitrat Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Nitrat im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Nitrat (NO₃⁻) spielt eine wichtige Rolle im natürlichen Stickstoffkreislauf. Hohe Nitratkonzentrationen stammen überwiegend aus dem Eintrag von Düngemitteln in der Landwirtschaft. Dabei kommt es vor allem in Regionen mit intensiver Viehhaltung und ungünstigen Bodenverhältnissen zu erheblichen Belastungen des Grundwassers. Der Grenzwert für Nitrat beträgt nach TrinkwV (2013) sowie der Schwellenwert nach GrwV (2010) 50 mg/l.</p>
<p>Phosphat Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ≤ 0,06 mg/l > 0,06 - 0,37 mg/l > 0,37 - 0,50 mg/l > 0,50 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Phosphat Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Ortho-Phosphat im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Ortho-Phosphat (PO₄⁻³) ist das Anion der Phosphorsäure. Es spielt als Bestandteil von Aminosäuren eine zentrale Rolle im Stoffwechsel von Organismen und ist ein wichtiger Pflanzennährstoff. Ein Grenzwert für Phosphat existiert nicht.</p>



<p>pH Wert Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 5,5 > 5,5 - 6,5 > 6,5 - 7,5 > 7,5	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - pH-Wert Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der pH-Werte im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Der pH-Wert ist ein Maß für den sauren oder alkalischen Charakter einer Lösung. Er beeinflusst viele chemische und biologische Prozesse. Die Trinkwasserverordnung sieht für den pH-Wert einen Bereich von 6,5 bis 9,5 vor, um eine korrosive Wirkung des Wassers auszuschließen.</p>
<p>Quecksilber Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 0,12 µg/l > 0,12 - 0,20 µg/l > 0,20 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Quecksilber Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Quecksilber im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Quecksilber(Hg-)verbindungen sind stark toxisch. Organische Quecksilberverbindungen sind in der Umwelt mobil und reichern sich in der Nahrungskette an. Einträge in Boden und Grundwasser stammen aus der Verbrennung fossiler Energieträger, der Verwendung in Saatbeizmitteln sowie aus Sickerwässern in Altlasten und Deponien. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 1 µg/l, der Schwellenwert nach GrwV (2010) 0,2 µg/l.</p>
<p>Sauerstoff Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 0,2 mg/l > 0,2 - 0,4 mg/l > 0,4 - 4,0 mg/l > 4,0 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Sauerstoff Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Sauerstoff im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Sauerstoff (O₂) ist ein reaktives Element und an vielen chemischen und biochemischen Prozessen beteiligt. Der Sauerstoffgehalt kennzeichnet das chemische Milieu eines Grundwassers (oxidierend, reduzierend) und ist daher für die Beurteilung der chemischen Zusammensetzung und der im Grundwasser ablaufenden (bio-) chemischen Prozesse von Bedeutung.</p>
<p>Säurekapazität pH 4,3 Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 0,50 mmol/l > 0,50 - 2,00 mmol/l > 2,00 - 4,00 mmol/l > 4,00 mmol/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Säurekapazität pH 4,3 Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Säurekapazität (pH 4,3) im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Die Säurekapazität gibt an, wie viel Säure ein Wasser bis zum Erreichen eines bestimmten pH-Wertes aufnehmen kann und beschreibt damit die Pufferkapazität eines Wassers. Im Grundwasser mit pH-Werten zwischen 4,3 und unter 8,2 wird die Säurekapazität bis zum Erreichen eines pH-Wertes von 4,3 bestimmt.</p>



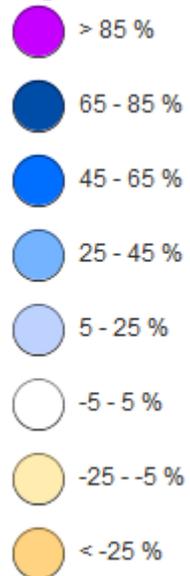
<p>Sulfat Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 20 mg/l > 20 - 100 mg/l > 100 - 250 mg/l > 250 - 1900 mg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - Sulfat Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Sulfat im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Sulfat (SO₄-2) ist als Bestandteil verschiedener Mineralien weitverbreitet. Anthropogene Einträge stammen aus der landwirtschaftlichen Düngung und aus der Deposition von Stäuben und Schwefeloxiden. Höhere Sulfatgehalte wirken sich geschmacklich auf das Trinkwasser aus. Der Grenzwert nach TrinkwV (2013) beträgt 250 mg/l, der Schwellenwert nach GrwV (2010) beträgt 240 mg/l.</p>
<p>UV Adsorption SAK 254 Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 1,5 (1/m) > 1,5 - 3,7 (1/m) > 3,7 - 15,0 (1/m) > 15 (1/m)	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen - UV-Adsorption (SAK 254) Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der UV-Adsorption im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Die UV- Adsorption ist ein Indikator für die Gewässerbelastung durch bestimmte gelöste organische Substanzen, wie aromatische Verbindungen und Huminstoffe aus dem Bodenbereich</p>
<p>Zink Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10,00 µg/l > 10 - 50 µg/l > 50 - 100 µg/l > 100 µg/l	<p>Grundwasserbericht Niedersachsen – Zink (µg/l) Der Layer zeigt die aktuellsten Jahresmittelwerte der Konzentration von Zink im Grundwasser. Dargestellt werden die Ergebnisse für die Grundwassermessstellen der Messprogramme Wasserrahmenrichtlinie-Güte und Grundwassergüte. Zink (Zn) gehört zu den Übergangsmetallen und liegt im Gestein als Bestandteil von Erzen vor. Eine Mobilisierung erfolgt insbesondere durch die Oxidation von Sulfiden. Dabei können im Extremfall Konzentrationen > 1mg/l erreicht werden. Zink ist ein essentielles Spurenelement für Menschen und Tiere und weist nur eine geringe Toxizität auf. Ein Grenzwert existiert nicht. Durch Klick auf eine Messstelle können weitere Informationen zum Parameter bzw. zur Messstelle abgerufen werden: Parameterdatenblatt – Datenblatt mit tabellarischer Darstellung der Jahresmittelwerte und Zeitreihe der Konzentrationsentwicklung. Messstellenbericht - Aktuellste Konzentrationen der an der Messstelle bestimmten Güteparameter. Messstellenprofil – Informationen zum Ausbau der Messstelle.</p>



Klima

Änderung Mittelwasserabfluss (MQ): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft

Legende

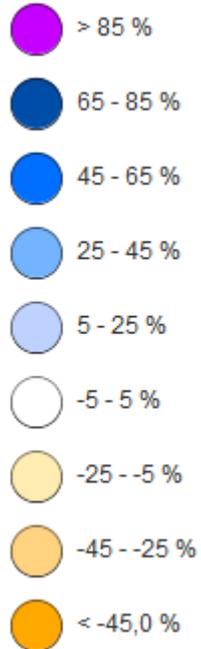


Änderung des Mittelwasserabflusses (MQ) in der Zukunft. Die Änderungen werden als prozentuale Zunahmen bzw. Abnahmen eines 30-jährigen Mittelwertes für die nahe Zukunft (2021-2050) bzw. für die ferne Zukunft (2071-2100) gegenüber einem Referenzzeitraum (1971-2000) angegeben. Die Datenbasis bilden simulierte Abflüsse aus verschiedenen hydrologischen bzw. statistischen Modellen auf Tageswertbasis, die mit Daten aus einem Ensemble von acht regionalen Klimamodellen (aus dem Projekt EURO-CORDEX) auf Grundlage des "weiter-wie-bisher"-Szenarios (RCP8.5) angetrieben wurden. Dieses Szenario beschreibt eine zukünftige Entwicklung der Menschheit, in der die Energieversorgung im Wesentlichen auf der Verbrennung fossiler Energieträger beruht und der Ausstoß von Treibhausgasen zu einem stetigen Anstieg des Strahlungsantriebes bis zum Jahr 2100 führt. Der Median bildet dabei die mittlere Tendenz aus der Bandbreite der verschiedenen Änderungssignale der Ensemble-Mitglieder ab, der Maximalwert bildet die obere Bandbreite, der Minimalwert die untere Bandbreite.



Änderung Hochwasserscheitel (HQ100): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft

Legende

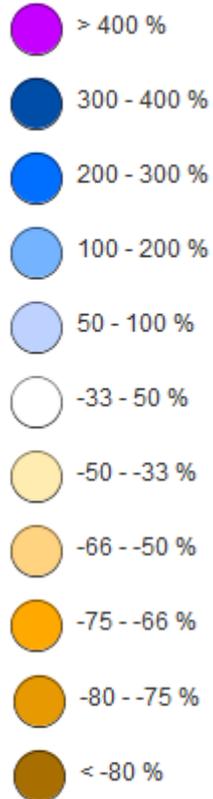


Änderung der Abflusshöhe des Scheitelabflusses für ein 100-jährliches Hochwasserereignis (im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren zu erwarten) in der Zukunft. Die Änderungen werden als prozentuale Zunahmen bzw. Abnahmen eines 30-jährigen Mittelwertes für die nahe Zukunft (2021-2050) bzw. die ferne Zukunft (2071-2100) gegenüber einem Referenzzeitraum (1971-2000) angegeben. Die Datenbasis bilden simulierte Abflüsse aus verschiedenen hydrologischen bzw. statistischen Modellen auf Tageswertbasis, die mit Daten aus einem Ensemble von acht regionalen Klimamodellen (aus dem Projekt EURO-CORDEX) auf Grundlage des "weiter-wie-bisher"-Szenarios (RCP8.5) angetrieben wurden. Der dargestellte Wert bildet den Median aus der Bandbreite der verschiedenen Änderungssignale der Ensemble-Mitglieder, der Maximalwert bildet die obere Bandbreite ab, der Minimalwert die untere Bandbreite.



Änderung Hochwasserhäufigkeit (POT99): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft

Legende

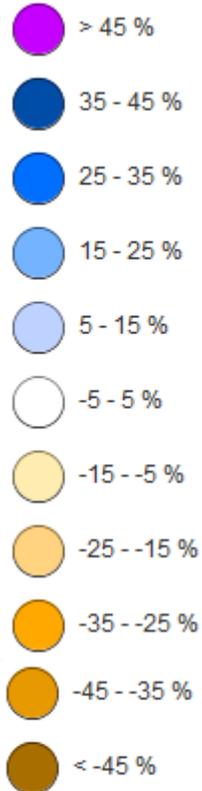


Änderung der Häufigkeit von Hochwasserereignissen in der Zukunft. Als Hochwasserereignis wird in diesem Zusammenhang ein Abfluss bezeichnet, der deutlich über dem Mittelwasserabfluss (MQ) liegt, aber nicht zwangsläufig ein Extremereignis darstellt. Die Änderungen werden als prozentuale Zunahme bzw. Abnahme angegeben, die sich aus den mittleren Häufigkeiten für einen 30-jährigen Zeitraum der nahen Zukunft (2021-2050) bzw. der fernen Zukunft (2071-2100) gegenüber einem Referenzzeitraum (1971-2000) ergeben. Die Datenbasis bilden simulierte Abflüsse aus verschiedenen hydrologischen bzw. statistischen Modellen auf Tageswertbasis, die mit Daten aus einem Ensemble von acht regionalen Klimamodellen (aus dem Projekt EURO-CORDEX) auf Grundlage des "weiter-wie-bisher"-Szenarios (RCP8.5) angetrieben wurden. Dieses Szenario beschreibt eine zukünftige Entwicklung der Menschheit, in der die Energieversorgung im Wesentlichen auf der Verbrennung fossiler Energieträger beruht und der Ausstoß von Treibhausgasen zu einem stetigen Anstieg des Strahlungsantriebes bis zum Jahr 2100 führt. Der Median bildet dabei die mittlere Tendenz aus der Bandbreite der verschiedenen Änderungssignale der Ensemble-Mitglieder ab, der Maximalwert bildet die obere Bandbreite, der Minimalwert die untere Bandbreite.



Änderung Niedrigwasserabfluss (NM7Q): Minimum, Medium, Maximum, Nahe und Ferne Zukunft

Legende



Änderung des Niedrigwasserabflusses (NM7Q) in der Zukunft. Die Änderungen werden als prozentuale Zunahmen bzw. Abnahmen eines 30-jährigen Mittelwertes für die nahe Zukunft (2021-2050) bzw. für die ferne Zukunft (2071-2100) gegenüber einem Referenzzeitraum (1971-2000) angegeben. Die Datenbasis bilden simulierte Abflüsse aus verschiedenen hydrologischen bzw. statistischen Modellen auf Tageswertbasis, die mit Daten aus einem Ensemble von vierzehn regionalen Klimamodellen (aus den Projekten EURO-CORDEX und ReKliEs) auf Grundlage des "weiterwie-bisher"-Szenarios (RCP8.5) angetrieben wurden. Dieses Szenario beschreibt eine zukünftige Entwicklung der Menschheit, in der die Energieversorgung im Wesentlichen auf der Verbrennung fossiler Energieträger beruht und der Ausstoß von Treibhausgasen zu einem stetigen Anstieg des Strahlungsantriebes bis zum Jahr 2100 führt. Der Median bildet dabei die mittlere Tendenz aus der Bandbreite der verschiedenen Änderungssignale der Ensemble-Mitglieder ab, der Maximalwert bildet die obere Bandbreite, der Minimalwert die untere Bandbreite.



**Änderung Starkregentage (Pn20):
Minimum, Medium, Maximum,
Nahe und Ferne Zukunft**

Legende

-  > 3,0 Tage
-  2,5 - 3,0 Tage
-  2,0 - 2,5 Tage
-  1,5 - 2,0 Tage
-  1,0 - 1,5 Tage
-  0,5 - 1,0 Tage
-  -0,5 - 0,5 Tage
-  -1,0 - -0,5 Tage

Änderung der Anzahl der Starkregentage (mit Niederschlagsmenge > 20 mm/Tag) in der Zukunft. Die Änderungen werden als absolute Zunahmen bzw. Abnahmen (in Tagen) eines 30-jährigen Mittelwertes für die nahe Zukunft (2021-2050) bzw. die ferne Zukunft (2071-2100) gegenüber einem Referenzzeitraum (1971-2000) angegeben. Die Datenbasis bilden die Niederschläge aus einem Ensemble von acht regionalen Klimamodellen (aus dem Projekt EURO-CORDEX) auf Grundlage des "weiter-wie-bisher"-Szenarios (RCP8.5). Dieses Szenario beschreibt eine zukünftige Entwicklung der Menschheit, in der die Energieversorgung im Wesentlichen auf der Verbrennung fossiler Energieträger beruht und der Ausstoß von Treibhausgasen zu einem stetigen Anstieg des Strahlungsantriebes bis zum Jahr 2100 führt. Der Median bildet dabei die mittlere Tendenz aus der Bandbreite der verschiedenen Änderungssignale der Ensemble-Mitglieder ab, der Maximalwert bildet die obere Bandbreite, der Minimalwert die untere Bandbreite.



Luft und Lärm

Fluglärm

Fluglärmschutzbereiche

Legende

-  bis 53 db
-  bis 55 db
-  bis 58 db
-  bis 60 db
-  bis 63 db
-  bis 65 db
-  bis 68 db

Das Linien-Shape „Lärmschutzbereich“ umfasst das Gebiet außerhalb des Flughafengeländes, in dem eine bestimmte Lärmbelastung überschritten wird (§§ 2 - 4 FluLärmG). Für dieses Gebiet regelt das FluLärmG Bauverbote und -beschränkungen, die Erfordernis von passiven Schallschutzmaßnahmen sowie Entschädigungen für Einschränkungen der Wohnnutzung. Je Anlage gibt es mehrere Zonen.

Siedlungsbeschränkungsbereich Langenhagen

Legende

- 

Die Daten beschreiben ausschließlich den Siedlungsbeschränkungsbereich des Flughafens Hannover / Langenhagen. Innerhalb Bereiches dürfen in Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen keine neuen Flächen bzw. Gebiete für Wohnnutzungen und besonders lärmempfindliche Einrichtungen dargestellt oder festgesetzt werden.

Umgebungslärm

Straßen

Legende

-  Autobahn
-  Bundesstraße
-  Landstraße
-  Sonstige

Digitaler landesweiter Datenbestand des relevanten Straßennetzes, welches zur Berechnung der Lärmkarten 2017 nach EU- Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV) genutzt wird. Der Sachdatenbestand enthält alle für eine Lärmberechnung nach VBUS (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen) benötigten Attribute für jedes Straßenelement. Die Geometrie soll die jeweilige Mittelachse der Straße repräsentieren und ist in ihrer Detaillierung an die akustischen Erfordernisse und die Modellbildung angepasst. Die Streckenabschnitte der Ballungsräume Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg und Göttingen sind nicht Bestandteil dieses Datensatzes, ebenso fehlen Daten zu Bremen. Die Geometrien liegen in UTM- Koordinaten vor.



NDS Gemeinden Legende 	keine Metadaten vorhanden.
Lärmschutzbauwerke Legende 	Digitaler landesweiter Datenbestand der relevanten Schallschutzbauwerke , welche zur Berechnung der Lärmkarten 2017 nach EU- Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV) genutzt werden. Der Sachdatenbestand enthalten alle für eine Lärmberechnung nach VBUS (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen) benötigten Attribute für jedes Element. Die Geometrie soll die jeweilige Mittelachse des Bauwerkes an der höchsten Stelle repräsentieren und ist in seiner Detaillierung an die akustischen Erfordernisse und die Modellbildung angepasst. Die Höhenangaben sind als Höhe über Straßenniveau (nicht über NN) zu verstehen und sind Bestandteil der Sachdatentabelle. Die Bauwerke der Ballungsräume Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg und Göttingen sind ggf. nur z.T. Bestandteil dieses Datensatzes, ebenso fehlen Daten zu Bremen. Die Geometrien liegen in UTM- Koordinaten vor.
Ballungsraum Legende 	keine Metadaten vorhanden.
Straßenlärm Lden Legende  56 - 60 db(A)  61 - 65 db(A)  66 - 70 db(A)  71 - 75 db(A)  >75 db(A)	Digitaler landesweiter Rasterdatenbestand des Berechnungsergebnisses Lden (day, evening, night) 2017 nach EU- Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV). Die Berechnung des Pegels Ln erfolgt nach der VBUS (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen). Ermittelt werden diese Pegel rechnerisch in einer Höhe von 4 m über Grund und in einem Raster von 10 x 10 m. Als akustische Quelle dient das relevante Hauptstraßennetz mit nächtlichem Verkehr, welches ebenfalls unter dem Namen „Straßen“ auf diesem Kartenserver vorliegt. Die Darstellung erfolgt in 5 dB Klassen gemäß Legende. Die Berechnungsergebnisse der Ballungsräume Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Göttingen sind nicht Bestandteil dieses Datensatzes, ebenso fehlen Pegel zum gesamten Bundesland Bremen. Die Geometrie des Pegelrasters liegt in UTM- Koordinaten vor.



<p>Straßenlärm Ln Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> 51 - 55 db(A) 56 - 60 db(A) 61 - 65 db(A) 66 - 70 db(A) > 70 db(A)	<p>Digitaler landesweiter Rasterdatenbestand des Berechnungsergebnisses Ln (night) 2017 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV). Die Berechnung des Pegels Ln erfolgt nach der VBUS (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen). Ermittelt werden diese Pegel rechnerisch in einer Höhe von 4m über Grund und in einem Raster von 10 x 10 m. Als akustische Quelle dient das relevante Hauptstraßennetz mit nächtlichem Verkehr, welches ebenfalls unter dem Namen „Straßen“ auf diesem Kartenserver vorliegt. Die Darstellung erfolgt in 5 dB Klassen gemäß Legende. Die Berechnungsergebnisse der Ballungsräume Hannover, Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg, Göttingen sind nicht Bestandteil dieses Datensatzes, ebenso fehlen Pegel zum gesamten Bundesland Bremen. Die Geometrie des Pegelrasters liegt in UTM- Koordinaten vor.</p>
<p>Fluglärm Lden Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> 56 - 60 dB(A) 61 - 65 dB(A) 66 - 70 dB(A) 71 - 75 dB(A) >75 dB(A)	<p>Digitaler Rasterdatenbestand des Berechnungsergebnisses Lden (day, evening, night) 2017 nach EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV) für den Großflughafen Hannover/Langenhagen. Die Berechnung des Pegels Lden erfolgt nach der VBUF (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen). Ermittelt werden diese Pegel rechnerisch in einer Höhe von 4m über Grund und in einem Raster von 50 x 50 m. Als akustische Quelle dienen die relevanten Flugrouten mit den darauf fliegenden Luftfahrzeugen. Die Darstellung erfolgt in 5 dB Klassen gemäß Legende. Die Geometrie des Pegelrasters liegt in UTM- Koordinaten vor.</p>
<p>Fluglärm Ln Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> 51 - 55 dB(A) 56 - 60 dB(A) 61 - 65 dB(A) 66 - 70 dB(A) >70	<p>Digitaler Rasterdatenbestand des Berechnungsergebnisses Ln (night) 2017 nach EU- Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG, 34. BImSchV) für den Großflughafen Hannover/Langenhagen. Die Berechnung des Pegels Ln erfolgt nach der VBUF (vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Flugplätzen). Ermittelt werden diese Pegel rechnerisch in einer Höhe von 4m über Grund und in einem Raster von 50 x 50 m. Als akustische Quelle dienen die relevanten Flugrouten mit den darauf fliegenden Luftfahrzeugen. Die Darstellung erfolgt in 5 dB Klassen gemäß Legende. Die Geometrie des Pegelrasters liegt in UTM- Koordinaten vor.</p>



Luftschadstoffberechnungen	
<p>Mittlere PM10 Belastung 2013 - 2017</p> <p>Legende</p> <p> Hoch : 30</p> <p></p> <p> Niedrig : 6</p>	<p>Landesweite Karte des Berechnungsergebnisses 2013 bis 2017 als Interpolation der Messergebnisse des LÜN für PM10. Hiermit können grobe Aussagen zu PM10 Werten für Orte gemacht werden an denen keine Messstation steht. Durch die jährliche Fortschreibung können zeitliche Entwicklungen in räumlichen Bezug gestellt werden. Die Karten der jeweiligen Jahre sind Bestandteil des Umweltberichtes des Landes Niedersachsen und werden jährlich fortgeschrieben. Messwerte von außerhalb Niedersachsens werden mit einbezogen.</p>
<p>Stickstoffdioxid NO2 – Gesamtbelastung als Jahresmittelwert 2010</p> <p>Legende</p> <p> ≤ 32 µg/m³</p> <p> > 32 - 36 µg/m³</p> <p> > 36 - 40 µg/m³</p> <p> > 40 µg/m³</p>	<p>Berechnete Stickstoffdioxid-Immissionsbelastung im bebauten Straßenraum für das Bezugsjahr 2010. Die Immission wurde für den Bereich des Gehweges für eine Höhe von 1,5 m ermittelt. Gemäß der 39. BImSchV gilt für Stickstoffdioxid im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³. Aufgrund der modelltypischen „Unschärfe“ ist jedoch bereits bei berechneten Werten ab 33 µg/m³ die Überschreitung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes möglich.</p>



<p>Stickstoffdioxid NO₂ – Gesamtbelastung als Jahresmittelwert 2015</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">— ≤ 32 µg/m³— > 32 - 36 µg/m³— > 36 - 40 µg/m³— > 40 µg/m³	<p>Berechnete Stickstoffdioxid-Immissionsbelastung im bebauten Straßenraum für das Prognosejahr 2015. Die Prognose beinhaltet die zum Zeitpunkt der Berechnung bereits begonnenen und geplanten Maßnahmen, die bis zum Jahr 2015 sicher umgesetzt werden. Die Immission wurde für den Bereich des Gehweges für eine Höhe von 1,5 m ermittelt. Gemäß der 39. BImSchV gilt für Stickstoffdioxid im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³. Aufgrund der modelltypischen „Unschärfe“ ist jedoch bereits bei berechneten Werten ab 33 µg/m³ die Überschreitung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes möglich.</p>
<p>Stickstoffdioxid NO₂ – Gesamtbelastung als Jahresmittelwert 2015 M</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">— ≤ 32 µg/m³— > 32 - 36 µg/m³— > 36 - 40 µg/m³— > 40 µg/m³	<p>Berechnete Stickstoffdioxid-Immissionsbelastung im bebauten Straßenraum für das Prognosejahr 2015 mit zusätzlichen Maßnahmen. Diese zusätzlichen Maßnahmen wurden notwendig, da nach der Prognoseberechnung noch Stickstoffdioxid-Grenzwertüberschreitungen für 2015 zu erwarten waren. Die Umsetzung der zusätzlichen Maßnahmen wird bis 2015 angestrebt. Die Immission wurde für den Bereich des Gehweges für eine Höhe von 1,5 m ermittelt. Gemäß der 39. BImSchV gilt für Stickstoffdioxid im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³. Aufgrund der modelltypischen „Unschärfe“ ist jedoch bereits bei berechneten Werten ab 33 µg/m³ die Überschreitung des Stickstoffdioxid-Grenzwertes möglich.</p>
<p>Feinstaub PM₁₀ – Überschreitungswahrscheinlichkeit des 35-Tage-Kriteriums Jahresmittelwert 2010</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">— keine (≤ 28 µg/m³)— vorhanden (> 28 - 32 µg/m³)— sicher (> 32 µg/m³)	<p>Berechnete Feinstaub-Immissionsbelastung im bebauten Straßenraum für das Bezugsjahr 2010. Die Immission wurde für den Bereich des Gehweges für eine Höhe von 1,5 m ermittelt. Gemäß der 39. BImSchV gilt für Feinstaub im Jahresmittel ein Grenzwert von 40 µg/m³. Die Legende orientiert sich an dem Zusammenhang zwischen dem Feinstaub-Jahresmittelwert und der Überschreitungswahrscheinlichkeit des 35-Tage-Kriteriums.</p>



<p>Feinstaub PM10 – Überschreitungswahrscheinlichkeit des 35-Tage-Kriteriums Jahresmittelwert 2015 Legende — keine ($\leq 28 \mu\text{g}/\text{m}^3$) — vorhanden ($> 28 - 32 \mu\text{g}/\text{m}^3$) — sicher ($> 32 \mu\text{g}/\text{m}^3$)</p>	<p>Berechnete Feinstaub-Immissionsbelastung im bebauten Straßenraum für das Prognosejahr 2015. Die Prognose beinhaltet die zum Zeitpunkt der Berechnung bereits begonnenen und geplanten Maßnahmen, die bis zum Jahr 2015 sicher umgesetzt werden. Die Immission wurde für den Bereich des Gehweges für eine Höhe von 1,5 m ermittelt. Gemäß der 39. BImSchV gilt für Feinstaub im Jahresmittel ein Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die Legende orientiert sich an dem Zusammenhang zwischen dem Feinstaub-Jahresmittelwert und der Überschreitungswahrscheinlichkeit des 35-Tage-Kriteriums.</p>
<p>Umweltzonen Legende  Hannover  Osnabrueck</p>	<p>Die Umweltzonen Hannover und Osnabrück wurden in ihrer Lage und Ausdehnung von den Städten festgelegt. In eine Umweltzone dürfen je nach Stufe nur Fahrzeuge bestimmter Schadstoffgruppen einfahren. Die Schadstoffgruppen unterscheiden sich in der Höhe des Partikelaustrittes und werden mit verschiedenfarbigen Plaketten kenntlich gemacht. Rot für die Schadstoffgruppe 2, gelb für die Schadstoffgruppe 3 und grün für die Schadstoffgruppe 4. Beide Zonen dürfen derzeit nur mit Fahrzeugen der Schadstoffgruppe 4 (grüne Plakette) befahren werden.</p>
<p>Orte mit Luftreinhalteplänen Legende </p>	<p>Die ZUS LLG in Hildesheim ist zuständig für die Beurteilung der Luftqualität nach der 39. BImSchV. Dazu können neben Messungen auch Modellrechnungen angewandt werden. Für die dargestellten Städte hat die ZUS LLG die Immissionsbelastung anhand von Modellrechnungen für verschiedene Schadstoffe und Zeithorizonte bestimmt.</p>



Industrieanlagen	
G-Anlagen Legende 	Genehmigungsbescheide der im förmlichen Verfahren zu genehmigenden Anlagen (Anlagen der Verfahrensart E und G aus dem Anhang 1 der 4. BImSchV) In Artikel 24 der IE-Richtlinie wurden Regelungen über den Zugang zu Informationen und Beteiligung der Öffentlichkeit am Genehmigungsverfahren getroffen. Diese Regelungen wurden bei der Umsetzung der IE-Richtlinie in nationales Recht in einem Artikelgesetz berücksichtigt, durch das auch das BImSchG entsprechend geändert wurde. Seither sind der Genehmigungsbescheid sowie die Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts für Anlagen nach der Industrie-Emissionsrichtlinie im Internet öffentlich bekannt zu machen. Niedersachsen geht in dieser Kartendarstellung etwas weiter und veröffentlicht hier die Genehmigungsbescheide aller im förmlichen Verfahren zu genehmigenden Vorhaben (Anlagen der Verfahrensart E und G aus dem Anhang 1 der 4. BImSchV). Eingestellt ist immer der aktuelle Genehmigungsbescheid, der durch einen Nachfolgenden entsprechend abgelöst würde. Eine Genehmigungshistorie ist hier nicht vorgesehen. Sichtbar in der interaktiven Kartendarstellung sind bereits alle genehmigungsbedürftigen Anlagen der Verfahrensart E und G. Eingestellt werden die aktuellen Genehmigungsbescheide seit Dezember 2014.
IED-Anlagen Legende  IED-Anlagen  Deponien	Artikel 23 der IE-Richtlinie sieht die Einführung eines Systems von Umweltinspektionen von Anlagen vor, das die Prüfung der gesamten Bandbreite an Auswirkungen der betreffenden Anlage auf die Umwelt umfasst. Nach jeder Umweltinspektion erstellt die zuständige Behörde einen Bericht, der der Öffentlichkeit binnen vier Monaten nach der Vor-Ort-Besichtigung auch über das Internet zugänglich zu machen ist. Eingestellt in dieser interaktiven Kartendarstellung ist immer der aktuelle Fazitbogen mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse der letzten Vor-Ort-Besichtigung einer IED-Anlage.
Großfeuerungsanlagen Legende 	Informationen über Großfeuerungsanlagen der gemeldeten Standorte 2015. Die 13. BImSchV regelt Anforderungen an die sogenannten Großfeuerungsanlagen. Für diese Anlagen gelten Messverpflichtungen und Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Union. Ausgenommen von diesen Berichtspflichten sind aufgrund des Geltungsbereiches der EU-Richtlinie 2001/80/EG z. B. große Feuerungsanlagen aus Zuckerfabriken und der chemischen Industrie. Große Feuerungsanlagen, in denen auch Abfälle mitverbrannt werden, unterliegen anderen Berichtspflichten, so dass diese hier nicht berücksichtigt sind. Eingestellt in dieser interaktiven Kartendarstellung sind die in Niedersachsen bekannten Großfeuerungsanlagen, die dem Geltungsbereich der 13. BImSchV unterliegen. Durch Anklicken der einzelnen Standorte erhalten Sie Detailinformationen zu den Anlagen. Dem Informationsblatt der jeweiligen Großfeuerungsanlage können Sie vom Betreiber angegebene Daten, wie beispielsweise den Betreiber der Anlage, den Energieeinsatz und die Emissionen an SO _x , NO _x und Staub, aber auch die zuständige Immissionschutzbehörde entnehmen. Im Informationsblatt finden Sie des Weiteren ein Diagramm, welches die zu berichtenden Jahresemissionen und den Gesamtenergieeinsatz der letzten vier Jahre darstellt.



Luftqualitätsüberwachung

Standorte der Messstationen des LUEN

Legende

-  Verkehrsstation
-  Hintergrundstation
-  Industriestation

Zur Überwachung der Luftqualität betreibt das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim das Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen (LÜN). An den dargestellten ortsfesten Messstationen werden gasförmige und partikuläre Schadstoffe in der Luft sowie meteorologische Parameter erfasst. Es wird zwischen verkehrsnahen, industriell geprägten und Messstationen im städtischen, vorstädtischen bzw. ländlichen Hintergrund unterschieden. Weiterführende Informationen, wie z.B. aktuelle Messwerte, Stationsinformationen und die Jahresberichte zur Luftqualitätsüberwachung finden Sie unter www.luen-ni.de oder über die "Identifizieren"-Schaltfläche dieser Anwendung.



Beurteilungsgebiete Ballungsräume

Die Überwachung und Beurteilung der Luftqualität erfolgt hinsichtlich Art, Umfang und Qualität nach festen Vorgaben der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Bei der Beurteilung der Luftqualität wird im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit unterschieden zwischen Ballungsräumen (städtische Gebiete mit hoher Besiedlungsdichte) und sonstigen Beurteilungsgebieten (Niedersachsen Nord, Niedersachsen Mitte und Niedersachsen Süd). Die Beurteilung im Hinblick auf den besonderen Schutz der natürlichen Ökosysteme und der Vegetation erfolgt in den Ökosystem-Schutzgebieten Wattenmeer und Harz. Weiterführende Informationen, wie z.B. aktuelle Messwerte, Stationsinformationen und die Jahresberichte zur Luftqualitätsüberwachung finden Sie in unter www.luen-ni.de oder über die "Identifizieren"-Schaltfläche dieser Anwendung.

Legende

-  Ballungsraum Niedersachsen-Bremen
-  Ballungsraum Niedersachsen-Bremen
-  Beurteilungsgebiet Niedersachsen-Nord
-  Beurteilungsgebiet Niedersachsen-Süd
-  Ballungsraum Osnabrück
-  Ballungsraum Göttingen
-  Ballungsraum Hannover-Braunschweig
-  Beurteilungsgebiet Niedersachsen-Mitte



Ökosystem Schutzgebiete	<p>Die Überwachung und Beurteilung der Luftqualität erfolgt hinsichtlich Art, Umfang und Qualität nach festen Vorgaben der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung. Bei der Beurteilung der Luftqualität wird im Hinblick auf den Schutz der menschlichen Gesundheit unterschieden zwischen Ballungsräumen (städtische Gebiete mit hoher Besiedlungsdichte) und sonstigen Beurteilungsgebieten (Niedersachsen Nord, Niedersachsen Mitte und Niedersachsen Süd). Die Beurteilung im Hinblick auf den besonderen Schutz der natürlichen Ökosysteme und der Vegetation erfolgt in den Ökosystem-Schutzgebieten Wattenmeer und Harz. Weiterführende Informationen, wie z.B. aktuelle Messwerte, Stationsinformationen und die Jahresberichte zur Luftqualitätsüberwachung finden Sie in unter www.luen-ni.de oder über die "Identifizieren"-Schaltfläche dieser Anwendung.</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Ökosystemschutzgebiet Wattenmeer Ökosystemschutzgebiet Harz
HErMELiN Gesamtimmission	
NO₂_Gesamtimmission Legende <ul style="list-style-type: none"> < 33 µg/m³ 33 - 36 µg/m³ 37 - 40 µg/m³ > 40 µg/m³	<p>NO₂-Immission an Straßenabschnitten in Niedersachsen in µg/m³ im Rahmen des HErMELiN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Im Rahmen des HErMELiN-Projektes wurde entlang von Straßen nach Bebauungssituationen gesucht, die allein aufgrund ihrer Geometrie einen negativen Einfluss auf die Ausbreitungsbedingungen von Luftschadstoffen haben. Für jeden dieser identifizierten Abschnitte wurde die Luftschadstoffbelastung für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Hierzu wurden die Vorbelastung der landesweiten Immissionsvorbelastungskarte und die Zusatzbelastung, die durch den Straßenverkehr anhand von kleinskaligen Modellrechnungen bestimmt wurde, zur Gesamtbelastung aufsummiert. Die Gesamtimmission ist in µg/m³ für jeden Abschnitt angegeben. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit beträgt der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für NO₂ 40 µg/m³ (39. BImSchV).</p>



<p>PM10 Gesamtimmission</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">— < 29 $\mu\text{g}/\text{m}^3$— 29 - 30 $\mu\text{g}/\text{m}^3$— 31 - 32 $\mu\text{g}/\text{m}^3$— > 32 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	<p>PM10-Immission an Straßenabschnitten in Niedersachsen in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Rahmen des HErmELiN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Im Rahmen des HErmELiN-Projektes wurde entlang von Straßen nach Bebauungssituationen gesucht, die allein aufgrund ihrer Geometrie einen negativen Einfluss auf die Ausbreitungsbedingungen von Luftschadstoffen haben. Für jeden dieser identifizierten Abschnitte wurde die Luftschadstoffbelastung für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Hierzu wurden die Vorbelastung der landesweiten Immissionsvorbelastungskarte und die Zusatzbelastung, die durch den Straßenverkehr anhand von kleinskaligen Modellrechnungen bestimmt wurde, zur Gesamtbelastung aufsummiert. Die Gesamtimmission ist in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ für jeden Abschnitt angegeben. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit beträgt der über ein Kalenderjahr gemittelte Immissionsgrenzwert für PM10 $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ und der über den Tag gemittelte Immissionsgrenzwert $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ bei 35 zugelassenen Überschreitungen (39. BImSchV). Aus der empirischen Beziehung von Überschreitungshäufigkeit und Jahresmittelwert der PM10-Konzentration kann ein Jahresmittelwert von $28 \mu\text{g}/\text{m}^3$ abgeleitet werden, unterhalb dessen eine mehr als 35-malige Überschreitung des Tagesgrenzwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Ab einem Jahresmittelwert von $30 \mu\text{g}/\text{m}^3$ ist davon auszugehen, dass der Grenzwert von 35 erlaubten Überschreitungstagen erreicht wird.</p>
<p>HErmELiN Vorbelastung</p>	
<p>NOX_Immission_500m_Raster</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">■ $\leq 10 \mu\text{g}/\text{m}^3$■ > 10 - 14 $\mu\text{g}/\text{m}^3$■ > 14 - 18 $\mu\text{g}/\text{m}^3$■ > 18 - 22 $\mu\text{g}/\text{m}^3$■ > 22 - 26 $\mu\text{g}/\text{m}^3$■ > 26 - 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$■ > 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	<p>NOX-Immissions-Vorbelastungskarte, Bezugsjahr 2011 NOX-Immission je Rasterzelle in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ erstellt im Rahmen des HErmELiN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) im 500m-Raster für Südniedersachsen. Anhand von Ausbreitungsberechnungen auf Grundlage des im HErmELiN-Projektes erstellten Emissionskatasters und den Messwerten des LÜN (Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen) wurde die NOX-Immission für Südniedersachsen in einem 500m-Raster für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Für jede Rasterzelle ist die mittlere jährliche NOX-Immission in $\mu\text{g}/\text{m}^3$ angegeben. Sie wird im HErmELiN-Projekt als Vorbelastung angesetzt.</p>



<p>NOX_Immission_2km_Raster</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10 µg/m³ > 10 - 14 µg/m³ > 14 - 18 µg/m³ > 18 - 22 µg/m³ > 22 - 26 µg/m³ > 26 - 40 µg/m³ > 40 µg/m³	<p>NOX-Immissions-Vorbelastungskarte, Bezugsjahr 2011 NOX-Immission je Rasterzelle in µg/m³ erstellt im Rahmen des HErmEliN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) im 2km-Raster für Niedersachsen. Anhand von Ausbreitungsberechnungen auf Grundlage des im HErmEliN-Projektes erstellten Emissionskatasters und den Messwerten des LÜN (Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen) wurde die NOX-Immission für Südniedersachsen in einem 2km-Raster für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Für jede Rasterzelle ist die mittlere jährliche NOX-Immission in µg/m³ angegeben. Sie wird im HErmEliN-Projekt als Vorbelastung angesetzt.</p>
<p>NO2_Immission_500m_Raster</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10 µg/m³ > 10 - 14 µg/m³ > 14 - 18 µg/m³ > 18 - 22 µg/m³ > 22 - 26 µg/m³ > 26 - 40 µg/m³ > 40 µg/m³	<p>NO2-Immissions-Vorbelastungskarte, Bezugsjahr 2011 NO2-Immission je Rasterzelle in µg/m³ erstellt im Rahmen des HErmEliN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) im 500m-Raster für Südniedersachsen. Anhand von Ausbreitungsberechnungen auf Grundlage des im HErmEliN-Projektes erstellten Emissionskatasters und den Messwerten des LÜN (Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen) wurde die NO2-Immission für Südniedersachsen in einem 500m-Raster für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Für jede Rasterzelle ist die mittlere jährliche NO2-Immission in µg/m³ angegeben.</p>



<p>NO2_Immission_2km_Raster</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10 µg/m³ > 10 - 14 µg/m³ > 14 - 18 µg/m³ > 18 - 22 µg/m³ > 22 - 26 µg/m³ > 26 - 40 µg/m³ > 40 µg/m³	<p>NO2-Immissions-Vorbelastungskarte, Bezugsjahr 2011 NO2-Immission je Rasterzelle in µg/m³ erstellt im Rahmen des HErmEliN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) im 2km-Raster für Niedersachsen. Anhand von Ausbreitungsberechnungen auf Grundlage des im HErmEliN-Projektes erstellten Emissionskatasters und den Messwerten des LÜN (Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen) wurde die NO2-Immission für Südniedersachsen in einem 2km-Raster für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Für jede Rasterzelle ist die mittlere jährliche NO2-Immission in µg/m³ angegeben.</p>
<p>PM10_Immission_500m_Raster</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10 µg/m³ > 10 - 14 µg/m³ > 14 - 18 µg/m³ > 18 - 22 µg/m³ > 22 - 26 µg/m³ > 26 - 40 µg/m³ > 40 µg/m³	<p>PM10-Immissions-Vorbelastungskarte, Bezugsjahr 2011 PM10-Immission je Rasterzelle in µg/m³ erstellt im Rahmen des HErmEliN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) im 500m-Raster für Südniedersachsen. Anhand von Ausbreitungsberechnungen auf Grundlage des im HErmEliN-Projektes erstellten Emissionskatasters und den Messwerten des LÜN (Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen) wurde die PM10-Immission für Südniedersachsen in einem 500m-Raster für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Für jede Rasterzelle ist die mittlere jährliche PM10-Immission in µg/m³ angegeben. Sie wird im HErmEliN-Projekt als Vorbelastung angesetzt.</p>



<p>PM10_Immission_2km_Raster</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 10 µg/m³ > 10 - 14 µg/m³ > 14 - 18 µg/m³ > 18 - 22 µg/m³ > 22 - 26 µg/m³ > 26 - 40 µg/m³ > 40 µg/m³	<p>PM10-Immissions-Vorbelastungskarte, Bezugsjahr 2011 PM10-Immission je Rasterzelle in µg/m³ erstellt im Rahmen des HErmEliN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) im 2km-Raster für Niedersachsen. Anhand von Ausbreitungsberechnungen auf Grundlage des im HErmEliN-Projektes erstellten Emissionskatasters und den Messwerten des LÜN (Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen) wurde die PM10-Immission für Südniedersachsen in einem 2km-Raster für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Für jede Rasterzelle ist die mittlere jährliche PM10-Immission in µg/m³ angegeben. Sie wird im HErmEliN-Projekt als Vorbelastung angesetzt.</p>
<p>O3_Immission_500m_Raster</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 44 µg/m³ > 44 - 48 µg/m³ > 48 - 52 µg/m³ > 52 - 56 µg/m³ > 56 - 60 µg/m³ > 60 - 120 µg/m³ > 120 µg/m³	<p>O3-Immissions-Vorbelastungskarte, Bezugsjahr 2011 O3-Immission je Rasterzelle in µg/m³ erstellt im Rahmen des HErmEliN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) im 500m-Raster für Südniedersachsen. Anhand von Ausbreitungsberechnungen auf Grundlage des im HErmEliN-Projektes erstellten Emissionskatasters und den Messwerten des LÜN (Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen) wurde die O3-Immission für Südniedersachsen in einem 500m-Raster für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Für jede Rasterzelle ist die mittlere jährliche O3-Immission in µg/m³ angegeben.</p>



<p>O3_Immission_2km_Raster</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> <= 44 µg/m³ > 44 - 48 µg/m³ > 48 - 52 µg/m³ > 52 - 56 µg/m³ > 56 - 60 µg/m³ > 60 - 120 µg/m³ > 120 µg/m³	<p>O3-Immissions-Vorbelastungskarte, Bezugsjahr 2011 O3-Immission je Rasterzelle in µg/m³ erstellt im Rahmen des HErmELiN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) im 2km-Raster für Niedersachsen. Anhand von Ausbreitungsberechnungen auf Grundlage des im HErmELiN-Projektes erstellten Emissionskatasters und den Messwerten des LÜN (Lufthygienisches Überwachungssystem Niedersachsen) wurde die O3-Immission für Südniedersachsen in einem 2km-Raster für das Bezugsjahr 2011 ermittelt. Für jede Rasterzelle ist die mittlere jährliche O3-Immission in µg/m³ angegeben.</p>
HErmELiN Gesamtemission	
<p>NOX_Gesamtemission</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> > 0 - 1 t/(km²a) > 1 - 2 t/(km²a) > 2 - 5 t/(km²a) > 5 - 10 t/(km²a) > 10 - 20 t/(km²a) > 20 - 50 t/(km²a) > 50 t/(km²a)	<p>NOX-Gesamtemissionen für Niedersachsen je Rasterzelle in kg/a bzw. in t/(km²a) im 2km- bzw. 500m-Raster (Südniedersachsen) erstellt im Rahmen des HErmELiN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) Im Rahmen des HErmELiN-Projektes wurde ein Emissionskataster für Niedersachsen erstellt. Es wurden Emissionen für die Quellgruppen Straßenverkehr, Offroadverkehr, Bahnverkehr, Schifffahrt, Hausbrand, Industrie und Landwirtschaft ermittelt. Hier sind die NOX-Emissionen aller betrachteten Quellgruppen aufsummiert im 2km-Raster und für Südniedersachsen im 500m-Raster dargestellt. Die Gesamtemission ist in kg/a und in t/(km²a) angegeben. Das Bezugsjahr der Emissionen beträgt 2011 bis 2015. Die Emissionen dienen im HErmELiN-Projekt zur Erstellung der Immissions-Vorbelastungskarten.</p>



PM10_Gesamtemission

Legende

-  > 0 - 0,1 t/(km²a)
-  > 0,1 - 0,2 t/(km²a)
-  > 0,2 - 0,5 t/(km²a)
-  > 0,5 - 1,0 t/(km²a)
-  > 1,0 - 2,0 t/(km²a)
-  > 2,0 - 5,0 t/(km²a)
-  > 5,0 t/(km²a)

PM10-Gesamtemissionen für Niedersachsen je Rasterzelle in kg/a bzw. in t/(km²a) im 2km- bzw. 500m-Raster (Süd-niedersachsen) erstellt im Rahmen des HErmEliN-Projektes (Hotspot-Ermittlung und Emissionskataster lagebezogen in Niedersachsen) Im Rahmen des HErmEliN-Projektes wurde ein Emissionskataster für Niedersachsen erstellt. Es wurden Emissionen für die Quellgruppen Straßenverkehr, Offroadverkehr, Bahnverkehr, Schifffahrt, Hausbrand, Industrie und Landwirtschaft ermittelt. Hier sind die PM10-Emissionen aller betrachteten Quellgruppen aufsummiert im 2km-Raster und für Süd-niedersachsen im 500m-Raster dargestellt. Die Gesamtemission ist in kg/a und in t/(km²a) angegeben. Das Bezugsjahr der Emissionen beträgt 2011 bis 2015. Die Emissionen dienen im HErmEliN-Projekt zur Erstellung der Immissions-Vorbelastungskarten.



Natur

Schutzgebiete NAGBNatSchG

Naturpark Legende 	Digitale landesweite Übersichtskarte: Alle niedersächsischen Naturparke mit Informationen u. a. zum Namen, Träger, Recht vom und Datum der in Krafttretung. Das Niedersächsische Umweltministerium hat die Naturparke einschließlich überarbeiteter Karten, z. T. mit erweiterten Grenzen, 2011 neu bekannt gemacht. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:50.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.
Nationalpark Legende 	Digitale landesweite Übersichtskarte: Geometrien mit Attributen (Name, Größe, In Krafttretung, etc.) der in Niedersachsen durch Gesetz des niedersächsischen Landtages geschützten Nationalparke - Nationalpark Nds. Wattenmeer und der niedersächsische Teil des Nationalparks Harz. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.
Biosphärenreservat Legende 	Digitale Landesweite Übersichtskarte: Die Geometrien mit den Attributen wie Name, Größe, in Krafttreten, etc., des per Gesetz vom 23.11.2002 geschützten Biosphärenreservates wurden auf Grundlage der digitalen topografischen Karte 1:25.000 digitalisiert. Das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue erstreckt sich über etwa 90 Stromkilometer von Schnackenburg bis Hohnstorf bei Lauenburg. Es besitzt eine Gesamtgröße von rund 56.760 Hektar. Innerhalb des Gebiets wurden rund 34.010 Hektar zum EU-Vogelschutzgebiet erklärt. 21.780 Hektar sind teilweise in Überdeckung mit dem Vogelschutzgebiet - FFH-Gebiet. © 2015, geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.
Naturschutzgebiet Legende 	Digitale landesweite Übersichtskarte: Geometrien aller niedersächsischen Naturschutzgebiete (NSG) mit Angaben u. a. zu Name, Kennzeichen, VO-Datum, Datum des Inkrafttretens. Naturschutzgebiete werden gemäß § 16 NAGBNatSchG durch Verordnung ausgewiesen. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.



Naturdenkmal Legende 	Digitale landesweite Übersichtskarte: Alle flächenhaften niedersächsischen Naturdenkmale mit Angaben u. a. zu Name, VO-Datum und in Krafttretung. Naturdenkmale (ND) werden gemäß § 21 NAGBNatSchG durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ausgewiesen. Es liegen Informationen über die Fläche (in unterschiedlichen Maßstäben) und die Verordnungen (analog) aller ND vor. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.
Naturdenkmal in schmaler Längsausdehnung Legende 	Digitale landesweite Übersichtskarte: Alle linienhaften niedersächsischen Naturdenkmale mit Angaben u. a. zu Name, VO-Datum und in Krafttretung. Naturdenkmale (ND) werden gemäß § 21 NAGBNatSchG durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ausgewiesen. Es liegen Informationen über die Fläche (in unterschiedlichen Maßstäben) und die Verordnungen (analog) aller ND vor. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.
Naturdenkmale punkthafter Ausprägung Legende 	Digitale landesweite Übersichtskarte: Alle punkthaften niedersächsischen Naturdenkmale mit Angaben u. a. zu Name, VO-Datum und in Krafttretung. Naturdenkmale (ND) werden gemäß § 21 NAGBNatSchG durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ausgewiesen. Es liegen Informationen über die Fläche (in unterschiedlichen Maßstäben) und die Verordnungen (analog) aller ND vor. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete. © 2015, geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de
Landschaftsschutzgebiet Legende 	Digitale landesweite Übersichtskarte: Geometrien aller flächenhaften niedersächsischen Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit Attributen u. a. wie Fläche, Datum der VO und Datum des In-Kraft-Tretens. Landschaftsschutzgebiete werden gemäß § 19 NAGBNatSchG durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ausgewiesen. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.
LSG in schmaler Längsausdehnung Legende 	Digitale landesweite Übersichtskarte: Geometrien aller linienhaften niedersächsischen Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit Attributen u. a. wie Fläche, Datum der VO und Datum des In-Kraft-Tretens. Landschaftsschutzgebiete werden gemäß § 19 NAGBNatSchG durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) ausgewiesen. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.



<p>Geschützter Landschaftsbestandteile (GLB) Legende </p>	<p>Digitale landesweite Übersichtskarte: Alle flächenhaften geschützten Landschaftsbestandteile in Niedersachsen mit Angaben u. a. zu VO- oder Satzungs-Datum und In-Kraft-Tretens. Geschützte Landschaftsbestandteile werden in Niedersachsen durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörden oder Satzung der Gemeinden ausgewiesen. Es liegen Informationen über die Fläche (in unterschiedlichen Maßstäben) und die Verordnungen/Satzungen (analog) aller niedersächsischen GLB vor. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.</p>
<p>GLB in schmaler Längsausdehnung Legende </p>	<p>Digitale landesweite Übersichtskarte: Alle linienhaften geschützten Landschaftsbestandteile in Niedersachsen mit Angaben u. a. zu VO- oder Satzungs-Datum und In-Kraft-Tretens. Geschützte Landschaftsbestandteile werden in Niedersachsen durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörden oder Satzung der Gemeinden ausgewiesen. Es liegen Informationen über die Fläche (in unterschiedlichen Maßstäben) und die Verordnungen/Satzungen (analog) aller niedersächsischen GLB vor. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.</p>
<p>Geschützter LB punkthafter Ausdehnung Legende </p>	<p>Digitale landesweite Übersichtskarte: Alle punkthaften geschützten Landschaftsbestandteile in Niedersachsen mit Angaben u. a. zu VO- oder Satzungs-Datum und In-Kraft-Tretens. Geschützte Landschaftsbestandteile werden in Niedersachsen durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörden oder Satzung der Gemeinden ausgewiesen. Es liegen Informationen über die Fläche (in unterschiedlichen Maßstäben) und die Verordnungen/Satzungen (analog) aller niedersächsischen GLB vor. Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:25.000 (DTK25) aussagekräftig. Rechtlich verbindlich sind ausnahmslos die Gebietsabgrenzungen und Flächenangaben in den jeweiligen Verordnungen oder Gesetzen der Schutzgebiete.</p>



Natura 2000	
<p>FFH-Gebiete</p> <p>Legende</p> 	<p>Digitale landesweite Übersichtskarte der Geometrien aller Niedersächsischen FFH-Gebiete mit Angaben zu NAME: Gebietsname - NUMMER: Landesinterne Gebietsnummer - KENNZ_EU: EU-Kennzeichnung des Gebietes - KOMMENTAR: Bezeichnung bis 2004 - WRRL_REL: WRRL-relevant (Wasserabhängigkeit des Gebietes) – SDB_URL: Gebietsdaten-Standarddatenbogen - DATEN_URL: Link zu den vollständigen Gebietsdaten - RECHT_VOM: Datum des Durchführungsbeschlusses der EU-Kommission - BEKANNT: Öffentliche Bekanntmachung der Gebiete - SHAPE.STArea: Größe der Geometrie in Quadratmeter. Nach der EG-Richtlinie 92/43/EWG über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH) muss jeder Mitgliedstaat Gebiete für ein zusammenhängendes ökologisches Netz von Schutzgebieten benennen. In der digitalen Karte werden alle gemeldeten FFH-Gebiete für Niedersachsen, einschließlich der bereits durch die EU Kommission als "Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung" festgestellter Gebiete, flächendeckend dargestellt. Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig.</p>
<p>EU-Vogelschutzgebiete</p> <p>Legende</p> 	<p>Digitale landesweite Übersichtskarte der Geometrien aller Niedersächsischen EU-Vogelschutzgebiete mit Angaben zu NAME: Gebietsname - NUMMER: Landesinterne Gebietsnummer - KENNZ_EU: EU-Kennzeichnung des Gebietes - KOMMENTAR: Datum des Beschlusses der Landesregierung - WRRL_REL: WRRL-relevant (Wasserabhängigkeit des Gebietes) – SDB_URL: Gebietsdaten-Standarddatenbogen - DATEN_URL: Link zu den vollständigen Gebietsdaten - RECHT_VOM: Beschlussfassung durch MU - BEKANNT: öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassung des MU - SHAPE_STArea: Größe der Geometrie in Quadratmeter. Gemäß Artikel 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) sind die Mitgliedsstaaten (in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer) verpflichtet, die flächen- und zahlenmäßig geeignetsten Gebiete für Arten des Anhangs I der Richtlinie (Art. 4 Abs. 1) und für Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2) zu besonderen Schutzgebieten (BSG, Europäische Vogelschutzgebiete) zu erklären und der Europäischen Kommission als Teil des ökologisch vernetzten Schutzgebietssystems Natura 2000 zu melden. In der digitalen Karte werden alle derzeit geeigneten als EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesenen Flächen in Niedersachsen dargestellt. Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig.</p>



Naturschutzprogramme und GR Gebiete	
Moorschutzprogramm Teil I von 1981 Legende 	In Teil I des Moorschutzprogramms wurden 1981 insgesamt 88 Hochmoore des Flachlandes erfasst, die als Torflagerstätten bedeutsam sind und eine hohe Bedeutung für den Naturschutz haben. Überwiegend wird bzw. wurde in diesen Mooren industrieller Torfabbau betrieben. Es liegen Informationen vor über die aus landesweiter Sicht für den Naturschutz wertvollen Flächen, differenziert nach den Kategorien "wertvollster Bereich - keine Abtorfung", "Abtorfung unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes möglich" sowie "laufende oder abgeschlossene Abtorfung - Regeneration anzustreben". Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig.
Hochmoorgrenzen Moorschutzprogramm Teil I Legende 	Geologisch definierte Hochmoorgrenzen (Grenze der Torflager mit mindestens 30 cm Mächtigkeit) der Moore des MSP I In Teil I des Moorschutzprogramms wurden 1981 insgesamt 88 Hochmoore des Flachlandes erfasst, die als Torflagerstätten bedeutsam sind und eine hohe Bedeutung für den Naturschutz haben. Überwiegend wird bzw. wurde in diesen Mooren industrieller Torfabbau betrieben. Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig.
Moorschutzprogramm Teil II von 1986 Legende 	In Teil II des Moorschutzprogramms wurden 1986 - ergänzend zu den Mooren des Moorschutzprogramms Teil I mit industrieller Abtorfung – die restlichen 263 Hochmoore des Flachlandes sowie 148 Kleinsthochmoore aufgenommen. Die Kulisse umfasst damit Moore überwiegend ohne abbauwürdige Teilflächen sowie – in Ergänzung zum MSP Teil I – 5 weitere Moore, die Bedeutung als Torflagerstätte haben. Es liegen Informationen vor über die aus landesweiter Sicht für den Naturschutz wertvollen Teilflächen außerhalb der Kleinsthochmoore, differenziert nach den Kategorien "natürliches und naturnahes Hochmoor" sowie "degeneriertes oder stark verändertes Hochmoor". Die Kleinsthochmoore sind nicht digital erfasst. Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig. Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig.
Moorschutzprogramm Neubewertung 1994 Legende 	Mit der naturschutzfachlichen Neubewertung der Hochmoore wurde das Moorschutzprogramm im Jahr 1994 erweitert. Bei der Neubewertung wurden alle 92 Hochmoore mit industriellem Torfabbau hinsichtlich ihrer aktuellen Bedeutung für den Naturschutz eingeschätzt. Zusätzlich wurde erstmals auch das landwirtschaftlich genutzte Hochmoorgrünland aufgrund seiner Bedeutung als Pufferzone und eigenständiger Lebensraum für eine auf Feuchtgrünland angewiesene Pflanzen- und Tierwelt sowie seiner Funktion für die Biotopvernetzung in das Moorschutzprogramm einbezogen. Es liegen Informationen vor über die aus landesweiter Sicht für den Naturschutz wertvollen Flächen außerhalb der Bereiche mit Abbaugenehmigungen. Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig.



Gebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Legende 	Flächen der GR-Gebiete (schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung) mit Differenzierungsmöglichkeit nach laufenden und abgeschlossenen Projekten sowie Kern- und Projektgebieten. Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig.
Wertvolle Bereiche	
Landesweite Biotopkartierung 1984 - 2004 Legende 	Landesweite Biotopkartierung 2. Durchgang von 1984 bis 2004. Ergebnisse der Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. Die dargestellten Bereiche sind Flächen mit landesweiter Bedeutung für den Arten- und Ökosystemschutz sowie den Schutz erdgeschichtlicher Landschaftsformen, die zum Zeitpunkt der Kartierung aus Sicht der Fach-behörde für Naturschutz schutzwürdig waren.
Fauna – wertvolle Bereiche Legende aktuell Status offen	Diese digitale Übersichtskarte stellt für die Fauna wertvolle Bereiche Niedersachsens dar (ohne Avifauna). Grundlage sind dabei gebietsbezogene Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm. Die aus diesen Gebieten vorliegenden Daten werden, soweit sie nicht älter als 10 Jahre sind, tiergruppenweise bewertet. Wird bei diesem standardisierten Verfahren ein bestimmter Schwellenwert erreicht, so werden diese Gebiete als aus landesweiter Sicht für die Fauna wertvolle Bereiche eingestuft. Berücksichtigt wurden alle Tiergruppen außer der Vögel, die separat in einer anderen Themenkarte behandelt werden. Geometrien nur auf Basis der TK 1:50.000 aussagekräftig.
Gastvögel – wertvolle Bereiche 2018 Legende International National Landesweit Regional Lokal Status offen	Die digitale Übersichtskarte gibt einen Überblick über avifaunistisch wertvolle Bereiche für Gastvögel in Niedersachsen. Als Avifauna wird die Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten bezeichnet. Die der Fachbehörde für Naturschutz vorliegenden avifaunistischen Daten werden gebietsbezogen bewertet. Diese Bewertung erfolgt getrennt für Brut- und Gastvögel nach standardisierten Bewertungsverfahren (Bewertungsstufen von "lokale" bis "internationale Bedeutung", vgl. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2013). Grundlage sind die Ergebnisse der Wasser- und Watvogelzählungen aus dem Zeitraum 2008-2018. Alle vorliegenden Daten von 2008-2018 wurden bewertet. Für die Bewertung eines Gebietes wurden Daten aus einem Zeitabschnitt von 5 Jahren (je nach Datenlage und Bearbeitungsstand) zur Bewertung herangezogen. Die regelmäßige Erhebung und Bewertung von Daten zu Gastvögeln erfolgt ausschließlich auf den dargestellten Flächen. Es ist zu beachten, dass nur die zum Zeitpunkt der Bewertung vorliegenden Daten ausgewertet werden können und die Einstufung stark von der jeweiligen Datenlage eines Gebietes abhängt. Die Aktualisierung der landesweiten Bewertung erfolgt in größeren zeitlichen Abständen, so dass ggf. bereits für Teilbereiche aktuellere Daten noch nicht eingeflossen sein könnten. Die Geometrien sind auf Basis der TK 1:50.000 aussagekräftig.



Brutvögel wertvolle Bereiche 2010 (ergänzt 2013)

Legende

-  Europäische Vogelschutzgebiete
-  National
-  Landesweit
-  Regional
-  Lokal
-  Status offen

Diese digitale Karte gibt einen Überblick über avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel in Niedersachsen. Als Avifauna wird die Gesamtheit aller in einer Region vorkommenden Vogelarten bezeichnet. Die der Fachbehörde für Naturschutz vorliegenden avifaunistischen Daten werden gebietsbezogen bewertet. Diese Bewertung erfolgt getrennt für Brut- und Gastvögel nach standardisierten Bewertungsverfahren. Es erfolgte die Bewertung von Daten aus dem Zeitraum 2005 bis 2009 an Hand des in Niedersachsen angewendeten Bewertungssystems für Brutvogellebensräume (Bewertungsstufen von "lokale" bis "nationale Bedeutung", vgl. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2013) auf der Grundlage der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Aus den im Rahmen des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms gemeldeten Daten wurden für die Bewertung eines Gebietes die aktuellsten Daten aus einem Zeitabschnitt von 5 Jahren (je nach Datenlage und Bearbeitungsstand) zur Bewertung herangezogen. Im Rahmen des niedersächsischen Vogelarten-Erfassungsprogramms werden keine landesweit flächendeckenden regelmäßigen Kartierungen durchgeführt, sondern es handelt sich um eine Datensammlung von ehrenamtlichen und z. T. beauftragten Bestandserfassungen. Für nicht abgegrenzte Bereiche liegen keine oder nicht ausreichende Brutvogel-Bestandszahlen vor, so dass keine Einstufung erfolgen konnte. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Bereiche ohne Bedeutung für die Brutvogelfauna sind! Für Gebiete mit dem Attribut „Status offen“ liegen ebenso keine oder nicht ausreichende Bestandszahlen vor, so dass keine Einstufung erfolgen konnte. Dies besagt aber auch in diesem Fall nicht, dass die Bereiche keine avifaunistische Bedeutung haben. Die Europäischen Vogelschutzgebiete erhalten bei der Bewertung der Brutvögel einen gesonderten Wert (EU-VSG). Für ausgewählte Arten erfolgte eine Sonderbewertung entsprechend des aktualisierten Bewertungsverfahrens. Gebiete mit dem Hinweis „siehe Bewertung 2006“ wurden in der Bewertung 2010 mit „Status offen“ klassifiziert, da i. d. R. seit 2005 keine Daten vorlagen. Es ist zu beachten, dass nur die zum Zeitpunkt der Bewertung vorliegenden Daten ausgewertet werden können und die Einstufung stark von der jeweiligen Datenlage eines Gebietes abhängt. Die Aktualisierung der landesweiten Bewertung erfolgt in größeren zeitlichen Abständen, so dass ggf. bereits für Teilbereiche aktuellere Daten noch nicht eingeflossen sein könnten. Die Geometrien sind auf Basis der TK 1:50.000 aussagekräftig.



Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften

Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug (Punkt)

Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug (Punkt) Die Feature-Class setzt sich aus den folgenden Themen zusammen: • Vorkommen Biber (Stand Dezember 2014) • Vorkommen Fischotter (Stand Dezember 2015) • Vorkommen Weißstorch (Stand Dezember 2014) • Vorkommen Schwarzstorch (Stand Dezember 2014). Bei der Erarbeitung der landesweiten Programmkulisse und deren Konkretisierung auf der regionalen Ebene sind bestimmte charakteristische Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II FFH-RL mit Vorkommen in niedersächsischen Gewässerlandschaften zu berücksichtigen, für deren Schutz die Erhaltung oder Verbesserung des Wasserzustandes und des Wasserhaushaltes ein wichtiger Faktor ist. Beispielhaft zu nennen sind dabei insbesondere die Zielarten der bisherigen Naturschutzprogramme: Biber und Fischotter sind prioritäre und besonders schutzbedürftige Charakterarten großräumiger und vielgestaltiger naturnaher Flusslandschaften. Schutz und Entwicklung dieser wassergebundenen Arten sind Kernziele des Naturschutzes in Niedersachsen. Die Schwerpunkträume ihrer Verbreitung in Gewässerlandschaften einschließlich ihrer z. T. außerhalb der Aue oder in Auenrandbereichen gelegenen Nahrungsreviere und Aktionsräume spielen eine wesentliche Rolle bei der Festlegung und Konkretisierung der Programmkulisse und sind bei der Schwerpunktsetzung zu berücksichtigen. Beim Fischotter entsprechen diese Gewässerauen den Förderkulissen des (bisherigen) Fischotterprogramms. Weißstorch und Schwarzstorch sind ebenfalls prioritäre und schutzbedürftige Arten mit starker Bindung an Wasser und Feuchtigkeit geprägte Lebensräume. Der Weißstorch hat seine Verbreitungsschwerpunkte v. a. in den Stromtälern von Elbe, Weser und Aller. Hier ist in erster Linie die enge Verzahnung von Bruthabitaten und Grünland dominierten Nahrungshabitaten in den Auen, aber auch außerhalb, besonders hervorzuheben. Die Aktionsräume der Weißstörche, ihre Brutstandorte und ihre bekannten Nahrungsreviere auch außerhalb der Auen werden deshalb bei der Programmentwicklung mitberücksichtigt. Der Schwarzstorch ist v. a. hinsichtlich seiner Nahrungshabitate stärker auf Gewässerläufe angewiesen als der Weißstorch. Da der Schwarzstorch auch kleinere Bachtäler (u. a. im Bergland) als Nahrungshabitate nutzt, werden neben bekannten Bruthabitaten v. a. die Nahrungshabitate in die Kulisse mit einbezogen.

Legende

- Vorkommen ausgewählter Tierarten (Biber, Fischotter, Weißstorch, Schwarzstorch)



Fließgewässer	<p>Fließgewässer Die Feature-Class setzt sich aus den folgenden Themen zusammen, die sich in großen Teilen überlagern:</p> <ul style="list-style-type: none">• WRRL-Gewässernetz (Stand 2013)• WRRL-Prioritätsgewässer (Stand August 2016)• Schwerpunktgewässer für die WRRL-Maßnahmenumsetzung (Stand August 2016)• Hochwasserrisiko-Gebiete nach HWRM-RL (Stand 2014) <p>WRRL-Gewässernetz: Die für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) relevanten Fließgewässer (EZG; 10 qkm) als Liniengeometrien. WRRL-Prioritätsgewässer: Als Grundgerüst für die landesweite Programmkulisse der Gewässerlandschaften in Niedersachsen wurde das Gewässernetz der prioritären Gewässer nach WRRL herangezogen. Schwerpunktgewässer für die WRRL-Maßnahmenumsetzung: Aus den WRRL-Prioritätsgewässern wurden zum Erreichen der Umweltziele nach WRRL besondere geeignete Schwerpunktgewässer bestimmt und damit die landesweite prioritäre Gewässerkulisse noch einmal verdichtet. Diese Schwerpunktgewässer werden in der Programmkulisse hervorgehoben. Insbesondere an diesen Gewässern soll im Rahmen der Gewässerallianz Niedersachsen im Verbund mit Unterhaltungsverbänden, die Maßnahmenumsetzung insgesamt deutlich intensiviert werden. Die Konzentration auf diese landesweiten Schwerpunktgewässer wird auch unter dem Dach des Aktionsprogramms weiterverfolgt. Hochwasserrisiko-Gebiete nach HWRM-RL: Aus Sicht des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge bei der Kulissenerarbeitung besonders zu berücksichtigen waren landesweit die Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf. Dies sind u. a. Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko gemäß § 73 Abs. 1 WHG (sog. „Hochwasserrisikogebiete“) in Niedersachsen (Binnengewässer).</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">— Schwerpunktgewässer für die WRRL-Maßnahmenumsetzung und Hochwasserrisiko-Gebiete nach HWRM-RL— WRRL-Prioritätsgewässer— WRRL-Gewässernetz
----------------------	---



**Auen der WRRL -
Prioritätsgewässer**

Auen der WRRL-Prioritätsgewässer Die Feature-Class setzt sich aus den folgenden Themen zusammen, die sich in großen Teilen überlagern:

- Überschwemmungsgebiete (ÜSG) (Stand August 2018)
- Bodenkarte (BK50) - Bodenlandschaft 6 (LBEG - Stand 2017)
- Bodenkarte (BK50) - Ergänzung zur Bodenlandschaft 6 / Puffer (Stand Oktober 2018)
- Planungsräume der Integrierten Bewirtschaftungspläne (IBP) (IBP Elbe: Stand 2012/IBP Weser: Stand Februar 2012/IBP Ems: Stand 2011).

Überschwemmungsgebiete (ÜSG): Bei der Kulissenerarbeitung wurden die aus Sicht des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge landesweiten Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf berücksichtigt. Dies sind u. a. rechtlich festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete gemäß § 115 Abs. 1 NWG. Für alle WRRL-Prioritätsgewässer wurde – unabhängig von ihrer Priorität – eine räumliche Abgrenzung der gewässertypischen Auenbereiche anhand der aktuellen Überschwemmungsgebiete durchgeführt. Bodenkarte (BK50) - Bodenlandschaft 6 (LBEG): Die Auswahl auentypischer Bereiche wurde für die Bodenlandschaft 6 vom LBEG anhand der Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet > 2000 ha vorgenommen, (Seiten-)Gewässer mit kleineren Einzugsgebietsgrößen wurden nicht berücksichtigt. Bodenkarte (BK50) - Ergänzung zur Bodenlandschaft 6: Für alle WRRL-Prioritätsgewässer unabhängig von ihrer Priorität (mit Einzugsgebiet < 2000 ha) wurde die Auswahl auentypischer Bereiche ergänzend zur Bodenlandschaft 6 anhand der BK50 vom NLWKN durchgeführt. Puffer: War eine Auenabgrenzung an den Prioritätsgewässern weder nach vorhandenen ÜSG noch nach BK50 möglich (z. B. in Bereichen von Quellgebieten und kleinen Oberläufen), so erfolgte aus pragmatischen Gründen eine gepufferte Darstellung von beidseitig 100 m Auenbereich. Marschgewässer liegen im Regelfall unter NHN und weisen daher keine eigentliche „morphologische“ Aue auf – eine Auenabgrenzung anhand der BK50 ist deswegen nicht möglich. Auch anhand der vorliegenden ÜSG ist dies nicht sinnvoll möglich. Soweit nicht durch die Einbeziehung der IBP-Planungsräume abgedeckt, wird daher hier unabhängig vom Verlauf von Deichlinien und ggf. bestehendem Tideeinfluss aus pragmatischen Gründen ein Schutzstreifen von beidseitig 100 m als „Auengrenze“ und somit als Ergänzung der Auswahl auentypischer Bereiche angenommen. Planungsräume der Integrierten Bewirtschaftungspläne (IBP): Nicht einbezogen in die landesweite Gebietskulisse wurden die Planungsräume der vorliegenden Integrierten Bewirtschaftungspläne (IBP) für die von den Gezeitenströmen und vom Tidegeschehen geprägten Unterläufe und Mündungsbereiche von Elbe, Weser und Ems (Ästuar). Für diese in weiten Teilen als FFH-Gebiete bzw. EU-Vogelschutzgebiete gemeldeten großräumigen und hochdynamischen Naturräume sollen die IBP als eigenständige, umfassende Gesamtplanungen die konzeptionellen Voraussetzungen für die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung dieser Räume liefern.



<p>Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug (Fläche)</p>	<p>Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug (Fläche) Die Feature-Class setzt sich aus den folgenden Themen zusammen, die sich in großen Teilen überlagern:</p> <ul style="list-style-type: none">• FFH-Gebiete (Auswahl der Gebiete mit Auenbezug) (Stand 2017)• Vogelschutzgebiete (Auswahl der Gebiete mit Auenbezug) (Stand 2018)• Landesweit für den Naturschutz wertvolle Bereiche (Auswahl der Gebiete mit Auenbezug) (Stand 2017)• Naturschutzgebiete (Auswahl der Gebiete mit Auenbezug) (Stand August 2018)• Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue (Stand Juli 2015)• Feuchtgrünland (Auswahl der Gebiete mit Auenbezug) (Stand 2012)• Niedermoore (Auswahl der Gebiete mit Auenbezug) (Stand 2017)• Naturschutzgroßprojekte (Auswahl der Gebiete mit Auenbezug) (Stand 2016). Neben den landesweiten WRRL-Prioritätsgewässern mit ihren Auen wurden bei der Erarbeitung der Programmkulisse auch die Gebiete berücksichtigt, die für die Auenentwicklung von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung sind. Diese Gebiete werden in die Umsetzung des Aktionsprogramms miteinbezogen. Hierzu gehören neben den naturschutzrechtlich geschützten Gebieten bspw. die aus Sicht des Naturschutzes landesweit bedeutsamen (sich oft stark überlagernden) Gebietskulissen der bisherigen Landesnaturschutzprogramme in den niedersächsischen Bach- und Flussauen, die in die neue Programmkulisse integriert wurden (wie aktuelle Verbreitungsschwerpunkte von Fischotter und Weißstorch und die Vernetzungsmöglichkeiten mit derzeitigen weiteren Vorkommen). Insgesamt sind die oben aufgeführten naturschutzfachlichen Kriterien aufgrund ihres Gewässer- und Auenbezuges inhaltlich, räumlich und rechtlich aus Sicht des Naturschutzes besonders bedeutsam für die Gewässer- und Auenentwicklung in Niedersachsen. <p>Legende</p> <p> Naturschutzfachlich besonders bedeutsame Gebiete mit Auenbezug</p>
<p>Allgemeine Daten</p>	
<p>Naturräumliche Regionen DTK50</p> <p>Legende</p> <p></p>	<p>Digitale landesweite Übersicht: Geometrien mit Nummern und Namen der Naturräumlichen Regionen und Rote Liste Regionen für Niedersachsen. Anlass für die überarbeitete Darstellung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens ist der seit 1. März 2010 geltende § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:50.000 (DTK50) aussagekräftig.</p>



Naturräumliche Regionen und Unterregionen DTK50 Legende 	Digitale landesweite Übersicht: Geometrien mit Nummern und Namen der Naturräumlichen Regionen und Rote Liste Regionen für Niedersachsen. Anlass für die überarbeitete Darstellung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens ist der seit 1. März 2010 geltende § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Geometrien nur auf Grundlage der Digitalen Topografischen Karte 1:50.000 (DTK50) aussagekräftig.
Untere Naturschutzbehörden Legende 	Übersichtskarte zur Orientierung über die Zuständigkeitsbereiche der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) in Niedersachsen. In der Regel gibt es eine UNB pro Landkreis/kreisfreier Stadt. Einige größere selbständige Städte bestimmter Landkreise haben eine eigene Untere Naturschutzbehörde. Auch Großschutzgebietsverwaltungen wie die Biosphärenreservatsverwaltung Elbtalaue, die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer und die Nationalparkverwaltung Harz üben die Funktion als UNB in Bereichen ihrer Schutzgebiete aus. Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist im freien Küstenmeer und im gemeindefreien Gebiet als Untere Naturschutzbehörde tätig. Geometrien nur auf Grundlage der Topografischen Karte 1:50.000 (TK50) aussagekräftig. Die Übersicht enthält streitige Grenzverläufe. Die gewählte Abgrenzung stellt keine Präjudizierung zukünftiger Grenzverläufe zu Nachbarstaaten und anderen Bundesländern, oder Zuständigkeitsbereiche der Gemeinde- bzw. Großschutzgebietsverwaltungen dar.
Landesgrenze inkl. 12 Seemeilen-Zone Legende  (Grenziehung tlw. streitig)	keine Metadaten vorhanden.
Bestandserfassung für den Naturschutz Legende  Biotope  Tier- und Pflanzenarten	Im Laufe des Jahres werden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) oder durch ihn Beauftragte, landesweit bestimmte Arten und Biotope erfasst. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, dass Grundstücke, auf denen diese Arten und Biotope vorkommen, betreten werden. Die Untersuchungen dienen der Kartierung bzw. Dokumentation der heimischen Arten und Biotope, die u. a. zur Erfüllung gesetzlicher Überwachungs- und Berichtspflichten gegenüber der EU aufgrund der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) erforderlich ist. Die Übersicht beinhaltet die Untersuchungsflächen und die Jahreszahl mit dem vermutlichen Abschluss der Erfassung. Weiterführende Informationen im Zusammenhang mit den Geometrien auf der Internetseite des NLWKN: http://www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelles/grundstuecksbetretung_naturschutz/ankuendigung-betreten-von-grundstuecken--dem-naturschutz-zuliebe-123331.html



<p>Quadranten Raster TK25 Niedersachsen Legende </p>	<p>Quadrant ist das Viertel des Messtischblattes (Topographische Karte 1:25000). Quadranten werden zu Arten-Kartierungen in Deutschland genutzt. Sie sind Teil der Rasterkartierung der Arten-Erfassungsprogramme der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN. Die ungefähren Kantenlängen eines Quadranten messen ca. 5 x 5 Km. Die Form eines Quadranten ist grob trapezförmig, wobei die einzelnen Blätter innerhalb eines Breitenstreifens gleich groß sind, während sie von Nord nach Süd in Deutschland breiter werden.</p>
<p>Minutenfelder Raster TK25 Niedersachsen Legende </p>	<p>Minutenfeld ist ein Begriff aus der Datenerfassung für Arten-Kartierungen in Deutschland. Es ist Teil der Rasterkartierung der Arten-Erfassungsprogramme der Fachbehörde für Naturschutz im NLWKN. Ein Minutenfeld ist definiert als ein Sechzigstel des Messtischblattes (Topographische Karte 1:25000). Die ungefähren Kantenlängen eines Minutenfeldes messen ca. 1,1 x 1,8 Km. Die Form eines Minutenfeldes ist grob trapezförmig, wobei die einzelnen Blätter innerhalb eines Breitenstreifens gleich groß sind, während sie von Nord nach Süd in Deutschland breiter werden.</p>
<p>Kohlenstoffreiche Böden mit Klimaschutzpotenzial Legende </p>	<p>Der Erhalt von organischen Böden in ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar. Für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für den Moor- und Klimaschutz ist die Kenntnis über die Verbreitung von Böden mit hohem Treibhausgas-Emissionspotenzial erforderlich. Dafür wurde vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) die „Karte der Böden mit hohen Kohlenstoffgehalten in Niedersachsen“ im Maßstab 1:50 000 erstellt. Sie stellt die bodenkundliche Gebietskulisse für das Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ dar und dient der Übersicht, in welchen Regionen Niedersachsens kohlenstoffreiche Böden vorliegen. In der Gebietskulisse werden kohlenstoffreiche Böden mit einem Mindestgehalt von acht Prozent an organischer Substanz (Humus) dargestellt. Neben den Hoch- und Niedermooren, welche die größten Kohlenstoffvorräte aufweisen, werden auch Moorgleye, Organomarschen und Sanddeckkulturen erfasst, die über ein hohes Klimaschutzpotenzial verfügen.</p>
<p>AUM-Nat</p>	
<p>Feldblöcke Legende </p>	<p>Mit der Änderungsverordnung (EG) Nr. 1593/2000 fordert die Europäische Union für die Agrarförderung ein geografisches Informationssystem zur Bearbeitung raumbezogener Daten. Für Niedersachsen und Bremen wurde deshalb das Referenzsystem "Digitale Feldblockkarte Niedersachsen" auf Grundlage homogener für die gesamte Landesfläche vorliegender digitaler Orthofotos (DOP) aufgebaut, indem Feldblöcke und Landschaftselemente aus diesen DOPs flächendeckend digitalisiert wurden. Sie bilden die Basis des Systems zur Agrarförderung und dienen als Grundlage für die Antragstellung, die Abgleiche und die Auszahlung der Fördermittel. Ein Feldblock ist eine zusammenhängende, landwirtschaftlich genutzte Fläche mit (relativ) dauerhaften Außengrenzen und einer Mindestgröße von 1000 m² innerhalb des Landes Niedersachsen und Bremen.</p>



<p>EA Erschwernisausgleich</p> <p>Legende</p> 	<p>Für hoheitlich festgelegte Nutzungsaufgaben auf Dauergrünlandflächen in Naturschutzgebieten, in den Nationalparks „Harz“ und „Niedersächsisches Wattenmeer“ sowie im Gebietsteil C des Biosphärenreservats „Niedersächsische Elbtalaue“ sowie in bremischen Natura 2000-Schutzgebieten oder anderen Gebieten, wird Erschwernisausgleich gewährt.</p>
<p>Rastspitzen Modell Acker</p> <p>Legende</p> 	<p>Das Land Niedersachsen hat mit der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögel verursachter Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen (Billigkeitsrichtlinie noGa-Acker) vom 09.01.2019 eine neue Grundlage für freiwillige Ausgleichszahlungen an von Rastspitzen betroffene Bewirtschafter geschaffen. Die Richtlinie ist am 03.04.2019 veröffentlicht worden. Bewirtschafter haben die Möglichkeit, die durch rastende und überwinterte nordische Gastvögel infolge Äsung auf Ackerflächen hervorgerufene Großschadensereignisse (Rastspitzen) und die damit einhergehenden hohen Ertragsverluste anteilig ausgleichen zu lassen. Dadurch soll die Akzeptanz von weit überdurchschnittlich großen Aufkommen nordischer Gastvögel in den betroffenen Gebieten verbessert und der Schutz für diese Vogelarten in Niedersachsen gestärkt werden. Bei den Billigkeitsleistungen handelt es sich um eine freiwillige Zahlung des Landes Niedersachsen, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Je Antragssteller(in) können höchstens 50.000 € / Jahr gewährt werden, Beträge unter 500 € werden nicht bewilligt. Billigkeitsleistungen werden nur gewährt für Ackerflächen mit Winterkulturen (Winterweizen, Wintergerste, Winterraps, Wintertriticale, Dinkel) innerhalb der aktuell geltenden Naturschutzkulisse gem. der Fördermaßnahmen Nr. 8.2.6.3.24 NG 1 „Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaftung auf Ackerland“ der Agrarumweltmaßnahme (NiB-AUM). Eine Teilnahme an NG1 ist aber nicht zwingende Antragsvoraussetzung.</p>



<p>Rastspitzen Modell Grünland Legende </p>	<p>Durch die Richtlinie 2009/147/EG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU Vogelschutzrichtlinie) ist das Land Niedersachsen dazu verpflichtet, die Lebensräume der in Anhang I und Artikel 4 Abs. 2 geschützten Vogelarten dauerhaft zu erhalten. Unter die geschützten Arten fallen die in Niedersachsen vorkommenden Arten: Nonnengans sowie die Zwerggans gemäß Anhang I und Ringelgans, Saatgans, Blässgans, Kurzschnabelgans und Graugans sowie Höckerschwan, Zwergschwan, Singschwan und Pfeifente gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie. Niedersachsen hat der EU-Kommission EU-Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von ca. 125.000 ha, in denen u.a. nordische Gastvogelarten wertbestimmend sind, gemeldet. Das Land Niedersachsen strebt z.Z. an, das in der Billigkeitsrichtlinie Nordische Gastvögel - Acker (noGa-Acker) festgeschriebenen Verfahren zur Minderung von durch Rastspitzen nordischer Gastvögel verursachter Ertragseinbußen auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen auch auf Dauergrünlandflächen zu übertragen. Bewirtschaftende Personen haben die Möglichkeit, sich die durch rastende und überwinterte nordische Gastvögel infolge Äsung auf Dauergrünlandflächen hervorgerufene Großschadensereignisse (Rastspitzen) und die damit einhergehenden hohen Ertragsverluste anteilig ausgleichen zu lassen. Zur Zeit wird das von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen entwickelte Modell zur Schätzung von Ertragseinbußen in der vorliegenden Kulisse erprobt.</p>
<p>Nutztierschäden</p>	
<p>Wolfsrudel Territorien Legende  Wolfsrudel  Wolfspaar  Residenter Einzelwolf  Unter Beobachtung</p>	<p>Status der bestehenden Wolfsterritorien im laufenden Monitoringjahr 2019/2020. Die Statureinstufung beruht auf den bundesweiten Monitoringstandards nach Reinhardt et al. 2015: Wolfsrudel: Reproduktion ODER Gruppe von mehr als 2 Wölfen in abgrenzbarem Territorium nachgewiesen. Wolfspaar: Wolfsrude und -fähe in abgrenzbarem Territorium markierend ODER in einem Zeitraum von mind. 4 Wochen vermehrt nachgewiesen. Residenter Einzelwolf: Einzelner Wolf der in einem Zeitraum von mind. 6 Monaten vermehrt in einem abgrenzbarem Territorium nachgewiesen wird. Für weitere Informationen zu den einzelnen Territorien, klicken Sie auf den Territorienamen. Der Reproduktionsnachweis und die bestätigten Welpen beziehen sich immer nur auf das laufende Monitoringjahr. Aktueller Stand (November 2019) in Niedersachsen: 23 Wolfsrudel, 6 Wolfspaare, 1 residenter Einzelwolf. Die Daten werden nur bis zu einem Maßstab 1:100.000 dargestellt, in größeren Zoomstufen ist der Layer ausgeblendet.</p>



Nutztierschäden	
<p>Alle Nutztierschäden - alle Jahre</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Ziege, in Bearbeitung Ziege, Wolf Pferd, in Bearbeitung Pferd, Wolf Gatterwild, in Bearbeitung Gatterwild, Wolf Rind, in Bearbeitung Rind, Wolf Schaf, in Bearbeitung Schaf, Wolf Sonstige Tiere, in Bearbeitung Sonstige Tiere, Wolf	<p>Übersicht über die gemeldeten Fälle von toten und verletzten Tieren in Niedersachsen, bei denen der Wolf als Verursacher gemäß „Richtlinie Wolf“ vom Wolfsbüro geprüft wurde. In der Karte werden nur die Fälle dargestellt, bei denen der Wolf als Verursacher amtlich festgestellt wurde und die Fälle die noch in Bearbeitung sind. In der Tabelle sind zusätzlich die Fälle aufgeführt, bei denen der Wolf als Verursacher nicht nachweisbar war oder ausgeschlossen werden konnte. Bei den dargestellten Nutztierschadensorten handelt es sich nicht um die Originalkoordinaten, sondern um die aus Datenschutzgründen verschleierte Orte. Die Daten werden nur bis zu einem Maßstab 1:150.000 dargestellt, in größeren Zoomstufen ist der Layer ausgeblendet.</p> <p>Weitere Einzellayer: Alle Nutztierschäden – 2020, Alle Nutztierschäden – 2019, Alle Nutztierschäden – 2018, Alle Nutztierschäden – vor 2018, Ziege - alle Jahre, Ziege – 2020, Ziege – 2019, Ziege – 2018, Ziege – vor 2018, Pferd - alle Jahre, Pferd – 2020, Pferd – 2019, Pferd – 2018, Pferd – vor 2018, Gatterwild - alle Jahre, Gatterwild – 2020, Gatterwild – 2019, Gatterwild – 2018, Gatterwild – vor 2018, Rind - alle Jahre, Rind – 2020, Rind – 2019, Rind – 2018, Rind - vor 2018, Schaf - alle Jahre, Schaf – 2020, Schaf – 2019, Schaf – 2018, Schaf - vor 2018, Sonstige Tiere - alle Jahre, Sonstige Tiere – 2020, Sonstige Tiere – 2019, Sonstige Tiere – 2018, Sonstige Tiere - vor 2018.</p>



Wasserrahmenrichtlinie EG-WRRL	
WRRL Grundlegendaten	
Bearbeitungsgebiete WRRL Legende 	Die WRRL verlangt den sogenannten Flussgebietsansatz; alle Planungen, Untersuchungen oder Maßnahmen sind länderübergreifend auf das gesamte Einzugsgebiet eines Flusses zu beziehen. Um die Bewirtschaftungsplanung zwischen den Ländern besser abzustimmen, wurden innerhalb der Flussgebiete Koordinierungsräume gebildet, die auch für die Berichterstattung an die EU genutzt werden. Unterhalb der Koordinierungsräume existieren Bearbeitungsgebiete, in denen eine räumlich differenzierte Bewirtschaftung insbesondere bezogen auf die Maßnahmenplanung durchgeführt wird. Auf Ebene der Bearbeitungsgebiete sind auch die Gebietskooperationen aktiv. Die Gebietskooperationen stellen einen Teil der niedersächsischen Öffentlichkeitsbeteiligung dar.
Koordinierungsräume WRRL Legende 	Die WRRL verlangt den sogenannten Flussgebietsansatz; alle Planungen, Untersuchungen oder Maßnahmen sind länderübergreifend auf das gesamte Einzugsgebiet eines Flusses zu beziehen. Um die Bewirtschaftungsplanung zwischen den Ländern besser abzustimmen, wurden innerhalb der Flussgebiete Koordinierungsräume gebildet, die auch für die Berichterstattung an die EU genutzt werden.
Flussgebiete WRRL Legende 	Die WRRL verlangt den sogenannten Flussgebietsansatz; alle Planungen, Untersuchungen oder Maßnahmen sind länderübergreifend auf das gesamte Einzugsgebiet eines Flusses zu beziehen. Es handelt sich um generalisierte Geometrien.
Fließgewässer WRRL Legende 	Die für die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) relevanten Fließgewässer (EZG > 10 qkm) als Liniengeometrien mit Einteilung in Wasserkörpern. In Niedersachsen sind ca. 1700 Fließgewässer-Wasserkörper definiert. Ein Wasserkörper (WK) kann aus mehreren Gewässersegmenten bestehen. Neben den Niedersächsischen Gewässern sind auch die Bremischen und die ansonsten von Niedersachsen berührten Gewässer und Wasserkörper mit abgebildet. Die Wasserkörpercharakterisierung und Bewertung ist mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potentials und des chemischen Gesamtzustandes zur Erstellung von Themenkarten als Attributierung integriert.
Seen WRRL Legende 	Die kleinste abgegrenzte hydrologische Betrachtungsebene der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der Wasserkörper (WK). Seen mit einer Wasserfläche größer als 50 ha werden für die WRRL als gesonderte See-Wasserkörper betrachtet. Neben den Niedersächsischen Gewässern sind auch die ansonsten berührten Gewässer und Wasserkörper mit abgebildet. Die Wasserkörpercharakterisierung und Bewertung ist mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potentials und des chemischen Gesamtzustandes zur Erstellung von Themenkarten als Attributierung integriert.



Küsten und Übergangsgewässer WRRL Legende 	Die kleinste abgegrenzte hydrologische Betrachtungsebene der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der Wasserkörper (WK). Küstenwasserkörper wurden für die Bewertungen nach WRRL von der Küstenlinie bis zur 1 SM-Linie und darüber hinaus für die chemische Bewertung bis zur Hoheitsgrenze ausgewiesen. Übergangsgewässer gemäß WRRL sind die Oberflächenwasserkörper in der Nähe von Flussmündungen, die aufgrund ihrer Nähe zu den Küstengewässern einen gewissen Salzgehalt aufweisen, aber im wesentlichen von Süßwasserströmungen beeinflusst werden. Neben den Niedersächsischen Gewässern sind auch ansonsten berührten Gewässer und Wasserkörper mit abgebildet. Die Wasserkörpercharakterisierung und Bewertung ist mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potentials und des chemischen Gesamtzustandes zur Erstellung von Themenkarten als Attributierung integriert.
Wasserkörpereinzugsgebiete WRRL Legende 	Die kleinste abgegrenzte hydrologische Betrachtungsebene der WRRL ist der Wasserkörper. Es handelt sich um primäre/direkte Einzugsgebiete der Wasserrahmenrichtlinien-Wasserkörper oberirdischer Gewässer (WRRL-Fließgewässer, Seen, Übergangs- und Küstengewässer) im Basismaßstab. Jeder Punkt Niedersachsens kann genau einem Wasserkörper zugeordnet werden, in den das anfallende Oberflächenwasser gemäß Geländere relief entwässert.
Grundwasserkörper WRRL Legende 	Die kleinste abgegrenzte hydrologische Betrachtungsebene der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist der Wasserkörper (WK). Gemäß der EG-WRRL ist ein Grundwasserkörper ein abgegrenztes Grundwasservolumen innerhalb eines oder mehrerer Grundwasserleiter. Neben den Niedersächsischen Gewässern sind auch die Bremischen und die ansonsten von Niedersachsen berührten Wasserkörper mit abgebildet. Die Wasserkörpercharakterisierung und Bewertung ist mit Ergebnissen der Bewertung des mengenmäßigen und chemischen Gesamtzustandes zur Erstellung von Themenkarten als Attributierung integriert.
WRRL Grundwasser	
Grundwassermessstellen chemischer Zustand Legende 	Messstellen zur Überwachung des chemischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers in Niedersachsen und Bremen
Grundwassermessstellen mengenmäßiger Zustand Legende 	Messstellen zur Überwachung des chemischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers in Niedersachsen und Bremen



Operative Messstellen Grundwasser Legende 	Messstellen zur Überwachung des chemischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers in Niedersachsen und Bremen
Überblicksmessstellen Grundwasser Legende 	Messstellen zur Überwachung des chemischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers in Niedersachsen und Bremen
Grundwassermessstellen gesamt Legende 	Messstellen zur Überwachung des chemischen und mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers in Niedersachsen und Bremen
Chemischer Zustand gesamt Grundwasser Legende  gut  schlecht	keine Metadaten vorhanden
Mengenmäßiger Zustand gesamt Grundwasser Legende  gut  schlecht	keine Metadaten vorhanden



WRRL Oberflächengewässer	
<p>Überblicksmessstellen Oberflächengewässer</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Seen Fließgewässer Übergangsgewässer Küstengewässer	<p>Nach Artikel 8 der EG-Wasserrahmenrichtlinie soll ein zusammenhängender und umfassender Überblick über den Zustand der Gewässer erzielt werden, in dem regelmäßige Untersuchungen durch Messprogramme (Monitoring) stattfinden. Für diesen Zweck wurden Überwachungsprogramme (Monitoring) nach EG-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen / Bremen der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein entwickelt: Überblicksmonitoring des Gesamtzustandes: Erkennung von langfristigen Trends, hervorgerufen durch natürliche Gegebenheiten oder ausgedehnte menschliche Tätigkeiten. Auf überregionale Umwelt- bzw. Bewirtschaftungsziele und entsprechende Berichtspflichten ausgerichtet. Operatives Monitoring an belasteten Gewässern: Dokumentation der Veränderungen der Wasserkörper, die die Umweltziele möglicherweise nicht erreichen und für die entsprechende Maßnahmenprogramme aufzustellen sind. Dient der Überwachung von regionalen Zielen für einzelne Wasserkörper, Wasserkörpergruppen oder Bearbeitungsgebiete.</p>
<p>Operative Messstellen Oberflächengewässer</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Seen Fließgewässer Übergangsgewässer Küstengewässer	<p>Nach Artikel 8 der EG-Wasserrahmenrichtlinie soll ein zusammenhängender und umfassender Überblick über den Zustand der Gewässer erzielt werden, in dem regelmäßige Untersuchungen durch Messprogramme (Monitoring) stattfinden. Für diesen Zweck wurden Überwachungsprogramme (Monitoring) nach EG-Wasserrahmenrichtlinie in Niedersachsen / Bremen der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein entwickelt: Überblicksmonitoring des Gesamtzustandes: Erkennung von langfristigen Trends, hervorgerufen durch natürliche Gegebenheiten oder ausgedehnte menschliche Tätigkeiten. Auf überregionale Umwelt- bzw. Bewirtschaftungsziele und entsprechende Berichtspflichten ausgerichtet. Operatives Monitoring an belasteten Gewässern: Dokumentation der Veränderungen der Wasserkörper, die die Umweltziele möglicherweise nicht erreichen und für die entsprechende Maßnahmenprogramme aufzustellen sind. Dient der Überwachung von regionalen Zielen für einzelne Wasserkörper, Wasserkörpergruppen oder Bearbeitungsgebiete.</p>
<p>Natürliche erheblich veränderte und künstliche Küsten- und Übergangsgewässer</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> erheblich verändert künstlich natürlich	<p>Küsten- und Übergangsgewässer und Seen (EG-WRRL), für die Niedersachsen zuständig ist oder die Anteile in Niedersachsen haben, mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potenzials und des chemischen Gesamtzustandes.</p>



**Natürliche erheblich veränderte
und künstliche Fließgewässer**

Legende

 erheblich verändert

 künstlich

 natürlich

Fließgewässerkörper (EG-WRRL), für die Niedersachsen zuständig ist oder die Anteile in Niedersachsen haben, mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potenzials und des chemischen Gesamtzustandes.



Ökologischer Zustand Potenzial Küsten- und Übergangsgewässer

Ökologischer Zustand Potenzial Seen

Küsten- und Übergangsgewässer und Seen (EG-WRRL), für die Niedersachsen zuständig ist oder die Anteile in Niedersachsen haben, mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potenzials und des chemischen Gesamtzustandes.

Legende

-  sehr guter Zustand
-  guter Zustand
-  mäßiger Zustand
-  unbefriedigender Zustand
-  schlechter Zustand
-  gutes Potenzial und besser (erheblich verändertes Gewässer)
-  mäßiges Potenzial (erheblich verändertes Gewässer)
-  unbefriedigendes Potenzial (erheblich verändertes Gewässer)
-  schlechtes Potenzial (erheblich verändertes Gewässer)
-  gutes Potenzial und besser (künstliches Gewässer)
-  mäßiges Potenzial (künstliches Gewässer)
-  unbefriedigendes Potenzial (künstliches Gewässer)
-  schlechtes Potenzial (künstliches Gewässer)
-  ohne Bewertung



**Ökologischer Zustand Potenzial
Fließgewässer**

Fließgewässer (EG-WRRL), für die Niedersachsen zuständig ist oder die Anteile in Niedersachsen haben, mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potenzials und des chemischen Gesamtzustandes.

Legende

-  sehr guter Zustand
-  guter Zustand
-  mäßiger Zustand
-  unbefriedigender Zustand
-  schlechter Zustand
-  gutes Potenzial und besser (erheblich verändertes Gewässer)
-  mäßiges Potenzial (erheblich verändertes Gewässer)
-  unbefriedigendes Potenzial (erheblich verändertes Gewässer)
-  schlechtes Potenzial (erheblich verändertes Gewässer)
-  gutes Potenzial und besser (künstliches Gewässer)
-  mäßiges Potenzial (künstliches Gewässer)
-  unbefriedigendes Potenzial (künstliches Gewässer)
-  schlechtes Potenzial (künstliches Gewässer)
-  ohne Bewertung



<p>Chemischer Zustand gesamt Küsten- und Übergangsgewässer und Seen</p> <p>Legende</p> <p> gut</p> <p> nicht gut</p>	<p>Küsten- und Übergangsgewässer und Seen (EG-WRRL), für die Niedersachsen zuständig ist oder die Anteile in Niedersachsen haben, mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potenzials und des chemischen Gesamtzustandes.</p>
<p>Chemischer Zustand gesamt Fließgewässer</p> <p>Legende</p> <p> gut</p> <p> nicht gut</p>	<p>Fließgewässerkörper (EG-WRRL), für die Niedersachsen zuständig ist oder die Anteile in Niedersachsen haben, mit Ergebnissen der Bewertung des ökologischen Gesamtzustandes/-potenzials und des chemischen Gesamtzustandes.</p>
<p>EG-WRRL Maßnahmenkataster</p>	



Kulisse Gewässerschutzberatung

In Niedersachsen wird seit 2010 eine landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung zum Schutz des Grundwassers vor Nitrateinträgen angeboten. Die Beratung sowie spezielle Agrarumweltmaßnahmen können durch Landwirte in Anspruch genommen werden, die Flächen innerhalb der Zielkulisse bewirtschaften. Diese Kulisse wurde mehrfach um Bereiche erweitert, in denen auch Beratung und Maßnahmen zum Schutz von Oberflächenwasserkörpern umgesetzt werden sollen. Die Beratung wurde dabei auch inhaltlich erweitert. In den Bereichen zum Oberflächengewässerschutz werden neben Stickstoffeinträgen auch die Einträge von Phosphor thematisiert.

Legende

-  Aller Links (kombinierte N- und P- Beratung)
-  Aller Links (N- Beratung)
-  Ems/Hase (kombinierte N- und P- Beratung)
-  Ems/Nordradde (kombinierte N- und P- Beratung)
-  Hase (kombinierte N- und P- Beratung)
-  Hunte (N- Beratung)
-  Leda-Jümme - EZG Zwischenahner Meer (kombinierte N- und P- Beratung)
-  Leda-Jümme (kombinierte N- und P- Beratung)
-  Mittlere Elbe (N- Beratung)
-  Mittlere Weser (kombinierte N- und P- Beratung)
-  Obere Aller (N- Beratung)
-  Seeburger See - EZG Seeburger See (kombinierte N- und P- Beratung)



	Untere Aller (N- Beratung)
	Untere Elbe (N- Beratung)
	Untere Elbe - EZG Balksee (kombinierte N- und P- Beratung)
	Untere Elbe - EZG Bederkesaer See (kombinierte N- und P- Beratung)
	Untere Elbe - EZG Dahlemer/Halemer und Flögelner See (kombinierte N- und P- Beratung)
	Untere Weser (N- Beratung)
	Weser/Leine (kombinierte N- und P- Beratung)
	Weser/Leine - EZG Steinhuder Meer (kombinierte N- und P- Beratung)



**Umgesetzte Maßnahmen aus dem
1. Bewirtschaftungszeitraum 2010 -
2015**

Darstellung der umgesetzten Maßnahmen ab 2010 bis einschließlich 2015 aus den Landesförderbereichen der Fließgewässerentwicklung, Naturschutz und Abwasser. Dabei handelt es sich u. a. um Machbarkeitsstudien, Baumaßnahmen oder konzeptionelle Planungen wie z.B. Gewässerentwicklungspläne. Die aufgenommenen Maßnahmen verbessern die Durchgängigkeit und die Struktur der Gewässer. Darüber hinaus werden Stoffeinträge durch Punktquellen wie z.B. Kläranlagen oder diffuse Quellen durch Gewässerrandstreifen verringert.

Legende

-  Abwassermaßnahme
-  Fließgewässerentwicklungsrichtlinie
-  Konzeptionelle Maßnahme
-  Landesmaßnahmen
-  Naturschutzmaßnahme
-  Sonstige Maßnahmen



<p>Beantragte Maßnahmen aus dem 1. Bewirtschaftungszeitraum 2010 - 2015</p>	<p>Darstellung der beantragten Maßnahmen ab 2010 bis einschließlich 2015 aus den Landesförderbereichen der Fließgewässerentwicklung, Naturschutz und Abwasser. Dabei handelt es sich u. a. um Machbarkeitsstudien, Baumaßnahmen oder konzeptionelle Planungen wie z.B. Gewässerentwicklungspläne. Die aufgenommenen Maßnahmen verbessern die Durchgängigkeit und die Struktur der Gewässer. Darüber hinaus werden Stoffeinträge durch Punktquellen wie z.B. Kläranlagen oder diffuse Quellen durch Gewässerrandstreifen verringert.</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Abwassermaßnahmen Maßnahmen zur Fließgewässerentwicklung Konzeptionelle Maßnahmen Landesmaßnahmen Naturschutzmaßnahmen Sonstige Maßnahmen
<p>Gewässerentwicklungspläne</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> fertiggestellt in Bearbeitung	<p>Umgesetzte und geplante Gewässerentwicklungspläne in Niedersachsen.</p>



<p>Prioritäre Fließgewässer in Niedersachsen</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> Priorität 1 Priorität 2 Priorität 3 Priorität 4 Priorität 5 Priorität 6 Erhalten, Schutz	<p>Die Auswahl im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorrangig zu bearbeitender Gewässer hinsichtlich Maßnahmenumsetzung geht vor allem von den noch erhaltenen Wiederbesiedlungspotentialen und vom Ausbreitungsvermögen der fließgewässertypischen Arten aus. Als Elemente der Prioritätensetzung für die Auswahl der prioritären Fließgewässer in Niedersachsen dienen das biologische Besiedlungspotential (ermittelt über den BBM-Index – Biologisches Besiedlungspotential Makrozoobenthos), die Gewässer des Fließgewässerschutzsystems Niedersachsen (FGS), aquatische FFH-Gebiete sowie überregionale Wanderrouten und festgelegte Laich- und Aufwuchsgewässer. Die Einstufung erfolgt in die Prioritäten 1 bis 6, wobei die Stufe 1 der höchsten Priorität entspricht. Gewässer mit einem hohen bis sehr hohen Besiedlungspotenzial ohne erkennbare Gefährdung sind durch die Bezeichnung „Erhalten, Schutz“ markiert. (weiterführende Informationen siehe Leitfaden Maßnahmenplanung (NLWKN 2017, Seiten 5-21, 86-100 und Karte im pdf-Format): http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/127011/Band_10_-_Leitfaden_Massnahmenplanung_Oberflaechengewasser_-_Teil_A_Fliessgewaesser_Hydromorphologie_-_Ergaenzungsband_2017.pdf, http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/127012/Band_10_-_Anlage_Karte_Prioritaere_Fliessgewaesser_2017.pdf). Für die prioritären Fließgewässer sind Handlungsempfehlungen (HE) für die Umsetzung von fachlich erforderlichen Maßnahmen hinterlegt, die durch Anklicken des Gewässers unter dem dortigen Link Wasserkörperdatenblatt (HE) heruntergeladen werden können. (Stand: 2016)</p>
<p>Schwerpunktgewässer</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">	<p>Schwerpunktgewässer sind aus der Kulissee der prioritären Fließgewässer eine zusätzliche landesweite Auswahl hydromorphologisch und biologisch besonders entwicklungsfähiger Gewässer. Hier sollen die Ziele der WRRL (guter ökologischer Zustand, gutes ökologisches Potenzial) zeitnah möglichst intensiv verfolgt werden. Die Gewässer wurden nach den folgenden Kriterien ausgewählt: Wasserkörper mit aktuell gutem Zustand/Potenzial oder besser sowie Wasserkörper mit aktuell mäßigem Zustand/Potenzial und den Prioritäten 1 bis 4. Bei Zielgewässern handelt es sich um ausgewählte Gewässer im Einzugsgebiet des Dümmers an denen sich ein vorrangiger Handlungsbedarf zur Reduzierung der Nährstoffeinträge, insbesondere Phosphor, ergibt. Bei Allianzgewässern handelt es sich um die Schwerpunkt- und Zielgewässer innerhalb der Projektkulissee „Gewässerallianz Niedersachsen“.</p>
<p>Tidebeeinflusste Bundeswasserstraßen</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none">	<p>keine Metadaten vorhanden</p>



Laich- und Aufwuchsgewässer Legende  ja	Festgelegte bedeutende Laich- und Aufwuchsgewässer für Wanderfische. Die Laich- und Aufwuchsgewässer sollen im Interesse der Sicherung und Entwicklung der flussgebietstypischen Wanderfischbestände vorrangig naturnah entwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Substrat-, Strömungs- und Tiefenvarianz sowie der ökologischen Durchgängigkeit.
Überregionale Wanderrouen Fischfauna Legende  ja	Ausgewiesene überregionale Fischwanderrouen insbesondere für diadrome (Aal, Lachs, Meerforelle, Meerneunauge, Flussneunauge) und potamodrome Wanderfische (z.B. Barbe, Aland, Quappe). Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den überregionalen Fischwanderrouen mit der Wiederherstellung eines naturnahen Fließwassercharakters (Aufhebung von Hindernissen und Stauzonen, weitgehend kontinuierlicher Gefälleabbau) hat hier höchste Priorität.
Nährstoffe	
Grundwasser Güte Nitrat Legende  < 10 mg/l  10 - 37,5 mg/l  37,5 - 50 mg/l  > 50 mg/l	An 1.056 Messstellen im Grundwasser sind Auswertungen zum Parameter Nitrat für den Zeitraum 2013 bis 2018 durchgeführt. Der Schwellenwert von 50 mg/l ist die vorgegebene Qualitätsnorm für Grundwasser (Grundwasserverordnung) und entspricht dem Grenzwert für Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung. Landwirtschaftlich geringfügig beeinflusstes Grundwasser weist Nitratgehalte unter 10 mg/l auf. In landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen können Konzentrationen weit über 50 mg/l auftreten.



<p>Grundwasser Trends Nitrat</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> signifikant steigend nicht signifikant steigend gleichbleibend nicht signifikant fallend signifikant fallend nicht angegeben nicht beurteilbar	<p>An 1.056 Messstellen im Grundwasser wurden für den Parameter Nitrat Trendbetrachtungen für den Zeitraum 2013 bis 2018 durchgeführt. In den Karten zum Thema Grundwasser ist ein Trend angegeben, wenn das Ergebnis statistisch signifikant ist, und der Mittelwert der gemessenen Konzentrationen an der Messstelle > 5 mg/l beträgt. Für Messstellen mit einem mittleren Nitratwert <= 5 mg/l ist eine Trendermittlung nicht sinnvoll (nicht angegeben). Liegen zu wenige Messwerte (< 4) vor, ist eine Trendbeurteilung nicht möglich (nicht beurteilbar).</p>
<p>OW Güte Gesamtstickstoff</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> eingehalten überschritten mind. 2fach überschritten	<p>An 254 Messstellen in Oberflächengewässern wurde für die Gesamtstickstoff („total nitrogen“, TN) und Gesamtphosphor („total phosphorus“, TP)-Gehalte im Zeitraum 2000 bis 2014 untersucht, ob ein signifikanter Trend vorliegt. Zum Einsatz kamen zwei Testverfahren. In den Karten zu den Nährstofftrends ist den dargestellten Messstellen nur dann ein Trend zugewiesen, wenn beide Tests zum gleichen Ergebnis kommen. Andernfalls ist die Messstelle als „ohne Trend“ bezeichnet.</p>
<p>OW Trends Gesamtstickstoff</p> <p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> fallend steigend kein signifikanter Trend nicht berechnet	<p>An 254 Messstellen in Oberflächengewässern wurde für die Gesamtstickstoff („total nitrogen“, TN) und Gesamtphosphor („total phosphorus“, TP)-Gehalte im Zeitraum 2000 bis 2014 untersucht, ob ein signifikanter Trend vorliegt. Zum Einsatz kamen zwei Testverfahren. In den Karten zu den Nährstofftrends ist den dargestellten Messstellen nur dann ein Trend zugewiesen, wenn beide Tests zum gleichen Ergebnis kommen. Andernfalls ist die Messstelle als „ohne Trend“ bezeichnet.</p>



<p>OW Güte Gesamtphosphat Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> eingehalten überschritten mind. 2fach überschritten nicht bewertet	<p>An 254 Messstellen in Oberflächengewässern wurde für die Gesamtstickstoff („total nitrogen“, TN) und Gesamtphosphor („total phosphorus“, TP)-Gehalte im Zeitraum 2000 bis 2014 untersucht, ob ein signifikanter Trend vorliegt. Zum Einsatz kamen zwei Testverfahren. In den Karten zu den Nährstofftrends ist den dargestellten Messstellen nur dann ein Trend zugewiesen, wenn beide Tests zum gleichen Ergebnis kommen. Andernfalls ist die Messstelle als „ohne Trend“ bezeichnet.</p>
<p>OW Trends Gesamtphosphat Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> fallend steigend kein signifikanter Trend nicht berechnet	<p>An 254 Messstellen in Oberflächengewässern wurde für die Gesamtstickstoff („total nitrogen“, TN) und Gesamtphosphor („total phosphorus“, TP)-Gehalte im Zeitraum 2000 bis 2014 untersucht, ob ein signifikanter Trend vorliegt. Zum Einsatz kamen zwei Testverfahren. In den Karten zu den Nährstofftrends ist den dargestellten Messstellen nur dann ein Trend zugewiesen, wenn beide Tests zum gleichen Ergebnis kommen. Andernfalls ist die Messstelle als „ohne Trend“ bezeichnet.</p>